

No. 21 (59.) — Realschule I. Ordnung zu St. Johann. — Danzig.

Ostern 1880.



Zu der

**Dienstag, den 23. März, Vor- und Nachmittags**

stattfindenden

# öffentlichen Prüfung der Schüler

und

## Entlassung der Abiturienten

ladet

im Namen des Lehrer-Collegiums

ganz ergebenst ein

**Dr. E. Panten,**

Director.

Inhalt:

1. Abhandlung des Herrn Medem: Ueber das Abhängigkeitsverhältniss Wirnt's von Gravenberg von Hartmann von Aue und Wolfram von Eschenbach.
2. Abhandlung des Herrn Dr. Kestner: Eberhard Ferber, Bürgermeister von Danzig.
3. Jahresbericht.

**Danzig,**

Wedel'sche Hofbuchdruckerei.

1880.



I.

Ueber

das abhängigkeitsverhältnis

# Wirnt's von Gravenberg

von

**Hartmann von Aue und Wolfram von Eschenbach.**

Von

Richard Medem.

---

das Abhängigkeitsverhältnis

# Wirt's von Gravenberg

Hartmann von der Woltman von Barchinon.

Leipzig, 1871

Die bereits von Benecke, dem ersten herausgeber des Wirnt'schen Wigalois geäußerte ansicht, dass das gedicht mehrfach reminiscenzen an Hartmann von Aue wachrufe,<sup>1)</sup> und seine abfassung daher unter dem unmittelbaren einfluss von Hartmann's geiste stattgefunden haben müsse, ist durch Lachmann<sup>2)</sup> dahin erweitert worden, dass ein nicht unbedeutender anteil an der künstlerischen vollendung des gedichts auch Wolfram von Eschenbach zuzuschreiben sei.

Die grenzen der beeinflussung Wirnt's seitens der beiden grossen zeitgenossen aus dem gedichte selbst zu bestimmen, ist besonders zu gunsten Hartmann's bereits verschiedentlich versucht worden, indes ohne dass man litterar-historisch befriedigende schlüsse auf den umfang des gebietes ziehen könnte. Freilich wird manches, was die untersuchung über diese und ähnliche themata zu tage fördert, nicht mit so evidenter sicherheit erwiesen werden können, dass dem gefühl und urteil anders denkender dadurch jede berechtigung abgesprochen wäre.

Aber, wenn auch das maass der entlehnungen nicht genau fixirt werden kann, so wird es gewisse untrügliche beispiele geben, an denen auch der zweifler mit notwendigkeit das fremdartige und erborgte erkennen muss.

Diese beweiskräftigen beispiele sind hier in ganz vorwiegendem maasse formeller art: denn da die epiker des XIII. jhs. das rohmateriale zu ihren werken sich aus der fremde holten und, was ihr nationalcharakter dazu tat, verhältnismässig von geringem umfange ist, so war es vornehmlich die form, worauf sie ihre produktionskraft verwenden, der sie ihre originalität einprägen mussten.

Die folgenden blätter sollen die untersuchung über diesen gegenstand nur vervollständigen helfen, da eine erschöpfende behandlung desselben wegen noch unzureichender vorarbeiten auf dem gebiete der syntax und stilistik vorläufig nicht erzielt werden kann.

Um zunächst die geistige, wenn nicht persönliche bekanntschaft unseres Wirnt mit seinen beiden litterarischen vorbildern sicher zu stellen, so muss erwähnt werden, dass er beide mit namen nennt, und zwar Hartmann: Wig. 163,5, wo er die frouwe Ênite deren unvergleichliche schönheit Hartmann im Erec (1605 ff.) als unbestreitbar behauptet, einem mit allen formen der hässlichkeit ausgestatteten weibe, der Rûel gegenüber stellt, indem er meint, dass jemand der die Rûel schön finde, keine ahnung von dem habe, was weibliche schönheit — als deren ideal und inbegriff ihm eben Ênite galt — überhaupt ist. Von anderen personen des Erec findet sich nur dieser selbst und zwar meist mit der üblichen apposition: fil de roi Lac (257,6 u. ö.), Lanzelet von Arlac 257,7 und Gawein, der aber ebenso gut aus dem Iwein entnommen sein könnte. Für Wirnt's kenntnis des

<sup>1)</sup> vorrede p. XV.

<sup>2)</sup> zu Iwein 1328. 4533.

<sup>3)</sup> H. Meisner, Wirnt's v. G. Verhältniss zu seinen Vorbildern. I. in der Germania XX. (1875) s. 421—432. R. Sprenger, Die Benutzung des Parzivals durch Wirnt v. G. ebenda s. 432—437.

B. Pudmenzky, Ueber Wirnt's Ausdrucksweise mit besonderer Rücksicht auf Hartmann und Wolfram. Diss. Halle a/S. 1875.

H. Eckert, Wirnt v. G. und sein Sprachgebrauch im Verhältniss zu Hartmann von Aue. Progr. d. Stadt-gymn. zu Stettin 1875.

letzteren werkes spricht: von dem brunnen her Îwein 257,9 und frowe Lunête 165,12. Wolfram wird 163,39 ff. durch die bekannten verse geehrt:

her Wolfram,  
ein wise man von Eschenbach.  
sîn herze ist ganzes sinnes dach:  
leien munt nie baz gesprach.

Ausserdem nennt Wirnt von den figuren seines Parzival: frou Jeschûte 163,21 und Gahmuret 211,20, ebenda auch den ort Baldac.

Die begeisterte art, in der der dichter an obiger stelle seines grossen landsmannes erwâhnung tut, und unverkennbare spuren Wolframischer eigenart in stil und sprache, welche sich von da ab im gedichte zeigen, rechtfertigen die annahme, dass Wirnt erst wâhrend der abfassung seines gedichts mit Wolfram's Parzival bekannt geworden sei und indem er dem genialen gedankenfluge dieses neuen vorbildes nachzustreben sich bemûhte, den ihm bis dahin als hõfisches muster vorschwebenden Hartmann etwas vernachlâssigt habe. Es wird sich also, vorbehaltlich einer nâheren prüfung dieser annahme am schlusse der darstellung, als wichtigstes kriterium für alle durch Wolfram's einfluss hervorgerufenen erscheinungen folgendes darbieten:

Da als die erste stelle, an der wir mit sicherheit Wirnt's bekanntschaft mit Wolfram behaupten können, die oben angeführte (163,21) anzusehen ist, diese aber ungefâhr die mitte des gedichts bezeichnet, so werden wir eine erscheinung, welche sich in der zweiten hâlfte des gedichts unverhâlmnissmâssig hâufiger vorfindet als in der ersten, wenn sonst nichts hindert, Wolfram's einfluss zuschreiben dürfen.

Wir behandeln zunâchst den

### Reim.

Derselbe zeigt deutliche spuren von Wolfram's einwirkung, da er sonst von hõfischer reinheit ist. Gir:hârsenier 278,39:40 ist zwar bei Bairischen dichtern durchaus nicht so auffällig,<sup>1)</sup> dass Pfeiffer (vorrede zu s. ausgabe p. XIX.) ihn als beweis einer mangelhaften feilung ansehen durfte, aber doch, weil dieser reim nur einmal und noch mit einem zweiten verlõs: slõz<sup>2)</sup> (288,39:40) in der zweiten hâlfte des gedichts vorkommt, bemerkenswert. Die reinbindungen î:i 58,39. 113,32. 158,26. 191,7. 287,28. ê:ë 290,12. 286,14<sup>3)</sup>, ë:e (57mal) und â:a, die võllig gleichwertig gebraucht werden, finden in der Bairischen mundart des dichters ihre hinlângliche erklârung. Auffallend sind aber folgende einzelheiten:

1. Die nebenform nicht braucht Wirnt 4mal (180,8. 237,22. 268,23. 277,37<sup>4)</sup>) im reime auf licht ganz wie Wolfram und kein anderer. Vgl. Parz. 82,23. 232,22. 236,2 u. õ. Besonders augenfällig wird diese anlehnung, wenn wir bemerken, dass Wirnt vor 180, 8 ‚nicht‘ 16 mal, nachher nur 5 mal im reim verwendet.
2. Nachdem Wirnt das wort sâ 74 mal im reime gebraucht, bedient er sich von 260,8 daneben der Wolfram sehr gelâufigen form sân. In den letzten 1500 versen kommt sâ 7 mal und sân 5 mal (260,8. 282,14. 286,20. 288,16. 291,13) vor, eine eigentümlichkeit die schon Jânicke erwâhnt.<sup>5)</sup> Bötticher<sup>6)</sup> erklârt sân im anschluss an Pfeiffer für vorwiegend Mitteldeutsche nebenform, die Wolfram in Thûringen kennen lernte und als bequemes reimwort

<sup>1)</sup> denn das i in gir ist als ‚doppellautliche dehnung des i vor h und r‘ zu betrachten, das gleich dem echten ie (brechung des io) und natûrlich auch dem ie in Franzõsischen wõrtern zweilautig gesprochen wurde. Vgl. Weinhold, Mittelhochdeutsche Grammatik (Paderborn 1877) § 112, wo auch diese wõrter alle mit ie geschrieben sind und desselben Bairische Gramm. § 90.

<sup>2)</sup> s und z sind hier nur graphisch verschiedene laute. S. (Weinhold) Mhd. Gr. § 186, wo mehr reimbelege gegeben sind.

<sup>3)</sup> Mhd. Gr. § 458,3.

<sup>4)</sup> Die Wõrterbûcher erwâhnen diese reime nicht, Weinhold (Mhd. Gr. § 476) nur die beiden letzten.

<sup>5)</sup> De dicendi usu Wolfram de Eschenbach. Diss. philol. Halis Saxonum. 1860. p. 30.

<sup>6)</sup> Ueber die Eigenthûmlichkeiten der Sprache Wolframs in der Germania XXI. (1876) s. 268 f. — Vgl. auch Mhd. Gr. § 312.

annahm. Wirnt überzeugte sich, wenn auch spät, von der nützlichkeit dieser form und brauchte sie dann neben der Oberdeutschen.

3. Tavelrunder, ‚ein erstarrter dativ‘, bei Wolfram alleinige form des wortes, hat Wirnt 290,28 (:wunder), nachdem er früher stets tavelrunde im reim verwandt, z. b. 16,25. 17,13. 31,35 u. ö.<sup>1)</sup>
4. Da Wolfram in den verben stân und gân nach dem Mhd. Wb. ausschliesslich ê (Mhd. Gr. § 335 werden 4 reime mit â aufgeführt), Hartmann ebenso konsequent â (ê nur: Iw. 4184; s. Lachmann zu Iw. 2112 u. 2968) braucht, so liess sich von einer beobachtung der Wirntschen reime, der beide vokale in scheinbarer willkür anwendet, etwas interessantes erwarten. Indes ist die ausbeute nicht bedeutend.<sup>2)</sup>
  - a) Infinitiv. Die formen mit â finden sich fast ausschliesslich, nur 221,6 stên:Marriên<sup>3)</sup>; wo jedoch stên und gên mit einander reimen, meist diese form.<sup>4)</sup>
  - b) Konjunktiv. Hier ist, wie überall, ê fester laut.
  - c) Indikativ. Die formen mit â und ê verteilen sich ziemlich gleichmässig im gedicht. Stât:gât nur 2 mal (111,40. 243,34), sonst auch hier, wenn beide verben mit einander reimen, ê.
5. Ganz unwert dürfte wol nicht die beobachtung sein, dass Wirnt, nachdem er die gewöhnlichere form schré 4 mal (43,9. 65,40. 70,5. 127,5) reimend verwendet, 197,19 (ausser dem reim noch 173,6. 12) mit einem male schrei (:enzwei) reimt, eine form die ‚nur wenigen dichtern‘<sup>5)</sup> darunter Wolfram genehm war. Sonst hat die anwendung lautlich verschiedener formen, selbst im reim (z. b. beide 185,15 und bêde 186,18) nichts auffallendes, da dieselben auf besondere dialekte nicht mehr zurückzuführen sind und daher von allen dichtern nach belieben verwendet werden.<sup>6)</sup>

Wir schliessen hieran einige unserem dichter mit Hartmann oder Wolfram gemeinsame eigenarten im gebiete der

## Formenlehre.

### a. Deklination.

Bemerkenswert ist der verkürzte acc. plur. hërze (:smërze) 270,40, der ausserhalb des reimes auch Iw. 6523. 7387. Greg. 632 zu finden ist. (Mhd. Gr. § 446). — Zu Iwein 1267 bemerkt Lachmann, dass die starke flexion des wortes ‚porte‘ bei Hartmann richtig sei. Dies bezieht sich vornehmlich auf den plural. Auch im Wigalois ist das wort an der einzigen stelle an der es in der mehrzahl erscheint (274,14) wenigstens in der Kölner hs. stark flektirt. — Bâre ist ‚das einzige substantiv in dem Hartmann mit starker und schwacher form wechselt‘ (z. Iw. 1443). Stark: Iw. 1249, schwach: Er. 6310 und 6597 (gegen die hs.). Auch Wirnt scheint zu wechseln: 136,15 die tôten ûf die bâren truoc man zuo der wahte, dagegen 233,15 bâre von rôtem golde. Indes

1) Ebenfalls schon von Jänicke p. 30 bemerkt.

2) Weinhold (Mhd. Gr. § 335) widmet dem gebrauche Wirnt's einen eigenen abschnitt, ohne jedoch vollständig zu sein. Es ist nachzutragen: zeile 7 hinter rât: tât [zu bessern: Marriên]; z. 8 hinter stât: getât u. hinter 122,35: 124,19; z. 9 die verse 240,23. 275,21; z. 11 hinter 199,22: 220,28 und die erste zahl (38) zu bessern in 71. — Dies letzte citat ist auch § 377 unter hêt so zu ändern und daselbst zu den reimen auf stêt hinzuzufügen: 180,3. Grimm Gr. IV. 142 liest hier allerdings stât:hât.

3) Das citat 202,3 (soll heissen 202,31) bei Weinhold a. a. o. ist zu streichen, weil Pfeiffer in der anmerkung verstân:gân gebessert hat.

4) An den 4 stellen, wo bei Pfeiffer â steht, will Weinhold ebenfalls ê geschrieben wissen, ohne grund: denn da dieselben sich auf die erste hälfte des gedichts concentriren, könnte hier mit recht an Hartmann's einfluss gedacht werden.

5) Mhd. Gr. § 63 und 337. Die angaben in beiden §§ stimmen nicht ganz. Wolfram hat reimend nur die form in — ei.

6) Ueber den dreireim bei Wirnt handelt Meisner in seiner diss.: Wirnt v. G. Beiträge zur beurteilung seiner literarhistorischen bedeutung. I. Breslau 1874.

schreibt die Kölner hs. (A) an erster stelle: *ûf den*, wo dann *bâren* der dativ wäre und die konstruktion im unklaren liesse. <sup>1)</sup> Wolfram braucht die schwache form: 54,10, vielleicht 215,30. — Wig. 123,14 ist nach Haupt zu Erec 2449 das des metrum wegen schon erforderliche unflektirte *.al* zu schreiben, wie es auch Er. 2470 stehen muss.

Mancherlei abweichungen zeigt Wirnt in bezug auf das  
geschlecht der substantiva, <sup>2)</sup>

Wir bemerken hier:

*diu gürtel* 178,33 sonst *der gürtel*, z. b. 12,23. 30. 13,8. 21. 30. 24,26. 155,10. Wolfram braucht auch beide geschlechter, Hartmann hat das wort gar nicht.

*da3 palas* 11,2. 50,35 ganz wie Hartmann.

*der palas* 199,30. 214,26. 215,34. 239,8. 241,20. 265,40 übereinstimmend mit Wolfram.

Dass die verkürzten Formen der substantiva auf — *nüsse*, — *nisse* besonders in ‚*vancus*‘ schon bei Hartmann und Wirnt (175,32 Pfeiffer: — *nüs!*) vorkommen, haben Lachmann zu Iw. 1131 und Haupt zu Er. 9639 bereits angemerkt. (Mhd. Gr. § 250.)

### b. Konjugation.

Ueber *schrei* und *schrê* ist schon oben gehandelt worden. — Den konjunktiv *solde* verbürgt der reim: *golde* 26,10. Derselbe auch Greg. 544. 569. (Mhd. Gr. § 394). — Wirnt hat die perfektform *wëssen*: *mëssen* 55,15. 98,39, Hartmann nur Erec 6786, sonst *wëste*. Wie Weinhold übrigens Mhd. Gr. § 402 dazu kommt, unserem dichter hier plötzlich md. dialekt zuzuschreiben, ist mir unerfindlich.

Im allgemeinen bot dieses kapitel wenig anlass zur vergleichung. Das grammatikale ist am ende auch dasjenige element der sprache, welches von umständen der lokalen erziehung und gewohnheit abhängig sich am wenigsten unmodelln lässt. Desto mehr wird der folgende abschnitt, worin der wortschatz unseres dichters in rein lexikaler beziehung betrachtet werden soll, gelegenheit geben, besonders Wolfram's einfluss auf das deutlichste erkennen zu lassen.

An die fremdwörter, mit denen der anfang gemacht wird, sollen sich die volkstümlichen ausdrücke und wendungen anschliessen, diesen selteneren einheimische wörter, endlich einige namen folgen.

### Fremdwörter.

*Schumphentiure* 234,16. 283,2 ist sonst nur Wolfram's eigentum.

Bei

*furrieren* finden sich im Mhd. Wb. nur belege aus Wolfram und Wirnt. Im infinitiv nur 269,2, wozu Parz. 168,10 zu vergleichen ist. Das partic. *gefurrieret* ist sonst häufig und im Wigalois gleichmässig verteilt.

*kumpanie* 280,19. 287,10 und Parz. 147,18.

*walap* 216,38. Vgl. Parz. 37,23.

*ir ors* mit sporn *sie bêde tribn*  
*ûzem walap* in die *rabbîn*.

Andere stellen bei Wolfram: 211,3. 295,10. 173,30. 262,2.

*conduwieren* 293,11 ist im Pz. sehr häufig, steht indes auch Er. 9869. 9994.

*trunzûn* st. masc. erscheint in den Nibel. und bei Wolfram; daher Wig. 279,2. Sonst: *trunze* sw. fem.

*kurto(i)sie* bei Wolfram, Wig. 236,22 (*kurtosie*) und im Tristan; desgl. das adjektiv:

*kurtois*, im Parz. auch *kurteis*. Wig. 251,16.

*storie* hat vor Wirnt (119,6) nur Wolfram.

*serpant* 281,36 scheint ebenfalls Wolfram entlehnt zu sein; ohne frage

<sup>1)</sup> Der situation ist die konstruktion des satzes in BC angemessener, da 135,22 gesagt ist, dass die todten auf den rossen in die burg geführt wurden, wo sie dann auf die eigentlichen leichenbahnen gelegt werden.

<sup>2)</sup> Vgl. Mhd. Gr. § 291 b, 292 a, 293 a.



pouder, <sup>1)</sup> das nach dem Mhd. Wb. von Wolfram ‚eingeführt‘ ist. Wig. 200,28. 216,19. 25. Vgl. Parz. 106,2

die poynder sich tâ flähten

Wig. 216,29. Vgl. Pz. 69,11

dâ sich die pönder wurren

Wig. 283,12. 296,21. Vgl. Pz. 78,29

mit hurte er den pounder brach.

herssenier 205,7. 278,40. 296,27 kann nur Wolfram entlehnt sein. Vgl. mit den beiden letzten stellen: Parz. 212,28

von helme und von herssenier.

fianze 200,33 ein Wolfram sehr geläufiges wort, sonst nicht gebräuchlich.

rabine nur bei Wolfram und Wig. 216,39. 280,37. 282,3. — Erec 9867 ros von ravine ‚schnelle rosse‘.

fier 276,19. 296,28, einem subst., dem ein adjectiv vorangeht ebenso nachgestellt: Parz. 38,18. 307,3. barûc 211,21 aus Pz. 13,21 u. ö. entnommen.

Dagegen hat Wirnt auch einzelne wörter in von Wolfram abweichender form. Glavie z. b., das bei Wirnt 9 mal vorkommt, kennt Wolfram nur in den formen glævîn und glavine. Statt besîne sagt dieser besine. Wirnt's schreibung weisen jedoch die Nibelungen auf.

Viel weniger hat Wirnt in dieser hinsicht Hartmann zu danken.

gewalopieret 62,24. 281,38. Vgl. Iw. 101. 2553. — Zu

siglât 25,33. 65,23. 115,38 lässt sich Er. 1954. 1569 vergleichen; das wort findet sich aber auch in der Gudrun und Klage.

gran 41,1. Vgl. Iw. 3454.

krejieren 119,10 vgl. mit Er. 2564 (hs.: kragiren). 3082 (hs.: krogiren), wo Haupt krejiren schreibt und Iw. 7106 (krefierende Lachm.)

Unter den Lateinischen wörten liest man

epitaphium in der bedeutung ‚grabscrift‘ nur Wig. 211,32 und Parz. 107,30. — Zu

balsamum 211,13 kann Pz. 236,3

dar inne balsam der wol bran

verglichen werden.

### Volksepische ausdrücke. <sup>2)</sup>

Nach den untersuchungen Bötticher's a. a. o. s. 270—277 scheint in bezug auf den gebrauch der volksepischen ausdrücke und wendungen bei den höfischen dichtern folgendes festzustehen: Da die im volksepos beliebten ausdrücke, von denen die meisten dem begriff des rittertums und seinem ausgedehnten apparat angehören, ihre volkstümliche bedeutung in der sprache des höfischen lebens allmählig verloren hatten, so konnten sie den höfischen dichtern nur dann genehm sein, wenn der ihnen inne wohnende begriff durch das alter eine entwicklung zum edlen erfahren hatte. Wenn nun Wolfram mehr, andere dichter weniger sich der volkstümlichen ausdrücke auch in ihrer ursprünglichen, dem volke geläufigen bedeutung bedienen, so ist dies einerseits ein zeichen für die unentbehrlichkeit mancher volksausdrücke im höfischen epos, andererseits aber die häufigkeit ihrer anwendung auch ein maassstab für die stellung, welche der betreffende dichter zum volksepos einnimmt.

Männer, wie Wolfram und Wirnt, deren edles gemüt und aufgeklärte denkart aus jeder zeile ihrer dichtung sprechen, werden am allerwenigsten eine poesie verachtet haben, welche in trüben zeiten stets die wirksamste quelle des nationalen gefühls, der nationalen begeisterung ist; und wenn Wirnt sich anfangs von den ‚unreinen schlacken‘ der volkssprache frei hielt, so gab er im hmblick auf sein dichterisches vorbild Hartmann damit dem drange der zeit nach, die nach einer allgemeinen

<sup>1)</sup> Bötticher in der Germania XX. 273 führt unter den im Iwein aus dem Französischen entlehnten terminis irrtümlich auch poynder an.

<sup>2)</sup> Bei aufzählung derselben ist im ganzen Jänicke's anordnung beibehalten worden.

dialektfreien Deutschen schriftsprache mit bewusstsein hinarbeitete. Hierin also war Wolfram für Wirnt der kühne, nacheifer weckende vorkämpfer, der mit genialem blick einsah, dass er den zeitverhältnissen sehr wol rechnung tragen könne, ohne seinem ureigenen, volkstümlich angelegten geiste zügel anlegen zu dürfen. Wir werden sehen, dass der schüler es versteht, dem neuen lehrer ebenso erfolgreich nachzustreben als dem alten, dem er auch jetzt noch seine treue bewahrt.

Die volksepischen ausdrücke für ‚held‘ braucht Wirnt alle.

reeke 10,39.

wigant 80,34. 105,24. 130,2. 282,40; mit nom. propr. 104,18. 232,29. Hartmann hat dies wie das vorige nicht; Wolfram allerdings, aber in den ersten büchern des Parzival kaum häufiger als Wirnt.

degen im Erec 11, im Iwein 4 mal, Wirnt 16 mal und zwar wie Wolfram meist mit epithetis (ohne: Wolfram 3, Wirnt 6 stellen), von denen jedoch nur ‚wert‘ beiden gemeinsam ist. Wolfram: balt, guot, snel, mære, fier, ellenthaft, wolgeborn, wolgetân; Wirnt: ziere 123,19, tiure 49,25, junc 192,37.

helt, in der volksepischen bedeutung = mann, held nur bei Wolfram, Wirnt (wol am häufigsten, 45 mal) und Ulrich v. Lichtenstein. Hartmann braucht es 6 mal in der bedeutung ‚vir eximie fortis‘.

### Volksepische epitheta:

mære 1) (volkstümlich) = bekannt, berühmt Wig. 164,38. 241,4. Vgl. Parz. 263,9 den künene helden mæren. Hartm. 4 mal im Gregor, 2 mal im Iwein, häufig bei Wolfram. 2) = lieb, teuer bei Hartm. immer mit dativ: Er. 709. 6679. 8129. 8138. 8152 (ohne dativ). 8472. Iw. 1709. Wolfram nur einmal: Pz. 774,30 der süeze mære tac. Wig. 60,32 (z'ihite mære) ohne zweifel Hartmann entlehnt. Vgl. auch Walter v. d. Vogelw. 51,6.

balt bei Wirnt 251,1. 263,14 nur in der volksepischen bedeutung ‚stark, tapfer‘; als adv. = schnell 52,20, komparativ: balder 52,23. Bei Wolfram sehr häufig. Hartmann in dieser bedeutung nur Er. 5498.

gemeit brauchen volkstümlich als epitheton ornans (wenn auch selten): Wirnt 237,2, Wolfram und Ulrich. Mit unserer stelle vgl. Pz. 30,8 manec riter vil gemeit. Häufiger von frauen: Wig. 246,12. Vgl. Parz. 81,24 diu künegin gemeit. Wig. 264,9. 164,40 (ungemeit), bei Hartm. nur in seinen früheren gedichten (Er. 11. 8074. 1. büchl. 1657). Mit genitiv der sache: Wig. 60,37 des wart diu maget vil gemeit (froh), wozu ähnliche stellen Er. 7212. 2069. 2851. 4596.

snel, volksep. = brauchbar, tüchtig nur Er. 1642 (snelleclich 2155, snelheit 5533) und Wig. 265,28. In der gewöhnlichen bedeutung des XII. und XIII. jhs. = velox findet sich bei Wirnt noch 132,35 das adv. snelleche.

ellenthaft von Wolfram sehr häufig gebraucht. Wirnt: 240,9. 243,22. 246,2. Doch vgl. auch Er. 9605. 9676. Greg. 1998.

veige in der alten bedeutung ‚dem tode verfallen‘: Iw. 1299. Wig. 260,17. Pz. 65,10. 558,16. Wh. 49,38. Vgl. zur Wirnt'schen stelle: Nib. 149,2 dâ sterbent wan die veigen.

künene, ein Wolfram und Wirnt geläufiges wort. Hartm. nur Er. 1683. 4656. 5681. Iw. 1398. 7001. vrävel bei Wirnt nur mit verben verbunden: vräveliche rîten 170,35, — sprechen 256,39 auch Pz. 229,5. 330,5.

mitte gleich häufig bei Wirnt und Wolfram. Wig. 33,35. 35,30. 46,29. 47,6. 51,15. 57,17. 82,33. 94,38. 106,13. 203,5 (überall als beiwort könig Arthurs) 234,31. 280,37. 286,29. 294,1. 2)

### Ausdrücke für krieg, schwert u. s. w.

hervart hat Wirnt 3 mal: 263,30. 266,14. 267,10, Hartmann keinmal und Wolfr. im Parz. nur 203,13, häufig dagegen im Willehalm, was der inhalt mit sich bringen mag.

1) Vgl. Bötticher a. a. o. s. 274.

2) Bei anführung der stelle 275,28 hätte Eckert a. a. o. s. 13 wenigstens bemerken müssen, dass daselbst das subst. mitte steht.

wichûs: Wig. 267,36 und 280,1. Vgl. Parz. 183,25 wichûs, perfrit, ârkêr.  
 wal nur bei Wirnt und Wolfram, bei jenem jedoch masc., bei diesem neutr. Wig. 283,36. 284,32.  
 285,12 (walstatt 95,10 auch Wh. 466,2). Parz. 182,8. 207,11 und 210,28, öfter im Willeh.  
 gêr sehr selten bei den höfischen dichtern, öfter bei Wolfram, einmal im Wigalois: 124,26.  
 ecke ‚acies gladii‘: Wig. 189,12. 239,28. Hartm. nur Er. 9960. Wolfram: Pz. 253,27. 254,13 u. ö.  
 ellen, gleich häufig bei Wirnt (184,37. 267,23. 259,26. 274,19) und Wolfram (Pz. 26,16. 38,18.  
 112,30. 108,4 u. ö.), ersterer auch in Verbindung mit dem synonymen ‚kraft‘: ellen unde  
 kraft 216,12. 145,26.  
 mare ‚equus militaris‘: Wig. 132,28. 171,27. 156,40. Wolfr. braucht das wort nur ironisch. Vgl.  
 Böttcher a. a. o. s. 275.

Den gebrauch zusammengesetzter adjektiva wie wol getân, ûz erwelt u. a. bei den drei dichtern  
 hat Pudmenzky in seiner dissertation s. 23 ff. untersucht. Eckert s. 15 ergänzt ihn vielfach.

Von **anderen volksbeliebten ausdrücken** ist noch anzuführen:  
 dürkel, nur bei Wirnt und zwar in metaphorischer bedeutung 198,37 wozu Parz. 178,4 des ist mir  
 dürkel als ein zûn mîn herze verglichen werden kann.

Den begriff ‚niedermetzeln‘ stellen die verba verschrôten, versniden, verhouwen dar.  
 Das erste findet sich im Parz. nur einmal metaphorisch: 141,23 des hâte der sorgen urhap  
 mir freude verschrôten.

Wig. 279,28. 197,31. 283,7. 135,14 (unverschrôten). Versniden ist viel häufiger: Wig. 172,2.  
 208,4. 212,15. 281,1. 288,36. metaphor.: 229,23. Vgl. Parz. 321, 3 daz er mîn herze ie  
 sus versneit. Verhouwen desgl.: Wig. 89,4 (zeh—). 219, 1 (unverh—). 219,9. In der be-  
 deutung ‚schneiden‘ werden diese verba von höfischen dichtern gemieden: Wig. 47,37 (unge-  
 schrôten). 255,8 (schriet). 297,8 (verschriete). Pz. 234,24. 250,22.  
 künne. Zu Wig. 63,39. 67,11 vgl. die stellen bei Hartmann (Er. 1795. 9467. a. Heinr. 80. 388.  
 656. 1170. Greg. 2945) und Parz. 22,17 künneges künne.

### Volksepische formeln:

ein helt zen handen hat niemand ausser Wolfram (Pz. 48,30 helde zen handen) und Wirnt (193,30  
 helt ze sîner hant). Vgl. noch 103,22 des lîbes — ein helt und 54,19 des muotes — ein man.  
 rôtez golt von Wirnt sehr geliebt (14 mal). Bei Wolfram nur in den ersten sechs büchern des  
 Parzival u. Wh. 257,22. Sodann Er. 1444. 7865.

Wirnt ganz eigentümlich ist der gebrauch des epischen  
 daz mâre fliuget 34,3. 78,26; sonst nur Wh. 170,20.

Das in den Nibel. häufige bürge unde lant fehlt auch Wirnt nicht (10,43). Vgl. Pz. 5,24.  
 194,16. 202,26. 289,23 u. ö. — Jänicke's bemerkung p. 16 note 4, dass Wirnt statt des Deutschen  
 ‚burc‘ stets das Romanische ‚castel‘ anwende<sup>1)</sup>, hat bereits Pudmenzky s. 26 dadurch berichtigt, dass  
 er noch 14 stellen, an denen man ‚burc‘ lesen kann, anführt.

Von **syntaktischen erscheinungen volkstümlicher art** zeigt Wirnt nur eine:  
 38,9 daz mîn gedinge, schwache flexion des pron. possess., merkwürdigerweise auch 3 mal im Gregor  
 (973. 978. 2046) zu finden.

Folgende **einzelne nicht häufig zu lesende wörter** hat Wirnt mit Hartmann  
 oder Wolfram gemein. Ueber sân und nicht ist bereits s. 2 f. gesprochen. — Die form herzen-  
 tuom statt des gewöhnlicheren herzogentuom 284,29 erscheint ausser Biterolf und Dietrich nur bei  
 Wolfram. — rotte 282,18 ausser Pz. 48,28. 49,4. 78, 4 u. ö. noch im Tristan. — Als epitheton  
 der frauen ist bei Wolfr. das adj. clâr sehr beliebt. Auch dies hat Wirnt 223,15.

<sup>1)</sup> Der irrthum hat offenbar darin seinen grund, dass J. aus dem fehlen des wortes ‚burc‘ in Benecke's Wb.  
 zum Wigalois auf sein nichtvorkommen schliessen zu können meinte.

Auf Hartmann als quelle führt: gehülfec 294,4. Vgl. Iw. 3804. Gr. 2004. unmuoze 281,22. 292,24. Vgl. Er. 1402. 2464. Gr. 720. 1804. a. H. 326. braht 112,29. 113,7. 115,29. 136,4 endlich begarwe 11,4. 27,35. Vgl. Er. 325. 474. Gr. 1777. 3679. Wolfram sagt nie begarwe oder garwe (Haupt zu Erec 325).

Das seltene kompositum wundernalt (w — iu wip) 290,5 nehme ich keinen anstand mit Walter 95,8 (w — ez wip) zu vergleichen.

Zum beschluss des abschnittes einige **namen**, deren übereinstimmendes vorkommen bei Wirnt und einem der beiden höfischen dichter ebenfalls entlehnung vermuten lässt. Diejenigen namen, welche den als stehende charaktertypen in allen romanen aus dem kreise der Artussage vorkommenden personen gehören, wie Keii, Gawein, können füglich nicht mitzählen.

Jeschûte, Gahmuret, Baldac, Îwein, Lunête, Êrec, Ênite, Lanzelet sind bereits s. 1 f. als beweis für die bekanntheit unseres dichters mit den betreffenden gedichten, in denen sie erscheinen, herangezogen worden.

Es ist noch zu erwähnen: Azagouc 278,17 aus Pz. 27,29; der Kaukasus in der verbindung golt von K. 272,32 aus Pz. 71,18 (Wig. 276,29 pfelle von K.); pfelle von Alexandrie 264,6 aus Parz. 261,6<sup>1)</sup>, der name auch sonst im Pz. (18,14 21,21. 106,11); pfelle von Ninivê 272,39. 277,40. Vgl. Pz. 306,13; endlich von Arabî 277,39 aus Pz. 228,8.

Im folgenden werden einige einzelheiten stilistischer und syntaktischer art besprochen werden, die Förster in seiner dissertation: Zur Sprache und Poesie Wolframs von Eschenbach (Leipzig 1874.) als Wolfram speziell eigentümlich bezeichnet, oder bei ihm am häufigsten und auffälligsten vorkommend nachweist. Als solche erwähnt er s. 2:

### Starke interpunktion im verse.

Die erscheinung erklärt sich leicht bei einem dichter, dem die gedanken in solcher fülle zuströmten, dass die form, welche er denselben anlegen musste, der nicht zu vermeidende epische vers, sich häufig als zu enge erwies und so ein überspringen in den folgenden vers, ein durchbrechen des metrischen gebäudes nötig ward.

Förster unterscheidet zwei arten der verletzung des versgebäudes durch den gedanken: eine leichtere und eine schwerere. Entweder schliesst 1) der vers zwei oder drei selbständige sätze ein oder es findet 2) ein überschreiten des einen zum folgenden verse statt, so dass der gedanke, welcher mit dem ende des vorangehenden verses seinen abschluss finden sollte, erst im folgenden aushallt. Bemerkenswert ist hier wie in ähnlichen fällen natürlich nur der umstand, dass die erscheinung in der ersten hälfte des Wirnt'schen epos sich ungleich seltener zeigt als in der zweiten.

Für den ersten fall kann man Wolfram's individualität so ausschliesslich nicht in anspruch nehmen; er findet sich in verhältnismässig gleicher anzahl bei allen höfischen dichtern. Einige beispiele mögen genügen: Wig. 18,3. 27. 32,15. 36,17. 43,32. 68,1 u. s. w. Er. 4066. 4203 u. s. w. Gr. 1133. 3748. a. Heinr. 799. 908. Iw. 527. 885. 1230. 1805. 1806 u. s. w.; drei sätze in einem verse: Wig. 139,36. Greg. 3745. Iw. 7472.

Etwas anders ist es mit den unter 2) zusammengefassten fällen. Hierzu bringt auch Förster bedeutend reicheres material bei:

a) nahe dem anfang der verszeile: Wig. 54,34. 86,40. 87,9. 143,20. 162,35. 163,31. 197,31. 199,17. 219,3. 227,34. 282,4. 287, 13.

b) in der mitte, bisweilen am ende der zeile: Wig. 5,7. 9,17. 31,39. 38,23. 70,17. 72,24. 75,32. 87,5. 92,40 (a. ende). 95,4. 101,22. 108,26. 134,35. 140,14. 143,26. 165,36. (a. e.). 267,32. 168,7. 173,7. 180,9. 181,9. 214,15. 215,17. 218,12. 237,24 (a. e.). 265,28. 270,1. 277,20. 280,11. 282,4. 7. 287,13. 295,37. 298,8.

Bei Hartmann habe ich nur folgende stellen notirt: zu a) Er. 3497. 3876. 9306. 9623. a. H. 591. Iw. 695. 3670. 5859. 6894; zu b) Er. 7862. Gr. 942. Iw. 1079. 2511. 3646.

<sup>1)</sup> aber auch Gregor 880.

Das

### Präsens historicum

für welches Förster (s. 5 f.) aus Wolfram's werken ergänzungen zu Grimm, Gramm. IV. 142 gibt, findet sich bei Wirnt 180,3

her Wigalois hie blôzer stêt<sup>1)</sup>  
und 202,40 hie ist diu âventiure geholt.

Unter die eigenheiten die den stempel einer durchaus originellen auffassungs- und denkweise tragen, rechnet Bötticher s. 288 ff. die zahlreichen

### Anakoluthien

bei Wolfram. Es verrät diese seine redeweise, sagt er, — denn die anzahl der stellen beweist dass wir es nicht hier mit zufällig dem dichter entschlüpften ungenauigkeiten zu tun haben, — einen ungemein lebhaften, feurigen geist, der überall sogleich den hauptbegriff seines gedankens in's auge fasste. Höchst merkwürdig ist es nun, dass auch Wirnt in der von Wolfram beeinflussten hälfte seines gedichts einige beispiele dieser syntaktischen figur gewährt. Er hat die am häufigsten vorkommende art, wo das pronomen, welches den vorangeschickten hauptbegriff wider aufnimmt, im genitiv steht:

- 21,25 blumen unde gras  
der was daz gevilde vol.
- 133,38 diu frouwe, diu dâ klaget ir man  
der was ir gesinde kommen.
- 191,38 deheiner slahte gebreste  
.....  
des wart ir lip vil wol bewart.
- 199,12 dem manne und sînem wibe,  
der sêle vor gote sint erslagen.
- 234,6 diu ir aller frouwe was  
der ân wart vor Domas | gefangen.
- 248,21 swaz ich frouwen hân erkannt  
.....  
der schoene macht dîn schoene schwach.
- 273,39 dâ man den Tôt mit solde laben  
und dâ mit maneger wart erslagen,  
des was vil ûf die wer getragen.

Das pronomen in anderem kasus oder mit der präposition ist schon viel seltener:

- 259,36 swaz er pris hie wil bejagen  
den muoz er koufen tiure.
- 281,13 Êrec und her Îwein  
an ir getât dâ wol schein,  
daz sî wâren manhaft.
- 286,26 derg von im nemen wolde  
mit gesteine und mit golde  
fulte man in die schilte.

Ein interessantes beispiel einer anakoluthie im eigentlichen sinne, unter welcher man unvollendet gebliebene sätze versteht (s. 293) findet sich Wig. 105,6 ff.

der manic sêle erlôste  
ûz der helle mit sîner kraft  
unt der âne meisterschaft  
die werlt alle werden hiez,  
und der den vâlant verstiez

<sup>1)</sup> Grimm a. a. o. liest ohne angabe des grundes stât (: hât).

von dem himelrîche  
durch daz er im gelîche  
wolde setzen sînen stuol: 1)  
— er warf in in der helle pfuol —  
alsô valle von sîner hant  
der heidenische vâlant  
der manegen rîter hât erslagen!

Die konstruktion ist folgende: der (gott), der so manche seele aus dem fegefeuer erlöste . . . .  
der den teufel aus dem himmel verstieß, weil er sich ihm gleich setzen wollte: (in der hölle pfahl  
warf er ihn) der — so hätte Wirnt nun fortfahren müssen — möge auch den heidnischen teufel  
Rôaz vernichten, der so manchen ritter erschlagen hat. Statt dessen machte er das subjekt des  
vordersatzes vergessend, den allerdings im mittelpunkt des interesses stehenden Rôaz zum subjekt des  
nachsatzes, indem er an den vorher ausgesprochenen begriff des ‚verstossens, niederwerfens‘ anknüpfte.  
Eine bei Wirnt sehr beliebte redefreiheit ist die von Bötticher s. 284 bei Wolfram ebenfalls ange-  
merkte verbindung von ‚manec‘ mit dem plural des verbs. Wig 67,39

          daz es vil manic rîter sach,  
          den ez an ir herze gie.  
123,19 ez ist manic zierre degen  
          von sîner hant hie tôt gelegen  
          die nâch der âventiure riten.  
230,40 dâ was vil manic rîter guot  
          daz sô hôhe stuont sîn muot  
          von den frouwen,  
          daz si . . .  
293,13 und ander manic wert man,  
          der ich niht genennen kann.

Verbindungen von vil, wênic, mêt mit kollektivbegriffen, nach denen das verb. im singular steht:  
Wig. 68,3 dâ lit rîter harte vil. 90,5 ez ist lûte vil  
          verlorn. — Vgl. Bötticher s. 285.

Als der umgekehrte fall der vorhin erwähnten anakoluthien dürfte die ankündigung eines nach-  
folgenden substantivs durch ein vorangehendes pronomen gelten. (Bötticher s. 291.) Bei Wirnt habe  
ich folgende stellen gefunden:

209,16 sô ist daz unser volleist  
          der gotes sun, der meide kint.  
254,21 unz si dâ lagen bî im tôt,  
          daz ros und sîne winde.

Wechsel des subjekts in koordinirten sätzen:

Wig. 185,14 in sîne gnâde er in enpfie,  
          und kusten einander beide.  
          202,5 des nam in wunder und gie dar.  
          211,14 den zunde man, und brinnet alsô.

Oder dasselbe subjekt in verschiedenem kasus:

215,40 des volget er im und dûhte in guot.  
259,24 daz weiz ich wol und ist mir kunt.

Nicht gewöhnlich ist ferner, dass wenn in koordinirten sätzen im ersten ein hilfsverb mit dem  
infinitiv gebraucht ist, im zweiten das verbum finitum steht:

Wig. 293,19 ir sult im wesen untêrtân,  
          und minnet in herzelîche.

Wir wenden uns nun zur betrachtung des **bildlichen ausdrucks**, dem eigentlichen  
charakteristikum der poetischen sprache. Indem er dazu dient, den abstrakten gedanken in die  
erscheinungswelt zu übersetzen und durch sie zu veranschaulichen, ist er ein notwendiges hilfsmittel

1) Benecke und Pfeiffer setzen hinter stuol 3 punkte und hinter pfuol ein kolon.

des dichters zur verständigung mit dem leser, ein unerlässlicher und unveräusserlicher schmuck seiner diktion. Obwol die sprache durch die mithilfe vieler generationen auch in diesem bezirk allmähig einen festen unterbau erhalten hat, den jeder dichter als grundlage seiner poesie verwerten wird, so sind dennoch der individualität jedes dichters in der behandlung des gegebenen materials, vor allem aber in der bereicherung desselben keine beengenden schranken gesetzt. Die geringere oder grössere lebhaftigkeit seiner phantasie und das maass der kenntnisse, die er von den dingen um sich besitzt, werden ohne zweifel die wesentlichen bedingungen für die mehr oder weniger reiche und wechselvolle bildlichkeit seiner sprache ausmachen. Seine aufgabe wird er freilich weniger darin suchen, die festgewordenen begriffsübertragungen durch neue zu ersetzen — einem genie gelingt auch dies — sondern neue zu finden, wo der vorhandene bestand der bildersprache nicht genügt. Nach dem maasse aber, in dem man seine neu-schöpfungen, weil sie eine glückliche wahl bekunden, nachahmt, wird sich im allgemeinen der grad seiner befähigung bemessen lassen. Was Wirnt betrifft, so würden wir zu schlecht von ihm denken, wenn wir ihn nur für Wolfram's nachahmer hielten. Gerade dieser abschnitt wird uns zeigen, dass es Wirnt an poetischer schöpfungskraft, die man ihm bisher vielfach hat absprechen wollen, durchaus nicht gefehlt hat, dass also Wolfram's vorbild nur zur selbsttätigkeit anregend, auf ihn wirkte. Dies zu erweisen, war es nötig bei Wirnt vollständigkeit auf diesem gebiete zu erstreben.

Wir untersuchen zunächst einige erscheinungen, die Kinzel in seiner dissertation: Zur Charakteristik des Wolfram'schen Stils <sup>1)</sup> in bezug auf Wolfram besprochen hat. Die

### Umschreibung der verneinung

im mhd. durch tiure, lützel, selten ist bei Wolfram ‚fast zur regel geworden‘. Er hat ausserdem ‚noch wênic, seltener kleine, kranc‘. Wirnt braucht jene sämtlich, tiure mit vorliebe, von den letzteren nur kleine, ausserdem schwach, während sich kranc bei Hartmann findet.

tiure: Wig. 63,11. 90,3. 91,30. 123,11. 147,25. 162,26. 163,37. 165,10. 196,19. 250,26.

298,5. Vgl. Er. 253. 739. 7533. 9061. a. H. 1200. Gr. 477. Iw. 3338. 6216.<sup>2)</sup>

lützel: Wig. 197,33 (vil l.). 222,29. Iw. 5543.

selten: Wig. 77,22. 63,33 (vil s.). 77,19 (vil s.).

kleine: Wig. 139,21. 287,40. Er. 5447.

kranc: Er. 3166. 3833. Iw. 6355.

schwach: Wig. 109,6. 248,23.

Auffällig ist der häufige gebrauch von hâr bei Hartmann zur bezeichnung eines nichts.

eins hâres grôz a. H. 1196.

alse grôz als umbe ein hâr Gr. 1963; ähnlich Iw. 7521.

umbein hâr Er. 9522. Iw. 4607. 6063. 7269.

eines hâres mê Er. 118.

eines hâres breit Er. 8865. a. H. 1101; vgl. Er. 8145.

gegen ein hâre Iw. 2641.

eines hâres sanfter Er. 7794.

[e3] frumet uns leider niht ein hâr a. H. 500; vgl. Iw. 579.

Aus dem Wigalois: 125,22 nicht umbe ein hâr.

141,6 ern schamte sich niht hâres grôz.

160,13 ern ahte dar ûf niht ein hâr.

Von ähnlichen wörtern hat Wirnt noch: grûz 8,14; vgl. Er. 7527 und grûzwert ‚ein korn wert‘ 194,31; Hartmann: strô Iw. 1440. 7257; bast 6273; brôt a. H. 1082.

Von adjektiven mit dem genitiv in der bedeutung ‚ohne‘ braucht Wirnt sowol das allgemeine vrî (triuwen vrî) 168,21, als auch das Wolfram'sche (Hartm. nur Er. 8305) lære (untriuwen l.) 295,20.

An

### Metaphern

im eigentlichen sinne, die übertragung eines sinnlichen begriffswortes auf eine abstrakte vorstellung, bietet Wirnt folgende:

<sup>1)</sup> auch in der Zs. für Deutsche Philologie V. 1—36 abgedruckt.

<sup>2)</sup> Auch für Hartmann ist vollständigkeit angestrebt.

**a. Adjektiva.**

tôt: Wig. 181,13 dîn êre ist tôt; vgl. tôt siech 59,8.

281,1 an fröuden unde an muote.

267,1 an fröuden; vgl. Pz. 255,20 an sælden.

289,29 unser beider lîp ist an ir tôt.

289,31 ist rehtiu konschaft ein lîp,  
diu ist mit stæte iu an ir tôt.

wunt: Wig. 223,22 ir herze [was] an fröuden w.; vgl. Pz. 90,20 dâ von mir ist mîn herze w.

sat: 125,3. 283,29 strîtes; 258,18 mortlîcher dinge.

**b. Verba. <sup>1)</sup>**

varn: Wig. 221,10 sîn manheit mit sælden vert; vgl. Pz. 4,1. 167,29. 116,14.

verscherten: 261,39 diu triuwe ist verschert; vgl. Pz. 13,24. bes. 141,3 sîne triuwe er nie verscherte.

Wig. 292,37 ir sult triuwen an mich warten  
âne valsches scharten.

hinken: 297,18 ir êre hinket. Pz. 115,5 sîn lop hinket ame spat und 315,3.

zamen: 296,31 wildiu wort.

begraben: 29,36 mîn fröude ist êweclich b.; vgl. Pz. 10,24 ich hân mîns herzen kraft b.

gern: [daz swert] des ecke der êren hêt gegert 239,28.

**c. Substantiva. <sup>1)</sup>**

Zunächst solche, welche als epitheta der frauen dienen:

der Sælden kint 177,19; vgl. nhd. glückskind und Iw. 4439 der Unsælden k.; Er. 8935 des Wunsches k.

der Sælden krêatiure 227,22.

der Sælden spil 224,17. 237,7. 240,2. Vgl. 268,28 diu gespil der sælden und 270,9 ir gespil was diu sielekheit auch 65,9 der werlde ein vil suezes spil.

der Sælden last heissen 268,7 die zwölf jungfrauen, welche Larien auf dem zuge gegen Lion begleiten. S. ähnliche verbindungen bei Wolfram: Förster a. a. o. s. 65,19.

des Wunsches âmie 203,2. 223,31. 235,8. 237,10. 265,19. 271,5. 286,8. 290,31. 291,26.

des Wunsches ougenweide 224,16.

des herzen ougenweide 229,33, auch ougenweide allein 255,20.

des Wunsches âventiure 227,21, bei Wolfram beliebt: Pz. 130,10.

des herzen trût 225,19.

des tiuvels trût 166,19. 28. 169,33; vgl. Iw. 6772 d. t. kneht.

der minne solt 203,1; vgl. Pz. 37,8 (minnen).

aller schoene ein wunder 290,29.

des herzen bluome 260,34.

sînes herzen bluot (blüte) 108,32.

diu was ein bluome der gûte 158,13; vgl. a. H. 60 bluome der jugent und Pz. 109,11 aller ritter bluome.

ein brehendiu sunne im herzen 294,17.

mînes herzen tac und der wunsch mîner sinne 208,10.

Rôaz wird genannt:

der fröuden schûr 273,14. 250,36; dasselbe Pz. 313,16.

valsches slôz, untriuwen zil (196,1) daz was der heiden, — d. h. ‚ein schloss das schlechtes verschliesst, ein behälter von schlechtigkeit‘ und ‚ein man, in dem alles was untreue heisst, vereinigt war‘. Vgl. s. 15 und 288,30 ir herze ist ganzer triuwen slôz, dazu Pz. 3,5 scham ist ein slôz ob allen siten, 76,26 dîn minne ist slôz unde bant | mîns herzen, und 292,28 ir [minne] sît slôz ob dem sinne.

<sup>1)</sup> Wenn sie nicht später einer anderen kategorie untergeordnet sind.



- In anderer verbindung kommen einige der eben angeführten substantiva vor:
- kint: 72,2 sô düht ir mich ein k.  
78,9 der sinne ein k.
- last: 211,40 der êren  
294,32 des jâmers; vgl. Pz. 316,1 dieselbe verbindung.
- schûr: 240,33 herzeliebe ist ein schûr | dem libe ein herter nâchgebûr; vgl. Pz. 1,1. 56,4 und Willeh. 280,3.
- slôz 288,30 wurde schon erwähnt.
- Andere substantiva:
- spiegel: 248,24 du bist ir aller [der frauen] sp.
- spise: 246,34 dîner minnen sp. (genuss); vgl. unten fruht.
- zagal } Tôtl! du bist ein hagel  
hagel } vil bitter riuwe treit dîn zagel 200,6; vgl. Pz. 2,19. 177,26. 297,12.
- troum: allez mîn leben ist ein tr. 150,24.
- wint: iuwer kraft diu ist ein w. 78,10 = 90,1. Vgl. Iw. 6340. Er. 8279. Pz. 66,25 des fuore ist da engein gar ein w.
- her (das heer): ir einer sterke was im ein h. 164,20; vgl. Pz. 131,20 ir was sîn kraft ein ganzes her. Ferner: einem manne was er ein h. Hartmann: zwêne sint eines h. Iw. 4329. 5350. 6636. ich eine bin im ein her 4657.
- stam: 237,33 Wigalois der triuwen stam.
- bant: untriuwen b. 256,19. Benecke übersetzt: „stricke, in denen die untreue ihre sklaven hält.“ Vgl. Pz. 288,30 frou minne stricte in an ir bant u. Er. 4145 der Triuwen b.
- gast: 294,33 diu fröude was ir herzen g. (ihrem herzen fremd); vgl. Pz. 219,22 mir ist fröude gestîn, hochmuot gast und Iw. 3563 alsus was er sîn selbes g. 3992 des bin ich alles worden g. 6972 jane wâren sî niht geste/des willen, sam der ougen (nicht in ihren herzen, nur in ihren augen waren sie einander fremd).
- ôstertac: 246,29 dîn handelunge und dîn gruoz  
was mîner fröuden ô.  
(angesichts der behandlung, welche du mir angedeihen liessest und deines grusses erstand mein frohsinn wieder, ward er wieder lebendig); vgl. mîner fröuden ô. Iw. 8120.
- walt = menge speere 280,13. 283,1, wie schon Benecke bemerkt, Lieblingsausdruck Wolfram's. Vgl. Pz. 73,7. 79,22. 81,9.
- regen für trähnen 255,10 der regen von ir ougen flôz. Vgl. Greg. 42. 3311. a. H. 478. 1415. Er. 8659.
- dach: 144,34 ein dach rehter rîterschefte. 164,1 sîn herze ist ganzes sinnes d.; vgl. Pz. 309,10 diu rede wære des sinnes dach.  
229,1 dar zuo was ir herzen d. gewizzen; vgl. Pz. 111,4 diu spise was ir herzen dach (Bartsch: „über ihrem herzen, in ihren brüsten“) 1) 289,27 ditz leit ist alles leides d.  
Das wort ist hier teils als bedeckung des hauses d. h. als bild des schutzes (229,1), teils als krönung des gebäudes d. h. um die höchste stufe eines begriffs zu bezeichnen gebraucht.
- In der letzten bedeutung liebt Wirnt auch das bild der
- krône: 94,23. 144,34. 177,16. 224,22. 265,18. 291,4. 280,38. Vgl. Iw. 10. 6952. Er. 9891.
- kranz: 227,23 der fröuden. Vgl. die ähnlichen stellen im Parz. bei Förster a. a. o. s. 63,8.
- gimme: diu wære g. senlicher minne 248,33.
- fruht: der minne (der fleischliche genuss) 231, 26; dasselbe Pz. 57,2.
- keiserinne: 23,24 si möhte wol k. von ir tugenden sîn gewesen.
- übergulde (von gelten): 100,12 eine magt, diu sînem libe | wirt ein übergulde.

Es folgt eine zusammenstellung von **metaphorisch gebrauchten ausdrücken, welche dem ritterkampf angehören.**

slac: 75,29 der tumben; 85,32. 103,28 der êren; vgl. Iw. 2304; ferner der sælden slac 4141. minnen slac slagen 6505. Wig. 121,39 ich hân verdienet sinen [Christi] slac.

1) Pz. 3,22 ist aber unter herzendach der leib verstanden.

widerslac: des valschen 8,8.

striten: hie mite der sláf im angestreit 176,36.

ir schoene gegen der sunnen streit 268,26.

zwó liehte varwe an ir striten 237,26.

.....  
doch behabt die ræte ir strites mê.

ir schoene gap einander schîn 268,17.

enstrite gegen dem lichten tage; vgl. Pz. 39,23 sin varwe an schoene hielt den strit.

187,13. 243,10, auch Iw. 4427.

dîn schoene manegen hât erslagen 248,29.

den ir grôziu schoene sluoc 260,39.

ir grôziu schoene gesiget im an 109,20. (der Tôt) 173,25.

sich dem Töde ergeben 196,38.

ir habt mîne sinne gefangen 110,32.

und dag herze mîn

triuwe âne valsches scharten 292,38.

wâfen schrîen über gotes gewalt 294,13: vgl. Er. 4050. Gr. 162.

versniden, verhouwen u. s. w. s. s. 7.

dîner fröuden klinge

muoz bresten von der meintât 258,20 ist mit Parz. 103,18 zu vergleichen.

#### Ausdrücke des rechtswesens.

pfant: 209,31 solde mîn sêle des werden pfant

des der lip hie begât. Vgl. zahlreiche stellen aus Wolfram bei Förster a. a. o. s. 50.

Auch Hartmann liebt solche bilder sehr: Er. 395. Iw. 1236 des si mîn sêle iuwer pfant. 7554.

Er. 840. Wig. 196,13 des leben wart des tôdes pfant. Vgl. noch Er. 2800. 3902. Iw. 7145. 7716.

zol: ir lôn dag gît vil süezen zol 140,38.

100,13 swer die ersten schulde

vor ir libe nemen sol.

100,36 dar umbe wolde ich mînen lip

immer füeren veile

und wolde in urteile

mîne sêle setzen.

Hartmann hat noch: zinsen Iw. 6365. 6649; schol Er. 4009; wechselære Iw. 7190; entlihen Iw. 7144. 7191; wuocher 7193 und mehr der art.

**Von der wage entnommen** sind folgende metaphorisch gebrauchte ausdrücke:

ir swære begunde stîgen 195,19.

ir fröude nider sîgen, ähnlich 227,14

verswunden was ir swære

unde ir fröude ûf gestigen.

der werlde fröude sinket 297,17.

für den tôt sîn zwîvel wac 166,35.

der süeze enstrite gegen wac bisem 264,21, ähnl. Pz. 46,26

aller manne schoene er wider wac. Vgl. 4,4. 18,16 (mit acc.).

ir triuwe wac für Karles lôt 256,13. Vgl. vür mînen lip was iuwer leben ûf die wâge  
gegeben Iw. 8001; ferner 2936.

#### Vom spiel, im bes. schachspiel:

spil, als bild des kampfes gebraucht, sehr häufig. Aus dem Wigalois hat Haupt zu Erec 867  
die beispiele gesammelt. In anderer bedeutung noch:

65,9 [die frauen,] der werlde ein vil süezes spil.

167,12 ditz was sînes gewaltes spil

sîn preis seite in dâ allen mat 201,5; vgl. Pz. 41,16. 17. 115,6. 7 (mat tuon).

Lîon dem fürsten würde mat, | möht er, nâch sinem schâche getân 253,30 (Wigalois liess in der stadt verkünden: Lîon würde, nachdem er schwach geboten, matt gemacht werden — wenn gott will! d. h. man würde ‚seinen angriff durch eine niederlage erwidern‘.)

Sehr zahlreich und fast stehend ist die verbindung von bejagen, erjagen mit subst. abstraktis. Hier ist Hartmann vorbild.

der werlde lop erjagen 101,10; vgl. erringen 95,39.

pris bejagen 116,36. 103,15. (erringen: 90,15). Er. 2486. 2622. 2812. 4307. 4345. Iw. 3523; gewin 88,23; wort Er. 831. 2696; ère Er. 1381. 2528. 2751. 10087. Gr. 1995; lop Er. 5685; die sælde Gr. 1874; endlich daz (tägliche) brôt 137,35 als einziges konkretum.

Einige ebenfalls in das gebiet der metaphor schlagende erscheinungen mögen diesen abschnitt beschliessen.

Kinzel a. a. o. s. 32 bemerkt, dass **das wort ‚zil‘ mit einem genitiv** verbunden bei Wolfram zu ‚einer art superlativen bestimmung‘ wird, indem es eine begriffsverstärkung seines im genitiv vorangehenden substantivs bewirkt; ein gebrauch, ‚den Wolfram zuerst recht gangbar gemacht zu haben scheint.‘ Besonders merkwürdig ist hierbei der umstand, dass die völlige verflüchtigung der eigentlichen bedeutung des wortes ‚nur in beispielen aus der ersten hâlft des Parzival‘ sich zeigt.

Wirnt ahmt ihm darin auffallend nach.<sup>1)</sup>

129,9 dô wart mir mîner fröuden zil | in kurzer wîle geslagen nider; dasselbe 214,14; vgl. Pz. 327,12 dâ mich der fröuden zil verkôs. Wig. 247,34. 326,14 Korntîn der fröuden zil. 295,30 diu bure nant man der Fröuden zil; vgl. Parz. 318,29 jâmers zil! Wig. 196,1 untriuwen zil ‚ein mann, in dem alles was untreue heisst, vereinigt war.‘ 271,40 des abendes zil = der abend vollends.

**Das wort ‚kraft‘ mit einem genitiv** wird schon früh als verstärkende apposition gebraucht, bei Wolfram in ausgedehntestem maasse. Aus dem Wigalois sind folgende stellen zu merken: 251,6 ganze kraft der triuwen und der manheit; dasselbe 253,12. 256,31 hier schon mehr in der eigentlichen bedeutung verflüchtigt. 229,36 dâ ist der sinne hœchstiu kraft. 270,11 grôze kraft herzlicher fröuden. Vollständig ohne bedeutung ist kraft in 222,23

als ez sînes herzen kraft  
und rehtiu liebe meinde;

vgl. Pz. 10,24 ich hân mîns herzen kraft begraben.

Wig. 229,33 mînes herzen ougenweide

sît ir und mîner fröuden kraft;

vgl. aller fröuden überkraft 231,15. 241,30. 249,30.

S. 22 redet Kinzel von der **umschreibung des pronomen personale durch das pronomen possessivum mit den substantivis lip, hant** und anderen tätigen organen des menschlichen körpers. Auch Wirnt hat einiges der art:

des heldes hant = der held 266, 13.

daz vingerlîn enpfie sîn hant 289, 19.

sîn munt ûz grôzen fröuden sprach 229,9.

tuot mir kunt

âne zorn wider mînen munt 288,3.

munt von wîbe nie gelas = man hat nie von frauen gelesen 294,25, wozu aus dem

Parz. reichliche beispiele zu vergleichen sind: 229,9. 315,14. 326,24.

**‚An die stelle der person tritt der zustand, in welchem, oder die eigenschaft durch welche etwas bewirkt wird.‘** (Kinzel s. 24.) Hierzu hat Pudmenzky die beispiele aus dem Wigalois gesammelt:

211,40 ir kiusche truoc der èren last; vgl. Pz. 137,8.

274,19 als ez sîn ellen suochte; vgl. Pz. 16,1. 108,25.

<sup>1)</sup> Vgl. Pudmenzky s. 34, der 2 stellen übersieht, dafür aber 296,12 anführt, was hier nicht hingehört.

- 280,5 ir manheit verswande  
geschozzes unde steine vil; vgl. Pz. 15,15.  
292,8 swie sîn prîs wære gelegen  
von des heldes manheit.  
221,10 sîn manheit mit sælden vert.  
296,23 sîn gernder prîs nach êren ranc. Beispiele aus dem Parz. s. bei Kinzel a. a. o.

Einiges ungewöhnliche zeigt Wirnt auch in der **verbindung von subst. abstraktis mit lêren** und ähnlichen verben. (Kinzel s. 26.)

- 199,4 als sî diu minne lêrte; vgl. Pz. 195,11 daz riet Liâzen minne.  
120,36 als ez diu gewonheit lêrte = Iw. 4976. 5329. 6998.  
184,37 als in sîn ellen lêrte = Er. 4381.  
232,40 ein jost diu lêrte in sterben; vgl. Pz. 106,14 das tjost in sterben lêrte u. 197,14.  
97,40 als in sîn schande lêrte, als ez sîn ellen suochte 274,19 ist oben bereits erwähnt. — râten hat Wirnt in dieser anwendung nicht; Hartmann: Er. 3675. 4795, der auch wîsen gern braucht: Iw. 5802. 6435. 6431 (leiten).

Wir wenden uns nun zu den eigentlichen bildern und vergleichen der Wirnt'schen sprache, welche sich gleichzeitig bei Hartmann oder Wolfram finden.

### A. Bilder.

- 116,15 sîn vestez herze liez er dâ  
bî der meide wolgetân:  
ir krankez herze fuort er dan;  
vgl. Er. 2365 ir herze fuorter mit im dan,  
daz sîn beleip dem wîbe  
versigelt in ir libe; ferner Iw. 2993. Greg. 481.  
127,35 der liechte tac was ir ein naht; vgl. Er. 8827 = Iw. 1326.  
217,19 ein grôzer jâmers pîn versigelt enmitten drinne [im herzen] lac; vgl. Er. 2367.  
247,2 diu grôzîu liebe . . .  
diu nâhe in mînem herzen saz; vgl. Er. 2217.

Die **natureschilderungen**, ein der epischen poesie damals noch unbekanntes thema, beschränkte sich meist auf die zum zeitmaass notwendigen bemerkungen, dass die sonne oder wie es gewöhnlich heisst ‚der tac‘ aufging und am abend unterging. Manchmal begegnet licht als einziges epitheton von sunne oder tac: Wig. 150,1. 151,17; 127,2. Iw. 672; seltener schöne als prädikat: vil schöne der tac ûf gie Er. 3474. Ausser: schöne schein der mâne Er. 3110 und drei versen welche die witterung anzeigen (Iw. 6489. 5782. 5783) hat aber Hartmann bemerkenswertes weiter nichts. Wirnt verhältnismässig sehr viel:

- 56,33 der mâne schein gegen dem tage (er fing an zu erleichen).  
137,23 der mâne lûterlichen schein.  
178,15 für den mânen ein wolken gie.  
181,31 der mâne ûz den wolken steic  
und wart sîn schîn lûter gar.  
217,29 . . . diu sunne nâhen  
ir louf hêt verendet . . .  
265,14 der tac, des schîn die herze vreut.  
277,17 unz daz des tages wîze  
ôstern durch diu wolken dranc.

Wolfram ist nicht reicher. Die einschlagenden stellen aus den ersten sechs büchern des Parzival sind: 32,24. 36,4. 167,17. 180,20. 196,10. 245,20. 282,8.

## B. Vergleiche.

Wir sondern zunächst aus die **farben-vergleiche**.<sup>1)</sup>

rôt: als ein bluot hat Wirnt allein.

grüne: als ein gras. Wolfr., Wirnt, Hartm.: Er. 741. 7315; ohne grüne: 10029. grüener danne ein klê Wig. 272,40. 278,1.

wîz: als ein snê. Wirnt u. Wolfr. vgl. snêvar Er. 2081. — alsam ein swan Er. 330.

swarz: alsam ein kol scheint Wirnt's eigentum. — sam ein raben Er. 1961. swerzer danne ein brant Er. 653.

Aus dem Wigalois ist sonst noch anzumerken:

von rosenvarwer wîze 27, 9.

den munt bedeket mit rôsenvarwer rœte 28,17.

lûter als der regenboge gevar 182,15.

gelpfer (glänzender) danne ein gluot 268,40.

Mit dem **glase** werden gegenstände verglichen:

1. in bezug auf den glanz

[ein edelstein] glost des tages als ein glas 26,21.

• din burc glaste als ein glas 206,15; vgl. Er. 8219.

ein sûl diu glaste als ein glas 169,25.

diu mûre glast alsam ein glas 120,10. als ein spiegelglas 182,8.

2. in bezug auf durchsichtigkeit, reinheit.

[Flôrie] vor allem valsche was lûter als ein spiegelglas 29,5; vgl. Er. 4643.

diu reine [Larie] für si alle was geliutert als ein spiegelglas 108,31

lûter als glas wird bezeichnet: ein kristall 264,18; ein helm 144,23; eine mauer 120,22; als spiegelglas: ein edelstein 42,10.

3. in bezug auf ebenheit, glätte.

der estrich was als ein glas 213,12.

lûter, grüne, spiegelvar.

der sal was . . .

lûter, eben als ein glas 249,37.

4. in bezug auf den klang beim zerbrechen.

die ringe rirn als ein glas 279,8.

5. in bezug auf die sprödigkeit.

ein helm herter danne ein glas 189,36.

Von den übrigen vergleichen schliessen wir ferner diejenigen aus, welche, obwol sie gleichnisform haben, doch keine rechten vergleiche sind.

Wig. 245,15 der künec und diu künegin  
enpfingen si mit triuwen wol,  
als ein sun sînen vater sol.

Von ders. art: Er. 3909. 6213. Iw. 1003. 7767; ferner  
einem edeln manne glich Er. 289. 299.  
nach der getwerge site 170,7.  
nach dîbes site 168,3, letztere ohne vergleichungspartikel.  
dô tet er sam die wîsen tuont 14,28.  
doch tâtens als der biderbe man 56,6 u. a.

In allen diesen vergleichen wird nämlich die vorliegende situation oder handlung nur mit der allgemeinheit ihres erscheinens, der spezielle fall mit dem allgemeinen verglichen. Es fehlt diesen vergleichen so zu sagen das secundum comparationis.

<sup>1)</sup> Die belege findet man für Wirnt bei Pudmenzky s. 7 f., für Wolfram bei Förster s. 72.

An wirklichen vergleichen sind nur folgende wenige zu verzeichnen:

- 15,17 diu krône lûhte als der tac; vgl. Pz. 192,28; ferner  
muotes rîche alsam der tac 135,18.  
der [blitz] lûhte rehte alsam der tac 187,21.  
ein rubîn, licht alsam der tac 269,16.  
der [sarg] was licht alsam der tac 285,30; vgl. Pz. 119,19 er ist noch liehter  
denne der tac und 192,28 von kerzen lieht alsam der tac.
- 118,31 daz [land] was eben als ein hant; vgl. blôz sam ein hant Er. 5401. Iw. 3236.  
nacket sam ein hant Er. 652.
- 121,5 der hêt zöpfe alsam ein wîp; vgl. blôz (ohne waffen) wie ein wîp Er. 103.  
ir sprechet als ein wîp (ohne überlegung) Iw. 1921.
- 133,9 die ringe begunden rîsen  
als ez wære ein dÿrres strô; vgl. Iw. 5380  
man sach die ringe rîsen  
sam sî wæren von strô; und Iw. 6727  
man sach den helm rîsen  
und anders sîn îsen  
als ez von strô wære geworht.
- 158,33 sîn herze was herte als ein stein; vgl. [schuppen] herter danne ein stein 179,2;  
metaphorisch: Erec 434  
swen dise edeln armen  
niht wolden erbarmen,  
der was herter danne ein stein.
- 165,1 [sic] truoc in hin als einen sac; vgl. Er. 4730 daz Keiîn rehte als ein sac |  
under dem rosse lac.  
Iw. 2585 dâ mite wart ouch er gesant, | ûz dem satele als ein sac.
- 237,15 . . . ir munt von rœte bran | als ein vil edel rubîn; vgl. Wolfram's Lieder 10,3  
durchlihtic rôt ist ir munt als ein rubîn.  
Pz. 168,20 sîn munt dâ bî vor rœte bran.  
— 63,16 sîn munt als ein rubîn schein  
von rœte als ob er brünne.
- 260,35 stæter denne ein adamas | was der reinen triuwe; vgl. Er. 8427  
des herze doch vil stæte was  
und vester danne der adamas.

Aus diesem abschnitte haben wir für unseren zweck nur wenig neues gewonnen. Nur selten fanden wir anklänge an Hartmann, fast gar keine an Wolfram. Wie sehr jedoch Wirnt selbstschöpferisch auf diesem felde gewesen, möge eine einfache anführung der stellen des Wigalois belegen, welche mir bei der lektüre aufgestossen sind:

a) Bilder: 6,16. 29,28. 58,26. 85,1. 89,8. 92,23. 100,40. 105,30. 109,18. 22. 110,26. 111,24. 116,15. 122,9. 23. 128,24. 141,1. 146,31. 150,21. 157,3. 158,13. 167,35. 173,12. 177,6. 181,2. 187,25. 189,17. 194,18. 200,13. 201,6. 204,1. 207,3. 13. 210,9. 225,7. 235,10. 236,32. 240,33. 245,37. 247,12. 248,25. 31. 250,6. 259,22. 270,39. 284,1. 289,22. 291,5. 297,19. 298,16.

b) Vergleiche: 8,20. 17,24. 26,17. 27,21. 30,1. 59,6. 76,27. 77,19. 111,19. 114,19. 117,33. 118,27. 121,9. 124,13. 23. 126,26. 131,8. 15. 36. 38. 39. 132,3. 6. 10. 133,16. 134,22. 135,38. 139,1. 9. 157,20. 162,24. 31. 35. 163,2. 12. 13. 19. 34. 164,34. 166,21. 170,1. 173,22. 30. 174,8. 11. 13. 178,30. 179,2. 17. 182,6. 20. 33. 186,38. 187,21. 23. 31. 189,10. 194,29. 195,24. 196,4. 8. 40. 197,16. 206,9. 213,1. 229,3. 237,15. 21. 35. 239,31. 246,30. 247,10. 259,32. 264,34. 269,14. 16. 272,33. 275,22. 279,34. 285,30. 294,29. 298,18.

Jedenfalls erhellt hieraus das Wirnt's poetische begabung durchaus nicht so schwach gewesen sein muss, wie man allgemein annimmt, und wie er selbst es in seiner bescheidenheit sagt.

Es erübrigt schliesslich eine sammlung derjenigen stellen zu geben, zu welchen sich

**parallele**

in Hartmann's und Wolfram's werken herbeiziehen lassen. Selbstverständlich fällt alles das, was bereits im vorigen erwähnt worden ist hier fort; und nur wo ganze verse ähnlichkeit oder übereinstimmung zeigen, wird schon bemerktes hier wiederholt werden. Die anordnung kann natürlich nur chronologisch sein, indem hier eben verdeutlicht werden soll, wie Wirnt zuerst Hartmann als einzigem muster folgt, dann Wolfram kennen lernt und von da seine aufmerksamkeit auf beide verteilt, indem er diesem als dem geistigen heros tiefste bewunderung zollt, ohne in jenem seinen höfischen meister zu verkennen und dem ideal der höfischen sprache untreu zu werden.

Um weitschweifigkeit zu vermeiden sind hier die citate aus dem Wigalois nicht ausgeschrieben, sondern nur die verse nach Pfeiffer's ausgabe notirt.

Wig. 5,6 vgl. Iw. 2510 ir sît vrî valscher rede.

7,38 vgl. Iw. 251 manec biutet d'ôren dar.

8,26 ff. vgl. a. Heinr. 9 ff. ob er iht des funde

dâ mite er swære stunde

möhte senfter machen

und von sô gewanten sachen

daz gotes êren töhte

und dâ mite er sich möhte

gelieben den liuten.

14,28 = Greg. 24. Er. 8633 er tete als — 10085 — sam —

14,29 = Gr. 315.

15,29 = Er. 8964.

15,33 vgl. Er. 8962 an den stam leinte er | beide schilt unde sper.

16,25 = Iw. 4567.

16,26 vgl. Iw. 5468 sî sprâchen mit eim munde.

16,28 ff. vgl. Iw. 4625 harnasch unde ros her.

und swer ie gereit wart,

der jagte nâch ûf die vart.

17,3 = Iw. 4701.

18,12 f. vgl. Iw. 4260 f. der hof enwart vor noch sît

sô harte nie beswæret.

18,18 = Iw. 4718.

18,25. 26 vgl. Iw. 4393 f. der wirt het selbe vil gestriten,

und ûf den lip vil geriten.

19,3 vgl. Iw. 1012 sî nâmen d'ors mitten sporn.

19,8 f. vgl. Iw. 7102 f. daz ir ietweders schaft

wol in hundert stücke brach; und

Iw. 1016 . . . daz eg zebrach

wol ze hundert stücken.

19,10 ff. vgl. Iw. 1018 ff. dô muosens beide zücken

diu swert von den sîten.

hie huop sich ein strîten.

19,17 f. vgl. Iw. 7123 f. in heten diu ros niht getân

sî liegens an den lip gân.

21,40 ff. vgl. Iw. 6078 ff. sus vertriben sî beide

mit niuwen mæren den tac.

nû sâhen sî wâ vor in lac

ein bure ûf ter strâze.

22,22 ff. = Iw. 5593 ff. rîter unde knehte,

die in nâch sînem rehte

enpfîngen . . .

- 23,12 f. vgl. Iw. 5601 f. unde schuof im selch gemach  
daz er wol an den werken sach.
- 23,14. 15 = Iw. 5603. 5604.
- 30,12 = Iw. 3038; vgl. Wig. 103,18.
- 32,10 vgl. Iw. 3098 als er mir selben dicke tuot.
- 32,25 = Greg. 250.
- 33,16 vgl. Iw. 3419 — was —
- 34,31 ff. vgl. Iw. 945 ff., wo das heimliche entweichen des ritters aus der burg fast  
in allen einzelheiten gleich beschrieben wird.
- 35,1 = Iw. 7790.
- 35,9 vgl. Iw. 203 deist ein verlorn arbeit.
- 38,7 vgl. a. H. 628 nû gunnet mirs, wan ez muoz wesen.
- 39,1 vgl. Iw. 2961 als wol an ir gebarden schein.
- 41,38 ff. vgl. Iw. 2442 ff. dâ was wünne und êre,  
vreude und michel rîterschaft,  
und alles des diu überkraft  
des man zem libe gerte.
- 41,33 vgl. Gr. 376 dâne gezwîvelt —
- 44,7 vgl. Er. 288 sîn bærde was vil hêrlîch.
- 44,8 f. vgl. Er. 298 f. sîn hende habte er für sich,  
eim wol gezogenem manne glich.
- 47,26. 27 = Iw. 2444. 2445; vgl. Wig. 41,34 f.
- 47,39 = Iw. 2193; vgl. Wig. 232,13.
- 49,6. 7 vgl. Iw. 3111 f. künec Artûs, mich hât gesant  
mîn vrouwe her in iuwer lant.
- 53,23 = Er. 173.
- 55,3 vgl. Iw. 1263 wan sî wolten daz gewis hân.
- 56,17 f. vgl. Iw. 3828 f. hôrter eine stîmme  
clâgêlich und doch grimme.  
auch Er. 5296 f. dô hôrter eine stîmme  
jâmerlichen grimme.
- 56,37 f. vgl. Iw. 267 f. der wart vil rûch und enge:  
durch dorne und gedreng  
sô vuor ich allen den tac.
- 59,2 vgl. Iw. 5429 nû was ez ze den zîten site.
- 59,6 f. vgl. a. H. 1477 f. was vil ungenâeme,  
den liuten widerzâeme; der letzte vers auch Greg. 3251.
- 59,15 ff. vgl. a. H. 1353 ff. nû hete sich diu guote magt  
sô verweinet und verklagt,  
vil nâhe hin unz an den tôt.
- 67,7 ff. vgl. Iw. 1681 ff. ouwê daz diu guote  
in selhem unmuote  
ist sô rehte wünnedlich!  
nû wem wære sî gelich,  
enbete sî dehein leit?
- 68,2 vgl. Iw. 2959 wol dri mîle ode mê; ähnlich 544 u. ö.
- 68,10 ff. vgl. eine ähnliche beschreibung eines pferdes Er. 7263 ff. und dazu Meisner  
in der Germania XX. 426 f.
- 77,11 ff. s. Meisner a. a. o.
- 77,29 ff. s. Meisner a. a. o. s. 422.
- 78,39 vgl. Iw. 6751 ir eime ze leide.
- 81,19 vgl. Er. 863 der slac engegen slage sluoc.  
Er. 9254 er gap slac unde slac  
daz slac neben slage lac.



- 93,8 f. vgl. Iw. 3097 f. im wissagte sîn muot,  
als er mir selben dicke tuot.
- 93,18. 19 = Iw. 5311. 5312 und liezen —
- 98,17 = Er. 7771.
- 99,25 ff. vgl. Meissner a. a. o. s. 422. (Stellen aus Hartmann: Iw. 339. 1925. 2089.  
2422. 3137. 3517.)
- 103,17 f. vgl. Iw. 1455 dev aller tiureste man,  
der rîters namen ie gewan.
- 103,32 f. vgl. Er. 133 f. der himilkeiser bewar,  
frouwe, iuwer êre.
- 114,20 vgl. Iw. 3047 dâ vürdert er in allen wîs.
- 114,31 vgl. sinnverwandte stellen Er. 8636 f. Iw. 4821. 6588. Greg. 1909 u. ö.
- 116,34 ff. vgl. Iw. 5357 ff. nu ist er sô gnædec und sô guot  
und sô reine gemuot  
dag er niemer kunde  
sô manegem süezen munde  
betelichiu dinc versagen.
- 119,9 f. vgl. Er. 2563 f. dô hörte man dâ michel kreijieren.
- 127,35 = Iw. 1326 — wart —; vgl. Er. 8827  
— wart — | wan sî gehörte noch gesach.
- 128,32 f. vgl. Iw. 1469 f. ouwê dag ich ie wart geborn!  
ouwê wie hân ich dich verlorn?  
Iw. 4215 dag ich ie wart geborn!  
nu wie hân ich verlorn . . .
- 129,34 vgl. Er. 6901 nû sî got der iu ner.
- 130,35 ff. vgl. Iw. 983 ff. und vor sîm anblicke  
segent er sich vil dicke,  
dag got sô ungehiure  
deheine créatiure  
geschepfen ie geruochte.
- 131,2 vgl. Iw. 1137 ez was, als —
- 133,8 ff. vgl. Iw. 5379 ff. unde zarte dez îsen.  
man sach die ringe rîsen  
sam sî wæren von strô; auch Iw. 6727 ff.
- 148,20. 21 = Iw. 3621. 3622 sî sprach —
- 149,30 vgl. 41,38.
- 150,7 ff. vgl. eine ganz ähnliche situation Iw. 3505 ff. beschrieben.
- 150,22 f. vgl. Iw. 3357 wart er ie edel unde rîch,  
dem ist er nû vil ungelich.
- 151,31 s. 136,39.
- 152,26 = Iw. 6309.
- 152,27 vgl. Iw. 6310 diu schame derselben armuot.
- 154,18 = 154,35 = Iw. 1779.
- 159,38 ff. vgl. Er. 8123 ff., wo dem helden nachgerühmt wird, dass er nicht abergläubisch sei.
- 162,21 ff. vgl. Iw. 425 ff. und Sprenger in der Germ. XX. 433, der die stelle mit Parz. 313,17 ff. vergleicht.
- 164,20 vgl. Parz. 131,20 ir was sîn kraft ein ganzes her; vgl. s. 13.
- 167,9 ff. vgl. Er. 540 ff. des gewaltes ist alsô vil,  
er mac den rîchen swenner wil  
dem armen gelîchen  
und den armen gerîchen.
- 171,7 vgl. Meisner a. a. o. s. 423.

- 173,17 f. vgl. Er. 170 f. sine kómen úf dem wege  
úg siner ougen phlege.
- 175,1 ff. vgl. Iw. 6724 ff. ern mohte niuwet angetragen  
daz im wol geschirmen möhte  
unde vür die kolben töhte.
- 178,37 = 235,5 = Parz. 158,13 als uns diu âventiure gilt <sup>1)</sup>  
185,9. 10 vgl. Er. 4554 f. daz ich iu stæte triuwe  
leiste âne riuwe.
- 190,6 vgl. Pz. 262,5 einen trachen, als er lebte.
- 195,28 f. vgl. a. H. 474 manegen súft tiefen  
holte sî von herzen.  
umbe ir herren smerzen . . .
- 198,7 f. vgl. Pz. 138,17 dâ brach frou Sîgûne  
ir langen zöpfe brüne  
vor jâmer úger swarten.
- 198,37 vgl. Pz. 178,4 des ist mir dürkel als ein zûn mîn herze.
- 199,1 = Pz. 28,11; vgl. auch Wig. 210,15. 218,19.
- 211,22 = Pz. 114,6; vgl. Wig. 236,10.
- 211,34 vgl. Pz. 62,4 beidiu heidensch und franzoyz
- 212,4. 5 vgl. Pz. 116,13. 14 wîpheit, dîn ordentlicher site,  
dem vert und fuor ie triwe mite.
- 212,36 f. vgl. Pz. 107,1 mit golde wart gehêret  
grôz rîcheit dran gekêret; der letzte vers auch Pz. 129,20.
- 213,36 s. 211,34.
- 215,11 = Pz. 133,12.
- 216,25 vgl. Parz. 106,2 die poynder sich tâ flâhten.
- 216,29 vgl. Pz. 69,11 dâ sich die pônder wurren.
- 217,24 ff. vgl. Pz. 76,23 dir enbiutet minne unde gruoç  
mîn lip, dem nie wart kumbers buoç  
sît ich dîner minne enphant.
- 223,36 vgl. Pz. 77,19 an disem brieve er niht mêr vant.
- 225,16 f. vgl. Pz. 96,9 f. und fûege iu sôlher frôuden teil,  
daz ir nâch jâmer werdet geil.
- 227,7 vgl. Pz. 168,9 brûn scharlachen wol gesniten; vgl. Haupt zu Erec 1986.
- 227,21 vgl. Pz. 130,10 — des wunsches âventiur.
- 227,28 vgl. Pz. 94,26 die wîbes missewende ie flôch = Pz. 113,12.
- 228,23 vgl. Pz. 70,6 des twanc si grôzer liebe kraft.
- 230,39 vgl. Pz. 151,27 ir rûke wart kein eit gestabt; vgl. 269,3.
- 232,40 vgl. Pz. 106,14 des tjost in sterben lêrte.

<sup>1)</sup> Mit auslassung von ‚uns‘ seht dieser vers auch Iw. 3026. Es mag hier darauf aufmerksam gemacht werden, dass sich bei keinem mhd. dichter so viel gleichlautende verse vorfinden, als bei Wirnt; entschieden ein zeichen dafür, dass die formale seite des gedichts dem dichter noch grosse schwierigkeiten bereitete. Nach einer ziemlich genauen zusammenstellung kommen vor:

150 verschiedene verse	2 mal,
26	„ „ 3 „
6	„ „ 4 „
4	„ „ 5 „
2	„ „ 6 „
1 vers	„ „ 7 „
1	„ „ 9 „

Dazu kommen noch viele, die einander ähneln.

- 233,9 f. vgl. Pz. 25,25 f. mit fliegenden ougen.  
    offenlich noch tougen . . . ; der letzte vers auch 111,12.
- 234,29 f. vgl. Pz. 27,11 f. dem helde erwarp mîn magetuom  
    an rîterscheffe manegen ruom; vgl. auch Wig. 280,34.
- 235,11 f. vgl. Pz. 39,21 sîne schellen gâbn gedoene.  
    er bluome an mannes schoene!
- 237,14 vgl. Pz. 168,20 sîn munt dâ bî vor roete bran.
- 238,1 f. vgl. Iw. 8065 daz diu vremde von in zwein  
    wurde gesamenet enein.
- 240,33 f. vgl. Pz. 56,3 f. sô wirt ab er an strite ein schûr,  
    den vînden herter nâchgebûr.
- 243,19 vgl. Pz. 51,29 ieslicher was sîns ortes geil.  
    doch beliep der bezzer teil. . . .
- 244,2 f. = Greg. 109 f.
- 245,24 = Pz. 47,4; vgl. auch 94,28.
- 245,39 ff. vgl. Iw. 2613 ff. nû saget er im mære  
    wie er worden wære  
    herre dâ ze lande.
- 248,19 f. vgl. Pz. 130,23 got selbe worht ir sîezen lîp.
- 255,10 f. vgl. Pz. 28,15 ff. und ouch der regen der si begôz,  
    der wâc der von ir ougen flôz  
    ûf ir zobel und an ir Brust.  
    riwen phlege was ir gelust.
- 257,1 = Er. 163,1; vgl. Meisner a. a. o. s. 429.
- 258,19 f. vgl. Pz. 103,18 dô brast ir frôuden klinge.
- 258,26 vgl. Pz. 91,26 der rîterlichen ende kôs; auch 111,18.
- 267,10 f. vgl. Pz. 232,12 nû heert wie die geprüevet sint.
- 268,1 vgl. Pz. 224,26 mich enhab diu âventiure betrogen; auch die Leidener hs. des  
    Wigalois hat: ‚betrogen‘.
- 269,2 = Pz. 168,10.
- 269,3 f. vgl. Pz. 168, 11 f. beidiu innen hermîn blanc,  
    roc und mantel wâren lanc.
- 269,6 vgl. Pz. 313,8 al nach der Franzoyser siten.
- 271,13 vgl. Pz. 234,6 gesniten wol l. u. w.; vgl. Wig. 272,28.
- 273,19 vgl. Pz. 107,5 gebalsemt wart sîn junger rê; vgl. auch Wig. 258,29.
- 275,24 vgl. Pz. 3,19 dem glîche ich rehten wîbes muot.
- 275,31 vgl. Pz. 281,21 diz mære ist hie vast undersniten.
- 275,33 vgl. Pz. 203,9 der alte und der niuwe site; auch 291,20 mit alten siten  
    niuwen.
- 277,16 ff. vgl. Pz. 196,10 ff. der sunnen was gein hoehe gâch:  
    ir gleston durch die wolken dranc.  
    dô hôrter maneger glocken klanc; vgl. auch das berühmte  
    tagelied: Sîne klâwen — (Lachm. 4,8 ff.)
- 278,22 vgl. Pz. 93,13 die innern und daz ûzer her.
- 278,24 vgl. Pz. 30,24 vor ieslicher porte flouc  
    ob küener schar ein liechter van.
- 278,40 vgl. Pz. 212,28 von helme und von herssenier.
- 281,20 ff. vgl. Greg. 1800 ff. nû vant man . . .  
    ritterschaft . . .  
    . . . . .  
    ze orse oder ze fuoze.  
    ditz was sîn unmuoze.

287,25 vgl. Pz. 9,11 din manheit ist ûz erkorn.

287,27 vgl. Pz. 18,26 zwelf wol geborner kinde.

294,8 vgl. Pz. 3,5 scham ist ein slôz ob allen siten.

294,25 = Pz. 224,12 daz munt von —

Wir haben nun aus dem beigebrachten material noch zu bestimmen, was Wirnt eigentlich von den werken Hartmann's und Wolfram's kannte, besonders in wie weit er Wolfram's Parzival aller wahrscheinlichkeit nach gelesen hat. In bezug auf den Iwein und Erec dürften nach so viel beweisen zweifel nicht mehr zulässig sein. Es fragt sich jedoch, ob ihm der Gregor und der arme Heinrich bekannt waren. Die verse 14,29. 244,2. 3. 281,20 ff., welche mit solchen, die im Gregor vorkommen, bis auf den buchstaben übereinstimmen, zwingen uns für jenen die frage zu bejahen. Dass ihm auch der arme Heinrich nicht unbekannt gewesen sein könne, hat schon Meisner (Germ. XX. 425) geglaubt; die beweisstellen haben sich durch unsere untersuchung nur vermehrt. Die frage, von welchen büchern des Parzival Wirnt kenntnis gehabt hatte, beantwortet Sprenger (Germ. XX. 432 ff.) bereits dahin, dass es nicht zweifelhaft sein könne, dass die ersten sechs bücher dieses werkes unserem dichter vorlegen haben. Wir werden ihm, gestützt auf das uns vorliegende reichere material, nur beistimmen können, wengleich es auf den leser der beiden aufsätze in der Germania einen überraschenden eindruck machen, und für die tätigkeit des individuellen gefühls bei derartigen untersuchungen zeugen muss, dass dieselbe stelle des Wigalois — die beschreibung der Rûel — von beiden verfassern und zwar von dem einen zur vergleichung mit einer aus dem Iwein, von dem andern mit einer ähnlichen im Parzival herangezogen wird. Es bleibt noch übrig zu erörtern ob sich schon früher, als Wirnt Wolfram's namen nennt, spuren seines einflusses bemerkbar machen. Merkwürdigerweise ist nicht der geringste anhalt für diese möglichkeit. Die erste stelle, welche einer entlehnung aus Wolfram ähnlich sieht, findet sich 164,20, also ca. 20 verse, nachdem Wolfram genannt ist. Man wird also annehmen müssen, dass Wirnt, nachdem er ungefähr die hälfte seines gedichts fertig hatte, unerwartet in den besitz der ersten bücher des Parzival kam, diese zum grösten theile las und nun, bei der wiederaufnahme seiner arbeit, noch voll von begeisterung für den grossen dichter sein lob verkündet, sich lebhaft seiner gestalten erinnert und auch in der sprache seinen bedeutenden einfluss zu erkennen gibt.

---

II.

**Eberhard Ferber,**

Bürgermeister von Danzig.

---

I. Theil.

---

Von

**Dr. E. Kestner.**

---

II

Eberhard Fehrer

Historiker von Jena

von

Dr. H. Heintze

## I.

Nachdem Danzig im Verein mit der Westpreussischen Landschaft die drückende und verhasste Herrschaft des Ordensstaates abgeschüttelt hatte, begann für die Stadt eine Zeit der höchsten Blüte. Die Schäden des langen Krieges waren bald verwunden; der Handel, frei von den lästigen Beschränkungen und der Concurrenz des Ordens, konnte sich jetzt ungestört entwickeln. Die Oberherrschaft des Königs von Polen wurde wenig empfunden; derselbe hatte der Stadt die selbständige Verfassung und die eigenen Gerichte bestätigt und mischte sich fast nie in ihre inneren Angelegenheiten; die grösste und bedeutendste Stadt des Reiches, das Juwel der Krone Polens, wie die Danziger damals mit Stolz ihre Stadt nannten, wurde in der ersten Zeit polnischer Herrschaft mit einer Art von zärtlicher Vorliebe von den Königen behandelt. Nach aussen hin, den Seestaaten gegenüber, nahm Danzig eine imponirende Stellung ein, es war die Zeit, wo der berühmte Seeheld Paul Benecke seine Siege über die Engländer erfocht und den Namen Danzigs in Nord- und Ostsee geachtet und gefürchtet machte.

Zu den Männern, welche während jener Zeit an der Spitze der Stadt standen, gehörte der Bürgermeister Johann Ferber. Er stammte aus einer Familie, die vor nicht allzu langer Zeit in Danzig eingewandert war; sein Vater Eberhard war aus dem kleinen rheinischen Städtchen Calcar nach Danzig gezogen und hatte hier in kurzer Zeit ein bedeutendes Vermögen erworben. Der Sohn hatte den vom Vater ererbten Reichtum durch Heirath mit einer Tochter Hildebrandt Tannenberg's, eines wohlhabenden Bürgers, vermehrt. So hatte er es bald zu einer angesehenen Stellung unter seinen Mitbürgern gebracht und war in die Reihe der regierenden Geschlechter eingetreten; er wurde 1475 zum Ratmann, 1479 zum Bürgermeister gewählt. Wie alle jene Männer, die damals in den Hansestädten regirten, war er Staatsmann und Kaufmann zugleich; wir finden ihn als Gesandten seiner Stadt auf den Hansetagen von Lübeck, in Krakau, auf den preussischen Landtagen; nebenher aber betreibt er einen ausgedehnten Holzhandel nach den wendischen Städten.

Herr Johann war der erste seines Geschlechts, der in den städtischen Aemtern emporgestiegen war; er war ein Emporkömmling und manche von den alten Ratsfamilien sahen scheel zu der hohen Stellung, welche er einnahm. Um so mehr liess er es sich angelegen sein, den Einfluss, den er in der Stadt errungen hatte, auch seinen Söhnen zu vererben. Der älteste von diesen, Hildebrand, schien freilich wenig tauglich später die Rolle seines Vaters zu übernehmen; um so mehr Sorgfalt verwendete Johann auf die Erziehung und Ausbildung des zweiten, Eberhard, geboren 1465.

Es war damals die Zeit wo sich die reichen Bürger der grossen Städte den Adligen gleich achteten und sich nicht schlechter dünkten, als die Ritter auf den Burgen und an den Fürstenhöfen. Ritterliches Wesen und Treiben, ritterliche Spiele bürgerten sich damals in den Städten ein und mancher städtische Patrizier schickte seine Söhne an die Höfe der Fürsten, um ihnen dort mit den Adligen zusammen eine ritterliche Erziehung zu geben. So schickte auch Johann Ferber den jungen Eberhard, im Jahre 1481, an den Hof des Herzogs von Meklenburg, um dort als Page, oder wie der damalige Ausdruck lautete, als Hofmann zu dienen. Er sollte hier das Terrain kennen lernen, auf dem er sich später, als Bürgermeister oder Gesandter der Stadt, jedenfalls noch oft zu bewegen hatte.

Aus dieser Zeit ist uns ein Bild Eberhards erhalten, das einzige, was überhaupt von ihm auf uns gekommen ist. Sein Vater liess damals die Ferbersche Familienkapelle in der Marienkirche, die im Jahre 1449 gestiftet war, mit einem glänzenden Bildwerk schmücken, welches von einem Künstler der niederrheinischen Malerschule gefertigt war und welches sich jetzt noch in der Ferberkapelle befindet. \*) Es ist ein Bild mit losen, schliessbaren Flügeln, wie deren manche noch in der Pfarrkirche erhalten sind; das Mittelbild stellt in bunter Holzschnitzarbeit die Kreuzigung Christi dar, während an der innern Seite der Flügel zwei Heilige abgebildet sind. Zu ihren Füssen sehen wir die Mitglieder der Familie knien, und die fein ausgearbeiteten Köpfe sind jedenfalls getreue Portraits. Auf dem rechten Flügel ist der alte Johann Ferber mit seinen 7 Söhnen dargestellt; auf dem linken seine Frau, Barbara Tannenbergh, und seine einzige Tochter. Unter den Söhnen tritt namentlich die Figur Eberhards hervor; es ist ein hübscher junger Mensch mit langen, blonden, bis auf die Schulter herabfallenden Haaren. Unter dem braunen Mantel, den er übergeworfen hat, tritt die bunte höfische Kleidung der damaligen Zeit hervor; an der Seite trägt er die Zeichen seines Standes als Page, einen Dolch und eine gestickte Tasche.

Ueber die Jugendzeit Eberhard Ferbers haben wir sonst nur einige zerstreute Nachrichten. 1486 nimmt er an einem Kriegszuge gegen Flandern, welchen die Hansa unternahm, teil. In der Folgezeit treffen wir ihn zweimal in Lübeck; 1490 erringt er dort in einem ritterlichen Spiele den Sieg, zwei Jahre später wird er von seinem Vater dorthin geschickt, um eine Schuldforderung an einen Lübecker Bürger einzutreiben. 1494, in seinem 29. Jahre, wird er dann ins Schöppenamt seiner Vaterstadt gewählt, der ersten Stufe zu den höheren städtischen Aemtern.

Die 12 Schöppen, denen der aus den Ratmännern deputirte Schulze vorstand, bildeten das Gerichtskollegium der Stadt; doch da die peinliche Gerichtsbarkeit bei dem Burggrafen stand und die verwickelteren und interessanteren Prozesse meist vor das geistliche Gericht gebracht wurden, so blieben den Schöppen fast ausschliesslich die Handels- und Erbschaftssachen. Durchblättert man die Schöppenbücher der damaligen Zeit, so findet man in ewig eintöniger Reihenfolge nur Aufzeichnungen über die Deposition von Testamenten, über Schuldklagen und Schuldübertragungen. Es lässt sich leicht denken, dass der in ritterlichen Künsten erzogene junge Ferber wenig Geschmack an seiner neuen Amtsthätigkeit fand, dass ihm der Kreis, in den er hier gebannt war, zu eng erschien — jedenfalls griff er mit Freuden zu, als sich ihm die Gelegenheit bot, seinen eng begrenzten Wirkungskreis in seiner Vaterstadt für einige Zeit mit einem abenteuerlichen, gefährvollen Schweifen in die Ferne zu vertauschen. Herzog Boleslaw von Pommern traf im Jahre 1496 Vorbereitungen zu einem Zuge nach dem heiligen Lande, an welchem ein grosser Teil des Pommerischen Adels teilzunehmen beabsichtigte. \*\*) Ferber verabredete sich mit einigen seiner Genossen, namentlich Reinhold Feldstete und Hans Stutte, die Fahrt mitzumachen und so treffen wir den Danziger Schöppen Ende 1496 auf einem ritterlichen Zuge nach Jerusalem, einem Kreuzzuge im kleinen, der auch nicht ohne ernstliche Gefahren abging. Der Herzog von Pommern zieht durch Deutschland, wo er in Innsbruck noch dem Kaiser seinen Besuch abstattet, nach Venedig, von wo die Meerfahrt unternommen wird. In der Nähe von Kreta wird das Schiff von türkischen Seeräubern überfallen und die Mannschaft nur durch den persönlichen Mut des Herzogs gerettet. Ferber wurde, nach einer Familiennachricht, „von den Türken in gehaltener Schlacht gefangen und wieder losgegeben.“ (\*\*\*) Am 3. August 1497 landet die Expedition in Jaffa und besucht von da Jerusalem und das heilige Grab. In der Kirche daselbst schlug Boleslaw eine Anzahl seiner Begleiter zu Rittern und auch Ferber soll zu diesen gehört haben. Die Rückfahrt ging dann ohne weitere Gefahren von Statten; von Venedig aus besuchten der Herzog und sein Gefolge noch die bedeutendsten italienischen Städte; vor allen Rom, Siena, Bologna und der Zug traf erst nach Verlauf von fast 2 Jahren, am 11. April 1498, wieder in Pommern ein.

Eberhard Ferber war erst kurze Zeit nach Danzig zurückgekehrt, als zwischen seiner Familie und einigen der hervorragendsten Patriciergeschlechter der Stadt ein Zwist ausbrach, welcher für seinen Vater und auch später für ihn selbst verhängnissvoll werden sollte und der einige

\*) Das Bild ist zwischen 1481 und 1484 gefertigt. Vgl. Hirsch, Marienkirche p. 405.

\*\*) Ueber den Zug nach Jerusalem Cramer, Pommersche Kirchen-Chronika p. 150 ff.

\*\*\*) Vgl. Löschin, Beiträge zur Geschichte Danzigs. Heft III, p. 25.



Jahre lang ganz Danzig in Spannung erhielt. Schon lange war zwischen den Ferbers und den alten Familien der Angermünde und von Süchten ein feindliches Verhältnis gewesen; diese letzteren sahen den Bürgermeister Johann als einen Eindringling an, der es darauf abgesehen habe, ihnen die einflussreichsten Stellungen zu entreissen. Mit immer steigender Erbitterung hatten sie gesehen, wie Eberhards jüngerer Bruder, Johann, 1484 die Pfarrerstelle zu St. Marien bekam,\*) wie dann zehn Jahre später Eberhard selbst in die städtischen Aemter einrückte. An der Spitze dieser Familien stand der alte Bürgermeister Heinrich von Süchten, ein reizbarer, jähzorniger Herr, zu ihnen gehörte auch Reinhold Feldstete, einer der reichsten Bürger Danzigs, derselbe, mit dem Eberhard seinen Zug nach dem heiligen Lande gemacht. Zum Ausbruch kamen diese Feindseligkeiten, als Johann Ferber den Plan fasste, seinen jüngsten Sohn Moritz, „einen jungen frischen Mann“, mit der einzigen Tochter des reichen Kaufmanns Matz Pilemann, eines Verwandten der Angermünde, zu verheirathen.\*\*\*) Moritz Ferber, der wohl wusste, dass der Vater des Mädchens nicht so leicht seine Zustimmung geben würde, suchte seinen Zweck auf Nebenwegen zu erreichen. Er schrieb der Anna Pilemann in einem Briefe, den er ihr heimlich zustecken liess, sie möchte ihrem Vater vorgeben, dass sie sich mit ihm auf der Hochzeit des Jürgen Proite verlobt habe, und fügte Drohungen hinzu, falls sie das nicht thäte.\*\*\*\*) Doch der Bürgermeister von Süchten, ein Oheim des Mädchens, kam hinter diese Schliche und lud in seinem Zorne Moritz vor das Schöppengericht und forderte seine Bestrafung. Die Richter jedoch, unter denen auch Eberhard Ferber sass, entschieden, dass Moritz nicht strafbar sei wenn er sich um die Hand der Anna bewerbe; „da sie einander ebenbürtig sind und einer des andern werth, so erkennt das Gericht Moritz Ferber derhalben für unsträflich.“ Diesem war jedoch mit einer solchen Entscheidung wenig gedient und um seinen Zweck zu erreichen, wandte er sich an das geistliche Gericht und klagte dort auf die Erfüllung des Heirathsversprechens, das, wie er behauptete, Anna ihm gegeben habe. Vor dem Official, dem vom Bischof von Leslau in Danzig eingesetzten Richter, konnte er hoffen seine Sache durchzusetzen; das geistliche Gericht stand in dem Rufe gegen Geld und Einfluss nicht unempfindlich zu sein. Ausserdem wurden hier die Processe durch eine Art von geistlichen Advocaten, den sogenannten Procuratoren geführt, die mit ihren Künsten und Kniffen auch die schlimmsten Sachen zu verfechten wussten. Der Official selbst, ein Danziger, Nikolaus Schwichtenberg, war, wie es scheint, vorher von der Ferber'schen Familie gewonnen, und so konnte Moritz hier ein günstiges Urteil erwarten.

Gleich in der ersten Sitzung beantragte der Ferber'sche Procurator, dass Anna Pilemann als Zeugin vor Gericht erscheinen müsse, weil auf ihrem Zeugnisse der ganze Process beruhe. Trotz der Protestation der andern Partei wird sie vorgeladen und muss sich stellen, wenn sie und ihre Familie die geistlichen Strafen vermeiden wollen, die von dem Official bei Nichtachtung seiner Befehle verhängt werden. Allerdings galt es für ein Mädchen aus einer vornehmen Familie als eine Schande, überhaupt vor Gericht zu stehen, und die Süchten und Angermünde sahen in dieser auf Betreiben

\*) Johann Ferber, des Bürgermeisters dritter Sohn 1484 Pfarrherr, starb schon 1493 in Rom, wohin er zur Anordnung von kirchlichen Angelegenheiten gereist war. Sein Vater setzte ihm in einer Römischen Kirche ein Denkmal, dessen Aufschrift Bornbach, Historie vom Aufruhr, mittheilt. Vgl. Hirsch, Marienkirche 132.

\*\*\*) Die Quellen zu dem Ferber'schen Processe sind:

1. Zeugenaussagen vor dem Schöppengericht, vidimirt durch den Abt von Oliva, um nach Rom geschickt zu werden.
2. Das Protocollbuch des Officials.
3. Aussagen vor dem Gericht der römischen Curie.

Alles auf dem hiesigen Stadtarchiv. Vgl. ausserdem: Scriptorum rec. Pruss. V. 477. 547, Hirsch, Marienkirche 229.

\*\*\*\*) Dieser Brief wurde zu Rom von der Gegenpartei producirt und lautete (leider wird nur die lateinische Uebersetzung mitgetheilt) folgendermaassen: Cara virgo Anna, ego intelligo, quod pater tuus vult tibi dare maritum et si capies alium quam me, tunc ego illud propterea faciam, quod post decem annos de hoc dicatur, etiam si deberet mihi detrudi collum in tabula lignea: Idcirco si pater tuus vel amici tui te interrogabunt, tum dicas eis quod mihi promisisti in nuptiis Georgii Proiti.

der Ferbers erfolgten Vorladung eine tödliche Beleidigung. Am 4. Februar 1499 war das Zeugenverhör angesetzt und Anna erschien in Begleitung ihrer beiden Oheime, des Bürgermeisters Heinrich von Süchten und des Schöppen Georg Angermünde. Es folgt eine sehr stürmische Sitzung. Die beiden Begleiter der Jungfrau verlangen, dass diese sofort verhört wird, doch der Procurator des Moritz will darauf nicht eingehen, sondern beantragt, dass das Verhör im geheimen stattfinden, damit Anna durch die Gegenwart ihrer Verwandten nicht in ihren Aussagen beeinflusst werde. Ein furchtbarer Zornausbruch des Bürgermeisters folgt dieser Aeusserung; Angermünde nimmt den Ferber'schen Procurator bei Seite und ruft ihm zu: „Wenn ich Dich einmal vor meinem Gerichte habe, dann will ich Dich lehren, was Recht ist.“ Jener beschwert sich darüber bei dem Vorsitzenden, doch der Official ist nicht mehr im Stande seine Autorität den erzürnten Patriziern gegenüber geltend zu machen und lässt sie gewähren. Im weitem Verlauf der Verhandlung sagt dann Anna Pilemann aus, dass sie niemals dem Moritz ein Heirathsversprechen gegeben habe, doch wird ihre Aussage für nichtig erklärt. Endlich beantragt Moritz Ferber, dass die Jungfrau aus dem Hause ihres Oheims und aus der Hand ihrer Freunde in ein ehrsames und sicheres Haus gebracht werde, damit sie frei von Furcht und ohne Beeinflussung ihrer Verwandten eine wahre Aussage machen könne. „Thut mir diese Schande nicht an“ ruft da der alte Süchten, „ehe das geschieht, will ich lieber meinen Hals darum geben.“ Allein der Official, der vollständig auf Seiten der Ferber'schen Partei steht, geht auf den Vorschlag des Moritz ein und macht zugleich dem Bürgermeister Vorwürfe, dass er seine Nichte zu einem falschen Zeugnisse gezwungen habe. Süchten antwortet: „Ich schwöre bei allen Heiligen und tausend Teufel sollen mich holen, wenn ich je die Jungfrau zum Lügen überredet habe; darüber will ich hundert Eide schwören.“ Worauf der Procurator bemerkt, dass ein Eid in so ungewöhnlicher Form geleistet, keine rechtliche Gültigkeit haben könne. Da es zu einem wirklichen Zeugenverhöre gar nicht gekommen ist, wird schliesslich ein neuer Termin bestimmt, zu welchem Anna mit ihren Verwandten wieder vorgeladen wird.

Die Erbitterung, welche die Süchten in Folge dieser Händel gegen die Ferber'sche Familie hegten, war gewaltig. In offener Ratssitzung sagte der Ratsherr Gregor Melmann dem Bürgermeister Johann Ferber ins Gesicht, er handle „als ein Schalk und Ribolt und befeissige sich durch List und Betrug die Töchter der reichen Bürger zu verloben.“ Johann erwiderte, das solle ihm kein ehrlicher Mann nachsagen, und verklagte Melmann wegen dieser Beleidigung vor dem Rate. Dieser versuchte zuerst vergebens eine Aussöhnung zu stande zu bringen; der hitzige Ratsherr weigerte sich zu widerrufen und drohte gar, die Sache an den König von Polen als obersten Richter zu bringen. Endlich fügte er sich aber auf Andringen des Rates, erklärte öffentlich, er habe jene Worte in „hastigem Muthes gesagt“ und bat Johann Ferber um Vergebung. Als Sühne aber wurde ihm auferlegt, 20 000 Mauersteine für den Bau der Marienkirche, welcher damals seiner Vollendung entgegensah, zu liefern.

Unterdessen nahm der Heirathsprocess seinen Fortgang. Die Gegner der Ferbers, welche von dem Official keine günstige Entscheidung erwarten konnten, appellirten an die höhere Instanz, den Bischof von Leslau. Diesen suchen sie nun für sich zu gewinnen; als der Bischof die Parteien nach Graudenz citirt, reist die ganze Familie dorthin und erhält denn auch ein günstiges Urteil. Der Schiedsspruch lautet: Da Anna Pilemann dem Moritz Ferber kein Versprechen gegeben hat, so hat dieser keine weitere Ursache sein Recht geltend zu machen.

Allein Moritz war entschlossen von seinem Vorhaben nicht abzulassen, sondern seine Sache bis zur letzten Instanz zu verfolgen, bis zum Papst. Anfang 1500 reist er nach Rom, um den Process an Alexander VI., den Borgia, zu bringen; die hauptsächlichsten Zeugen werden ebenfalls auf Kosten der Ferber'schen Familie nach Rom geschickt. Der Papst übertrug die Führung des Processes dem Richter der Rota, Antonio Corsetti, und dieser befiehlt in einem Schreiben an Danzig „bei der Strafe des Bannes und 10 000 Dukaten“ ihm die Protocolle des Schöppengerichtes einzuschicken. Dann ladet er die andere Partei vor sein Gericht nach Rom. Es war natürlich, dass die Süchtens die Mühen und Kosten einer so weiten Reise scheuten und nicht erschienen; aber der päpstliche Richter strafte sie dafür mit jener furchtbaren Waffe, welche den geistlichen Gerichten zu Gebote stand, dem Banne. Diesem verfielen zunächst diejenigen, welche dem Befehle der Curie nicht gehorcht hatten, dann aber auch die ganze Stadt, wenn sie dieselben in ihren Mauern duldeten. Im Jahre 1500 wurde zum ersten Male der grosse Bann über Danzig ausgesprochen. Der Gottes-

dienst musste aufhören, „es war den Pfarrherrn verboten, Gottesdienst zu halten, dem Cantor und dem Organisten zu singen und zu orgeln, bis sich Matz Pilemann und seine Freunde aus dem Banne gewirkt hatten.“\*) Es kam so weit, dass die Süchtens und Angermündens es für gut hielten, aus der Stadt zu weichen, damit der Gottesdienst wieder beginnen konnte. Endlich fühlte der Rat, dass es nöthig sei hier einzugreifen; er erliess ein Edict, dass der päpstliche Bann nichtig sein solle und befahl den Priestern wieder ihre kirchlichen Pflichten zu erfüllen.

Bald nachher im Jahre 1501 ist dann Johann Ferber gestorben. Nachdem er 22 Jahre an der Spitze der Stadt gestanden und die friedlichste und blühendste Periode der Stadt durchlebt hatte, starb er in bitterm Hader mit den bedeutendsten Geschlechtern und in tiefem Kummer über die Kränkungen, welche er von ihnen erfahren hatte. Mit seinem Tode und dem bald darauf erfolgten des Bürgermeisters von Süchten traten die Führer der beiden gegnerischen Parteien vom Schauplatze ab und der Kampf lässt allmählich nach; allein die gegenseitige Erbitterung war zu gross gewesen, als dass nun ein Ausgleich hätte erfolgen können. Noch Jahre nachher verfolgten sich die feindlichen Familien mit Hass und Beleidigungen; ein Brief des polnischen Königs Alexander an Danzig aus dem Jahre 1504 verbietet dem Moritz Ferber seine Injurienklage gegen den jüngeren Heinrich von Süchten, der inzwischen die Anna Pilemann geheirathet hatte, den Sohn des Bürgermeisters, bei dem päpstlichen Gerichte zu verfolgen, er solle die Entscheidung darüber bei dem Danziger Rathe suchen. Erst 1507 kommt eine Aussöhnung zwischen den beiden Familien zu stande, aber auch diese kann bloß eine äusserliche gewesen sein. Jedenfalls erwachsen aus diesem Familienhader dem aufstrebenden Eberhard Ferber Feindschaften, welche ihn während seiner ganzen Laufbahn verfolgten; ausser dem eben erwähnten Heinrich von Süchten stand namentlich der reiche und einflussreiche Reinhold Feldstete gegen ihn, dessen tief eingewurzelter Hass gegen die ganze Ferber'sche Familie Eberhard selbst später so verhängnisvoll werden sollte.

Gewiss war dieser Streit auch der Grund, weshalb Eberhard erst so spät in den Rat gewählt wurde; 12 Jahre lang hat er in der Schöppenbank gesessen, während die, welche mit und nach ihm Schöppen wurden, schon längst in den Rat aufgerückt waren. Nach Johann Ferber's Tode spielte die bedeutendste Rolle in der Familie der Schwager Eberhard's, Mathias Zimmermann, welcher 1504 Bürgermeister wurde. Dieser suchte, um das Ansehen der Familie zu erhöhen und den Einfluss der Gegner zu brechen, sich die Gunst eines mächtigeren Herrn, des Königs von Polen, zu erwerben. 1504 war König Alexander gerade nach Preussen gekommen; Zimmermann mit noch einem andern Bürgermeister reisten zu ihm nach Thorn und luden ihn ein nach Danzig zu kommen, um dort die Huldigung der Stadt in Empfang zu nehmen. Am 25. Mai zog der König in Danzig ein, von der Bürgerschaft glänzend empfangen. Während ihm selbst auf dem Ratshause ein Gemach bereitet war, wohnte seine Gemahlin Helena, die Tochter des russischen Czars Iwan Wasiljewitsch, im Hause des Bürgermeisters Zimmermann. Am 2. Juni, einem Sonntag, fand die Huldigung der Bürgerschaft statt; auf dem Markte vor dem Artushofe wurde ein Thronhimmel aufgebaut, unter welchem der König Platz nahm; vor ihn hin trat dann erst der Rath der rechten, dann der alten Stadt und leistete den Eid. Darauf schlug der König nach alter Sitte eine Anzahl seiner polnischen Begleiter zu Rittlern; von Danziger Bürgern empfangen den Ritterschlag Zimmermann und Eberhard Ferber.

## II.

Zwei Jahre später, 1506, wurde Ferber zum Ratmanne gewählt und trat damit mithandelnd und mitratend in das politische Getriebe seiner Vaterstadt ein. Während das Ratscollegium einerseits die Regierung der Stadt im innern führte und die bewegliche kaufmännische und seefahrende Bevölkerung in Ruhe und Ordnung hielt, hatte dasselbe auf der andern Seite die ungleich schwierigere und mühevollere Aufgabe, die Stadt nach aussen hin zu vertreten. Als Mitglied des Hansabundes, als Stadt des Königs von Polen, umgeben von Fürstenthümern, deren Regenten der reichen Handelsstadt wenig günstig waren, hatte Danzig nach allen Seiten hin seine Interessen wahrzunehmen, seine

\*) Bornbach, Historie vom Aufruhr p. 821.

Rechte zur Geltung zu bringen. In ihren vielfachen Händeln nach aussen hin konnte die einzelne Stadt nicht daran denken, ihre Sache auf die Entscheidung der Waffen zu stellen; nur durch Unterhandeln, durch diplomatische Künste war es ihr möglich sich zu sichern und diese Aufgabe fiel namentlich den Rathsherrn zu. So finden wir denn Jahr aus Jahr ein die grössere Zahl derselben unterwegs; in ihren Carossen von einer stattlichen Anzahl von Reitern zu ihrem Schutze begleitet, reisen sie nach Königsberg zum Hochmeister, nach Krakau oder Petrikau, zum Könige von Polen, oder sie fuhren übers Meer zu den Königen von Dänemark und England; überall suchen sie zu vermitteln, streitige Sachen auszugleichen, die Rechte ihrer Stadt zu wahren oder auch neue für dieselbe zu erwerben. Mit der zähesten Ausdauer verfolgt die Regierung der Stadt Jahre hindurch ihre Ziele, wird die erste Gesandtschaft abgewiesen, so erfolgen neue und wieder neue, bis ein Rathsherr endlich das erwünschte Document in die Hände des Rates niederlegt. Auf diesen Reisen gewannen die Danziger Patricier die Sicherheit des Auftretens, die Gewandtheit im Unterhandeln, den grossen Ueberblick über die Weltverhältnisse, der uns in Chroniken und Urkunden oft so schlagend entgegentritt. Der neu eingetretene Ratmann wurde zuerst gewöhnlich einem älteren Collegen oder einem Bürgermeister beigegeben, weniger um mit zu raten als um zu sehen und zu lernen; so wird uns, wenn wir Eberhard Ferber auf seinen Reisen begleiten, in der ersten Zeit seine Persönlichkeit weniger entgegen treten, doch werden wir sehen, in welchen Verhältnissen er sich bewegte, und welches die Aufgaben waren, welche an ihn und seine Mitgesandten herantraten.

Zu all den Schwierigkeiten, welche Danzig in seiner äussern Politik zu überwinden hatte, war zu Anfang des 16ten Jahrhunderts eine neue getreten, welche dem Handel und Verkehr der Stadt gewaltigen Schaden verursachte, die Unsicherheit im eignen Lande. Danziger Bürger, welche wegen schwerer Verbrechen die Stadt meiden müssen, hatten derselben abgeschworen und sich in Verein mit pommerellischen Edelleuten „auf den Strauch gelegt“ um Danziger Kaufleute auf den Landstrassen abzufangen und ihren früheren Mitbürgern soviel Schaden als möglich zuzufügen. Gregor Mattern, der wegen Mordanfalls aus der Stadt gewiesen war, hatte im letzten Jahrzehent des 15ten Jahrhunderts ganz Danzig in Schrecken gehalten, war aber endlich doch erlegen, allein sein Bruder Simon hatte von ihm die Erbschaft des Hasses und der Rache übernommen. Seit dem Tode seines Bruders 1502 machte er mit seinen Spiessgesellen die Umgegend der Stadt unsicher und hatte mit um so mehr Erfolg sein Handwerk ausgeübt, als es ihm leicht wurde, bei einer kräftigen Verfolgung der Danziger sich auf pommerisches oder Ordensgebiet hinüberzuzüchten, wohin ihm seine Feinde nicht folgen durften. Die Stadt wandte natürlich alle Mühe an, um seine Bande zu zersplittern und womöglich ihn selbst abzufangen; bei einem solchen Streifzuge waren die Danziger in das dem Herzoge von Pommern gehörige Gebiet von Lauenburg eingefallen und hatten dort einen Genossen Mattern's, einen Krugwirth aus dem Dorfe Ankerholz, aufgegriffen, der dann in der Stadt hingerichtet wurde. Herzog Bogislaw sah dies als eine Verletzung seines Gebiets und als einen Eingriff in seine Gerichtsbarkeit an, wenn auch der Danziger Rat als Entschuldigung vorbrachte, dass Lauenburg seit 1456 nur verpfändet sei und im Grunde zu den preussischen Territorien gehöre.

Schon länger war Bogislaw gegen Danzig erbittert; manche Danziger Bürger, die zu Haus kein Recht hatten finden können, waren nach Pommern geflohen und lagen dem Herzoge an, ihnen Gerechtigkeit gegen die Stadt zu verschaffen. So namentlich Hans Höne, der in einem Rechtsstreit mit Reinhold Feldstete von dem kirchlichen Gericht in den Bann und Oberbann gethan war und schliesslich dem Einflusse seines Gegners hatte weichen müssen. Er hatte sich in Lauenburg niedergelassen und jede Gelegenheit war ihm willkommen wo er seinen einstigen Mitbürgern Abbruch thun konnte. Diesen Mann benutzte der Herzog, um an der Stadt für die Grenzverletzung Rache zu nehmen. Als im Sommer 1505 Danziger Kaufleute vom Häringsfange auf Schonen zurückkamen, liess er sie durch Höne aufgreifen und setzte sie, 16 an der Zahl, in Wolgast und andern Schlössern gefangen.

Die Danziger wandten sich nun an den König von Polen und dieser beschloss durch eine Gesandtschaft den Herzog zu beschicken und die Freigebung der Gefangenen zu fordern. Zwei polnische Woywoden, Albert Gorski und Nicolaus von Cola, wurden abgesandt und ihnen schlossen sich von Danzig der Bürgermeister Jürgen Mandt und der Rathsherr Eberhard Ferber an. Den letzteren hatte man augenscheinlich gewählt, weil er mit dem Herzog schon von der Fahrt nach dem heiligen Lande her bekannt war.

Im April 1506 brechen die Gesandten nach Stettin auf;\*) dort angekommen erfahren sie von den pommerschen Räten, dass der Herzog gegen Danzig gewaltig erzürnt sei und den Boten der Stadt wahrscheinlich keinen guten Empfang bereiten werde. „Wir werden keinen Fleiss sparen“, schreiben Mandt und Ferber an den Rat, als sie ihre Ankunft in Stettin meldeten, „da wir vernehmen, dass uns der Herzog des Krügers und Hans Hönen wegen sehr entgegen fallen wird.“ In der ersten Audienz bringen die Woywoden die Verwandtschaft Bogislaws mit dem polnischen Hause in Erinnerung und entschuldigen die Danziger, die nur auf Befehl des Königs gehandelt haben. Allein der Herzog verlangt, dass die Stadt „Wandel und Abtrag“ in Gestalt einer tüchtigen Busse thäte und überhäuft die Boten derselben mit Beschuldigungen; Niemand könne in Danzig zu seinem Rechte kommen. Ausserdem seien 500 von seinen Bauern aus Pommern nach Danzig geflohen, die die Stadt sich geweigert habe auszuliefern. Seine eigne Gewaltthat sieht er als vollständig gerechtfertigt an.

Mandt und Ferber entgegnen, sie hätten geglaubt sich um den Herzog verdient zu machen, wenn sie die Strassenräuber aufgriffen und richteten; sie suchen die Klagen, die gegen Danzig laut geworden sind, zu entkräften und bitten „die armen Gesellen freizulassen, welche nach Schonen um ihrer Nahrung willen gefahren.“

Allein so wenig Anklang finden die Entschuldigungen und Bitten der Danziger Sendeboten bei dem Herzog, dass diese von den weiteren Verhandlungen über die Sache ganz ausgeschlossen werden. Hier eröffnet Bogislaw den beiden polnischen Gesandten, er wolle Danzig wegen der Grenzverletzung eine Busse von 40 000 Gulden auferlegen, wenn sie die städtischen Boten zu einem solchen Ausgleich bewegen könnten, sollten sie selbst einen bedeutenden Teil der Summe empfangen. Dieser Plan des Herzogs scheiterte jedoch an der ehrlichen und energischen Zurückweisung der Polen. Diese bitten nun, als sie keinen Weg friedlicher Entscheidung sehen, um ihre Entlassung und in der Abschiedsaudienz werden die Danziger wiederum vorgefordert. Der Herzog zeigt sich ihnen gegenüber wieder sehr ungnädig und fasste die Verhaftung seines Unterthanen als eine persönliche Beleidigung auf. Er hob hervor, wie er alles gethan, um die Strassenräuberei zu bekämpfen und die Kaufleute sicher zu stellen. „Ich bin selbst geritten“, sagt er, „und bin derer von Danzig Stadtknecht gewesen und das soll von Euch unsere Belohnung sein?“ „Desshalb“, so fiel ihm sein Rat, Herr Werner von der Schulenburg, ins Wort, „hofft der Herzog, dass der König von Polen solchen ungewöhnlichen Uebermut, Frevel und „Turstigkeit“ der Danziger nicht werde ungestraft lassen.“ Er erklärt dann, dass die Gefangenen nicht eher sollen frei gelassen werden, ehe die Stadt „Wandel und Abbruch“ thue. Und nun werden alle diejenigen vorgeführt, die bei dem Herzog gegen Danzig geklagt haben. Hans Höne tritt auf und erzählt, wie er unschuldig anderthalb Jahr im Gefängnisse gesessen und beansprucht von der Stadt einen Schadenersatz von 20 000 Gulden. Man sieht wie alle Feinde Danzigs auf Danziger Geld, auf reiche Entschädigungen speculiren. Doch die Gesandten der Stadt weisen alle solche Forderungen entschieden zurück; dem Herzog gegenüber erklärt der Bürgermeister Mandt, dass Danzig trotz alledem fortfahren würde, auf die Strassenräuber zu fahnden, „denn sollte man ihre Räubereien ruhig dulden, so wäre es besser Danzig sei ein Pfuhl und die Enten flögen darüber hinweg.“ Endlich kam man jedoch überein zur Entscheidung der Streitfrage eine Versammlung zu Konitz im Herbste anzuberaumen.

Ende April machte sich die Gesandtschaft auf den Heimweg. Bis zur preussischen Grenze, bis Lauenburg, hatte sie Geleit vom Herzog bekommen. Von Greifenberg schrieben Mandt und Ferber an den Rat, er möge ihnen doch eine starke Mannschaft nach Lauenburg entschiessen „da auf uns und die polnischen Herren etliche Anschläge gemacht sind, vor denen uns der Allmächtige bewahren möge.“ Auch wünschen sie für die Reise ordentlich versorgt zu werden, besonders „mit gutem Bromberger Biere, denn andere Biere mögen die polnischen Herren und ihr Volk nicht trinken.“ Sie stellen zugleich den Woywoden dass Zeugnis aus, dass sie sich „in diesen Geschäften ganz getreulich gezeigt hätten.“

Nicht lange war Ferber von seiner ersten Gesandtschaft zurückgekehrt, als er zusammen mit dem Bürgermeister Zimmermann und dem Rathsherrn Lucas Keting nach Marienburg zum Preussischen Landtage geschickt wurde. Hatte er soeben gesehen, wie ungünstig man in dem Nachbar-

\*) Der Bericht über diese Gesandtschaft bei Bornbach, Reccese Bd. VI.

lande gegen Danzig gestimmt war, so musste er jetzt erfahren, wie schwer es seiner Vaterstadt wurde, ihre Interessen bei der Vertretung des eigenen Landes geltend zu machen. Im Landtage sassen zunächst die drei Bischöfe des Landes, die von Ermeland, Culm und Löbau, dann die höchsten Beamten, die drei Woywoden und die Capitane, preussische Adelige, die aber zum teil in polnisches Interesse gezogen waren, endlich die Sendeboten der drei selbständigen Städte, Elbing, Thorn und Danzig. Dieses letztere hatte auf den Landtagen seinen Zusammenhang mit der Landschaft zu wahren, dann den polnischen Gelüsten der Adligen entgegenzutreten; ebenso musste es sich gegen die Eifersucht und den Neid der beiden andern, weniger bedeutenden Städte schützen. Wie sehr diese die glücklichere Rivalin hassten, zeigte sich auf der Tagfahrt im August 1506, welcher Ferber beiwohnte.\*) Die Danziger Sendeboten werden diesmal nicht wie sonst zu den allgemeinen Sitzungen eingeladen, Niemand bekümmert sich um sie, und es scheint als sollten sie ganz von den Verhandlungen ausgeschlossen werden. Endlich erfahren sie den Grund; Danzig hatte sich im Jahre zuvor auf dem polnischen Reichstage neue Privilegien erwirkt und dadurch den Hass der beiden andern Städte von neuem wachgerufen. Diese hatten bei den übrigen Räten durchgesetzt, dass man die Danziger Sendeboten nicht mehr an den Sitzungen teilnehmen lassen wollte. Nun war eine polnische Gesandtschaft nach Marienburg gekommen und bei dieser beklagte sich Zimmermann in energischer Rede über das Vorgehen des Landtages; nur mit Mühe gelang es den Polen einen Ausgleich zu Stande zu bringen und den Danzigern ihrem Rechte zu verhelfen. Die Gesandten hatten aber eine Botschaft vom Könige mitgebracht, es sollte in Preussen „zur Besserung und Aufrichtung des Landes ein neues Gericht eingesetzt werden, und der Entwurf der Gerichtsordnung wurde den Räten vorgelegt. Fast alle Mitglieder des Landtages sind mit demselben einverstanden und nur die Danziger erklären, sie könnten jetzt noch keine Antwort darüber geben, sie hätten von ihren Aeltesten keinen Befehl. Sie werden desshalb hart angelassen, „wenn ihr keine Vollmacht habt, wesshalb seid ihr denn überhaupt hergekommen?“ ruft ihnen der Bischof von Ermeland zu. Ferber und seine Genossen schreiben nun an den Rat von Danzig: „schiekt uns so schnell als möglich eine Vollmacht, damit wir hier nicht niederfällig werden, denn Polen und Preussen, alle sind in dieser Sache gegen uns.“ Die Antwort des Rates lautete ablehnend; für die Landschaft möchte dieselbe wol gut sein, aber Danzig, das mit seinem guten alten Rechte bewidmet sei, solle man damit verschonen.

Ferber hatte auf diesem Landtage noch einen besondern Auftrag auszuführen. Die Scharpau, der östlichste Teil des grossen Werders, welcher früher von Danzig verwaltet worden war, hatte König Alexander an den Bischof von Ermeland mit der Verpflichtung übertragen, an Danzig eine Entschädigungssumme von 7000 ungarischen Gulden zu zahlen. Dieser, obwol er nicht im Stande war das Geld sofort zu erlegen, verlangte doch von der Stadt die sofortige Auslieferung des in Frage stehenden Gebietes. Die Gesellschaft, welche bisher die Scharpau verwaltet hatte, gab Ferber den Auftrag, mit dem Bischofe zu unterhandeln. So finden wir ihn auf dem Rathause von Marienburg zusammen mit den Frauenburger Domherren, den Bevollmächtigten des Bischofs, unter welchen auch Nikolaus Copernicus erscheint. Sie können sich nicht einigen und wenden sich schliesslich an die polnischen Gesandten. Diese entscheiden, dass der Bischof von Ermeland jetzt gleich die Verwaltung antreten könne, aber die Einkünfte der Scharpau sollten bis zur Erlegung der oben genannten Summe den Danzigern zufallen.

Während noch der Landtag seine Sitzungen hielt, war König Alexander in Wilna plötzlich gestorben. Eine neue Tagfahrt wurde auf die letzten Tage des Jahres 1506 berufen, wo beraten werden sollt, in welcher Weise man dem neugewählten Könige entgegenkommen solle und ob man eine Gesandtschaft zu seiner Krönung abordnen solle. Ferber und Keting\*\*) vertraten hier abermals die Stadt Danzig. Der Vorsitzende der Versammlung, der Woywode von Pomerellen,

\*) Die Recesse dieses und der späteren Landtage bei Bornbach, Recesse Bd. VI.

\*\*) Lucas Keting, den wir noch häufig in der Gesellschaft Ferbers finden werden, wurde 1494 mit diesem zusammen Schöppe, 1496 Ratsherr und war vielfach im Interesse der Stadt thätig. Die Marienkirche bewahrt jetzt noch sein Andenken. Das Bildwerk zwischen den beiden Pfeilern des Langschiffes nach dem Hochaltare zu, welches den Gekreuzigten und zu seinen Seiten Maria und Johannes darstellt, ist von ihm 1517 gestiftet und trägt die Inschrift: „Bidt Got vor einen Lucas Keting der disse Bilde hot lossen machen.“ Er starb 1518.

beantragte, dem Könige eine „Hülfe“, eine ausserordentliche Steuer, zu bewilligen und der grösste Teil war damit einverstanden. Nur die Danziger hielten sich zurück und sagten, man müsse doch erst sehen, wie der neue Herrscher sich bewähren würde; ausserdem seien noch viel Uebelstände im Lande, die erst abgestellt werden müssten, noch immer sei die Räuberei und „Plackerei“ in Preussen und man könne kein neues Geld bewilligen, ehe dieser gesteuert sei. Als sie dann erklären, sie würden an der Gesandtschaft zur Krönung nicht teilnehmen, noch weniger aber zu den Kosten derselben beitragen, rufen sie einen Sturm der Entrüstung bei den übrigen Räten hervor; die Thorner erklären, man solle ohne die Herren von Danzig beraten, da diese sich gegen alle Vorschläge ablehnend verhielten und auch der den Vorsitz führende Woywode ergeht sich in harten Worten gegen die beiden Sendeboten, welche Mühe haben sich gegen die von allen Seiten auf sie gemachten Angriffe zu verteidigen.

Schliesslich hat Danzig doch in die Hülfe gewilligt und der neue König Sigismund erwies sich gleich bei seinem Regierungsantritte in so fern gnädig gegen die Stadt, als er auf ihre Bitte einen seiner Secretaire nach Pommern abordnete, um von neuem um die Befreiung der dort Gefangenen zu bitten. Eberhard Ferber begleitete denselben und beide brachen im März 1507 nach Pommern auf. Aus einem Briefe, den Ferber am 19. März an den Rat richtete, geht hervor, dass sie Mühe hatten den Aufenthaltsort des Herzogs zu erfahren; derselbe war auf die Jagd gezogen und in Stolp wussten selbst seine Räte nicht, wo er war. Schliesslich findet doch die Zusammenkunft in Rügenwalde statt; Bogislaw ist diesmal gnädiger und begrüsst den Danziger Ratsherrn als alten Bekannten, allein seine Bitte erfüllt er nicht. Noch viele Jahre haben die unglücklichen Danziger Kaufleute in der Gefangenschaft geschmachtet; erst 1514, wie es scheint, wurden sie wieder freigegeben.

In ein ganz neues Gebiet wurde Ferber eingeführt, als seine Vaterstadt im Sommer 1507 ihn in Begleitung des Bürgermeisters Johann Scheweke nach Lübeck zum Hansetage sandte. Es handelte sich darum einen Frieden mit Dänemark abzuschliessen, dessen Herrscher die Privilegien der Hansa in vielfacher Weise verletzt hatte, so dass ihm Lübeck endlich den Krieg erklärte. Den beiden Gesandten hatte die Stadt ein langes Verzeichnis der Beschwerden mitgegeben, welche sie gegen den König vorzubringen hatten. Mit den Lübecker Bürgermeistern reisten die Danziger Gesandten nach Dänemark hinüber um zu Nyköping im Kloster mit den Dänischen Abgeordneten zu unterhandeln.

Es gelang ihnen auch einen Frieden zu Stande zu bringen und ihre Handelsvorrechte in Dänemark aufs neue geltend zu machen, doch, wie wir später sehen werden, nur auf kurze Zeit.

Im Jahre 1508 ist Ferber ausschliesslich als Sendbote seiner Stadt bei dem preussischen Landtage thätig. Hier gilt es von jetzt an mutig für die Freiheiten Danzigs und des Landes einzutreten. Hatten schon früher die polnischen Könige zuweilen an den Privilegien Preussens zu rütteln gesucht, so unternimmt jetzt der neue König Sigismund systematisch die Vorrechte des Landes zu zerstören und dasselbe so eng als möglich an Polen zu knüpfen. Er zögerte daher, die Privilegien zu bestätigen und schob seine Reise nach Preussen von einem Jahre bis zum andern auf; durch keine Versprechungen gebunden hoffte er seinen Plan gleich in der ersten Zeit seiner Regierung durchzusetzen. Die Landtage zu Marienburg sind der Schauplatz der sich immer wiederholenden Angriffe des Königs, der mutvollen Verteidigung der Preussen. Und schlau genug geht Sigismund zu Werke; findet er irgendwo Widerstand, so zieht er schnell zurück, um an einer andern Stelle den Versuch zu erneuern; er sucht auch wol einzelne einflussreiche Personen für sich zu gewinnen und durch deren Gewicht die übrigen fortzureissen. Doch leistete der Landtag all diesen Versuchen, die Preussischen Freiheiten zu unterdrücken, erfolgreich Widerstand und dass dem Könige damals sein Vorhaben nicht gelang, ist namentlich das Verdienst der städtischen Gesandten, welche mit eiserner Consequenz jede Neuerung, so harmlos sie auch aussehen mag, zurückweisen, selbst auf die Gefahr hin, den Zorn des Königs zu erregen. So erscheint auf dem Landtage, welcher Anfang 1508 zu Marienburg gehalten wurde, der polnische Gesandte Peter Opalinski und verliest eine königliche Botschaft, in welcher die Räte der Lande Preussen eingeladen werden, auf dem bevorstehenden Reichstage zu Petrikau zusammen mit den polnischen Räten die Interessen des Reiches zu beraten. Es war das der erste Versuch, den Sigismund machte, den preussischen Landtag mit dem polnischen Reichsrate zu verschmelzen, und so die unabhängige Vertretung des Landes, die als ein Palladium der

Freiheit Preussens galt, zu unterdrücken. Doch findet er hier allgemeinen Widerstand. Die Stände geben dem polnischen Gesandten gar keine Antwort, schicken aber einen Brief an den König, in welchem betont wurde, dass den alten Privilegien zufolge die Angelegenheiten Preussens nur im Lande selbst beraten werden dürften und in dem Sigismund eingeladen wurde, doch endlich nach Preussen zu kommen, um die Rechte und Freiheiten des Landes zu bestätigen.

Nun versucht dieser seinen Plan in andrer Weise ins Werk zu setzen. Auf dem Landtage, der im August sich versammelte, und zu dem Ferber in Gemeinschaft mit dem Bürgermeister Zimmermann und Lucas Keting geschickt wurde, trat als Gesandter Sigismunds der Bischof Vincenz von Leslau auf mit der Botschaft, der König wünsche einen obersten Richter über die Lande Preussen zu setzen, und schlug für dieses Amt den Bischof von Ermeland vor; neben ihm solle ein Landhauptmann stehen, der die Befehle jenes ausführen und die Person des Königs vertreten sollte; hierzu sei der Woywode von Marienburg, Ambrosius Pompowski, bestimmt. Dieser letztere, ein Pole, der ganz im Interesse Sigismunds stand, sollte also die Ausübung der Gerichtsbarkeit im ganzen Lande in die Hand nehmen. Ferber und seine Genossen berichteten dem Danziger Rat über diesen Antrag des Königs und die Antwort desselben zeigt, wie sehr schon damals der nationale Gegensatz zwischen Deutschen und Polen empfunden wurde. Gegen die Einsetzung des Bischofs von Heilsberg als Richter hat der Rat nichts einzuwenden, falls er nicht in die Gerichtsbarkeit der Stadt eingreift. „Doch dünkt es uns eine grosse Kleinheit zu sein, dass Einer aus fremder Gegend und Nation die Hauptmannschaft halten sollte, gleich ob unter den Einheimischen keiner dazu tüchtig werde befunden.“ Die Danziger Sendboten werden angewiesen, gegen die Wahl desselben zu sprechen; allein in diesem Punkte erreicht der polnische König seinen Zweck und Ambrosius Pompowski erscheint schon in demselben Jahre als *Capitaneus generalis terrarum Prussiae*.

Noch eine andere Angelegenheit, welche die Danziger besonders nahe anging, beschäftigte diesen Landtag. Simon Mattern, der seit einigen Jahren schon die Umgegend der Stadt unsicher gemacht, war in Marienburg erschienen, um mit seinen Gegnern in Unterhandlung zu treten. Galt doch nach der Anschauung der damaligen Zeit seine Fehde mit Danzig als eine durchaus rechtmässige; er war von der Stadt ausgewiesen, hatte dieser durch einen Absagebrief den Krieg angekündigt und war nun nach den damaligen Begriffen vollständig in seinem Rechte, wenn er die Danziger Güter auf den Landstrassen abhing und Danziger Kaufleute ausplünderte und gefangen nahm. So kam es auch den höchsten Beamten des Landes, den Woywoden, nicht in den Sinn ihn für seine Räubereien zu fangen und zu strafen; sie suchten nur, damit die Unsicherheit auf den Strassen aufhöre, einen Ausgleich zwischen Mattern und der Stadt zu bringen. So tritt dann Mattern mit seinen Genossen den Danzigern als völlig gleichberechtigte Macht gegenüber; auf Betreiben der Woywoden ist er zu der Tagfahrt nach Marienburg gekommen, um einen Austrag mit den Danzigern zu erzielen. Nach damaliger Anschauung gab es zwei Arten, auf welche eine streitige Sache beigelegt werden konnte, den Weg der Sühne und die Schärfe des Rechts. In den Unterhandlungen mit Mattern beansprucht dieser den Weg der Sühne, und zwar so, dass die Danziger ihm eine gewisse Summe auszahlen sollen, wogegen er versprechen will, seine Räubereien einzustellen. Eberhard Ferber tritt ihm hier gegenüber und verlangt von dem Landtage dass er die Schärfe des Rechts walten lassen solle und als der Bischof von Ermeland, ein Gegner Danzigs, ihm vorwirft, seine Stadt sei ja Schuld an der Unsicherheit und dem Räuberwesen, entgegnet er: „Wir sind nicht die schuldigen, sondern diejenigen, die Mattern gehauset und gehofet haben, die haben das Elend über das Land gebracht. Es ist arg dass solch ein Lotter und Bube mehr wird geachtet, als eine ganze Stadt.“ Es waren das sehr scharfe Worte, wenn man bedenkt, dass in dem Landtage selbst manche preussische Adlige sassen, die bei den Räubereien Mattern nicht blos ein Auge zugeedrückt, sondern oft selbst daran teilgenommen hatten. Ferber erhebt nun vor den versammelten Räten Klage gegen den Feind der Stadt und berechnet den Schaden, den er Danzig zugefügt hat, auf 40 000 Ducaten. Allein durch die Woywoden werden die Danziger Sendboten schliesslich beredet, den Weg der Sühne Mattern gegenüber zu betreten; dieser verlangt von der Stadt eine Summe von 3000 Gulden. Man machte auch wirklich einen Frieden mit dem gefährlichen Räuber; aus der Steuer, die für den König das Jahr zuvor aufgebracht worden war, zahlte Danzig ihm das geforderte



Geld gegen das Versprechen, nun die Stadt nicht weiter zu belästigen.\*) Er hat diesen Vertrag jedoch nur kurze Zeit gehalten; 1511 sagte er der Stadt von neuem ab und begann seine Feindseligkeiten wieder.

Der dritte Landtag des Jahres 1508 wurde durch neue Forderungen des Königs eröffnet. Konnte er die preussischen Stände nicht zwingen, sich mit dem polnischen Reichstag zu vereinigen, so suchte er doch einen nachhaltigeren Einfluss über sie zu erlangen. Sein Gesandter Rafael Leszinski überbrachte die königliche Botschaft, man möge in den drei grossen Städten 4 Ratsherren bestimmen, welche als ständige Mitglieder des Landtags fungiren sollten. Bisher hatten die Städte bald diesen, bald jenen Ratsherrn zu den Versammlungen geschickt, die dann jedesmal nur die Aufträge, welche ihre Stadt ihnen mitgegeben, erledigten; waren die Deputirten ständige, so konnte der König hoffen, mit der Zeit einen bestimmten Einfluss auf sie ausüben zu können. Die beiden andern Städte, Elbing und Thorn, geben nach und präsentiren dem königlichen Gesandten die Herren, welche sie als Mitglieder des Landtages gewählt haben, aber auch hier hält sich Danzig zurück und erklärt durch seine Sendeboten Zimmermann und Ferber, durch eine solche Ernennung würden die betreffenden Ratsherren in Verdacht bei der Bürgerschaft kommen, die Stadt wolle dafür sorgen, dass für jede Tagfahrt tüchtige und brauchbare Männer abgeordnet würden und bitten sie bei den alten hergebrachten Rechten zu lassen. Die Danziger wissen durch ihre hartnäckige Weigerung auch durchzusetzen, dass die vom König geforderte Massregel auf sie keine Anwendung findet.

### III.

Im Jahre 1510 wurde Eberhard Ferber zum Bürgermeister\*\*) gewählt und jetzt traten schwierige Aufgaben an ihn heran. War er als Ratsherr immer einem Bürgermeister zur Unterstützung mitgegeben, so tritt er jetzt selbständig auf und bei den Unterhandlungen, die er von nun an zu führen hat, sehen wir immer mehr seine politische Gewandtheit und noch mehr seine gewaltige Energie hervortreten. 1511 wurde er als Abgesandter Danzigs zum Hansetage nach Lübeck geschickt, wo er der leitenden Stadt der Hansa gegenüber die Interessen seiner Vaterstadt geltend zu machen hatte.

Die Blüthezeit des Hansebundes war zu jener Zeit schon vorbei. Wenn sie auch noch immer den Handel in Ost- und Nordsee beherrschte, so löste sich doch immer mehr das schon von Anfang nicht sehr straffe Gefüge des Bundes. Schon hatten die holländischen Städte sich ganz von demselben losgesagt und immer schwieriger wurde es Lübeck, die verbündeten Städte zu gemeinsamen Unternehmungen fortzureissen. Es war ein Bund, der nur auf merkantile Interessen gegründet war, und als der Hauptzweck desselben, die Handelsherrschaft über die nordischen Reiche, erreicht war, verfolgten die einzelnen Städte ihre Sonderinteressen und fügten sich oft nur ungern, oft auch gar nicht dem von Lübeck aus geübten Drucke. Die preussischen Städte waren schon durch die polnische Unterthänigkeit verhindert, immer die Politik des Vorortes mitzumachen. Immer mehr wird auf den Hansetagen über die geringe Beteiligung der Städte geklagt. Nur Lübeck und die mit ihm eng verbündeten wendischen Städte, verfolgen noch eine kräftige äussere Politik, welche in jener Zeit sich namentlich gegen Dänemark richtet.

Nur widerwillig hatten die nordischen Länder das drückende Handelsmonopol der Hansa getragen, waren jedoch nicht vermögend gewesen, das Joch der mächtigen Städte zu brechen. Jetzt aber suchte vor allen Dänemark, dessen Städte, namentlich Kopenhagen, anfangen aufzublühen, sich der Herrschaft der Hansa zu entziehen. König Johann, der bis 1513 regierte, hat fast seine ganze Regierungszeit hindurch Krieg mit Lübeck geführt, das seinerseits stets bereit war, für die

\*) Siehe Hirsch, Danzig zur Zeit der Matterede, in den Preussischen Provinzialblättern Bd. V., S. 120 f.

\*\*) Danzig hatte zu jener Zeit 4 Bürgermeister, von denen jedesmal 2 die Regierung führten, während die beiden andern nur zu den Beratungen zugezogen wurden. In der Regierung wechseln die Bürgermeister jedes Jahr.

Erhaltung seiner alten Privilegien zu den Waffen zu greifen. Das Hauptinteresse des Bundes dreht sich in dieser Zeit um die Aufrechterhaltung der hansischen Uebermacht in Dänemark.

Der im Jahre 1507 mit König Johann abgeschlossene Friede zu Nyköping hatte keinen Bestand gehabt. Schon einige Jahre später brach der Krieg von neuem aus und nun suchte Lübeck alle Hansestädte zu einem grossen Schlage gegen Dänemark zusammenzufassen. Ein Hansetag wurde auf die Sommermonate 1511 ausgeschrieben, die einzelnen Artikel, die beraten werden sollten, namentlich über die Lübeck zu leistende Hilfe, an die einzelnen Städte verschickt; wer nicht erschien, sollte in eine Geldstrafe von 100 Mark Gold verfallen. Danzig schickte seinen neuen Bürgermeister Eberhard Ferber und den Ratmann Lucas Keting; diesen wurde von ihrer Stadt der Befehl mitgegeben, sich auf die kriegerischen Gelüste der Lübecker nicht einzulassen, sondern zum Frieden mit Dänemark zu raten; ausserdem sollten sie die Irrungen, die Danzig mit Lübeck gehabt, in günstiger Weise regeln. Während des Krieges hatte jene Stadt die Durchfahrt durch den Sund gesperrt und alle Schiffe die diese Strasse passiren wollten, angehalten und ihr Gut mit Beschlagnahme belegt; auf diese Weise waren viele Danziger Schiffer empfindlich geschädigt worden.

Der detaillirte Bericht über diese Tagfahrt, welchen die Danziger Sendeboten nach Hause schickten und welcher von dem Stadtsecretarius Jürgen Zimmermann verfasst ist, setzt uns in den Stand, sowol die Reise Ferbers als auch sein Auftreten in jener Versammlung selbst genau zu verfolgen. Am 25. Mai ziehen Ferber und Keting mit 30 Pferden aus der Stadt; in Lauenburg erwartet sie das Geleit des Herzogs von Pommern, dem die Stadt kurz vorher darum geschrieben. Am Himmelfahrtstage kommen sie nach Kolberg und als sie dort ihre Herberge beziehen, schickt ihnen der Rat der Stadt „eine Ehrung mit Wein, begehrend das gütlich aufzunehmen.“ Am Abend stattet ihnen der Bürgermeister von Kolberg, Herr Johann Hohenhusen, einen Besuch ab und bittet sie, seine Stadt bei Lübeck zu entschuldigen, wenn sie den angesetzten Hansetag nicht besuche. Am 30. Mai sind sie zu Wolgast an der Fähre; dort begegnet ihnen ein „Läufer“, welcher einen Brief der Stadt Antwerpen nach Danzig bringen will. Die Herren lesen den Brief und geben dem Boten zugleich Nachricht über ihre Reise mit. In Wismar bleiben sie nicht zu Nacht, weil sie hören, dass dort „ein grosses Sterben“ ist; bald hinter dieser Stadt wird ihnen erzählt, dass die Sendeboten von Riga in dem Eichwalde von Lübeck angefallen und ausgeraubt wären. Die Danziger jedoch haben mehr Glück, sie kommen am 4. Juni unversehrt in Lübeck an und beziehen ihre Herberge bei einem Lübecker Ratsherrn.

Am andern Tage melden sich bei ihnen die Sendeboten von Thorn und Elbing, die „ehrsamen Herren“ Johann Butenhall und Niclas Snellenberg. Nach der sehr förmlichen und feierlichen Begrüssung sagen sie, es sei immer Sitte gewesen, dass sich die Gesandten der preussischen Städte, ehe die allgemeinen Sitzungen begännen, mit einander besprächen um nachher einig auftreten zu können. Sie wollen erfahren, was die Herren von Danzig über die von Lübeck aufgesetzten Artikel dächten. Ferber entgegnet ihnen, dass es gut sei „wenn die gute Stadt Lübeck wol fahre und den Feinden nicht unter die Füsse käme; denn wenn das Haupt unterdrückt ist, so wird vieles unterlassen, was sonst willig vorgenommen wird. Aber zu kriegerischen Händeln sind unsere Aeltesten nicht gesinnt und es ist mein Rat, dass wir vor allem aufs fleissigste zum Frieden raten.“ Dann erwägen die preussischen Boten noch eine andere Angelegenheit unter sich; sie wollen den Vorschlag machen, den König von Polen zum Schutzherrn der Hansa zu wählen. Früher, sagte Ferber, sei wol der Hochmeister der Beschützer der Städte gewesen, doch jetzt sei der ohnmächtig; der Pole könne aber des Nowgoroder Kontors wegen nützlich sein. Diese für den Ostseehandel so wichtige Stadt war kurz vorher von dem russischen Zaren erobert und so der Hansa entfremdet worden.

Am 15. Juni werden die Sendeboten der Städte aufs Rathaus zu einer allgemeinen Sitzung gebeten. Die vier Lübecker Bürgermeister begrüssen jeden einzelnen, der eintritt und reichen ihm die Hand; dann verliest der Lübecker Stadtsecretair die Namen in der Ordnung, wie sie an der Tafel des Rates zu sitzen hatten und sie gehen in das Gemach „da man pflegt zu raten.“ Nur die Danziger werden gebeten, noch zurückzubleiben, da sich wegen ihres Platzes eine Streitigkeit erhoben habe. Es ist bekannt, welchen Werth die Städte auf den Sitz legten, den ihre Sendeboten auf den Hansetagen einnahmen; die Reihenfolge an dem Ratstische schien ihnen gleichbedeutend mit dem Range, den die Stadt überhaupt im Bunde einnahm. Nun waren die Königsberger seit langer Zeit zum ersten Male wieder in Lübeck erschienen, und beanspruchten den Platz über Danzig, wie sie

ihn zu der Zeit, als dieses noch zum Orden gehörte, eingenommen hatten. Die Danziger wollen aber den Sitz, den sie seit 40 Jahren inne haben, nicht aufgeben und nun entspinnt sich ein Streit, der die allgemeinen Beratungen um mehrere Tage aufhält. Die Königsberger Gesandten, Berndt Pining und Niclas von Leipzig, erklären von vorn herein, wenn ihnen die „Session“ über den Danzigern nicht zugestanden würden, wollten sie an den Verhandlungen überhaupt nicht teilnehmen, während Ferber erklärt, Königsberg könne sich nicht zwischen die Städte, welche dem Könige von Polen zum Herrn hätten, eindrängen und habe durch sein langes Ausbleiben von den Hansetagen seinen Sitz verwirkt.

In der Nachmittags Sitzung wird die Frage wieder aufgenommen. Vergebens sucht der Lübecker Bürgermeister Thomas von Wickede die Danziger zu bereden, sie möchten doch die Sache anstehen lassen bis zur nächsten Zusammenkunft; andere machen darauf aufmerksam, wie viel Zeit solche Irrungen wegnehmen, sie möchten „um einer kleinen Hoffart willen“ die Verhandlungen nicht aufhalten. Doch das alles verfährt bei Ferber nicht, welcher erklärt, er werde nicht weichen. „42 Jahre haben wir ruhig diese Stelle besessen und sind zu mancher Tagfahrt gekommen; wie sollen wir unsern Aeltesten wieder gegenüber treten, wenn wir den uns gebührenden Platz verlassen haben? Ausserdem haben wir einen Herrn an dem Könige von Polen und gegen dessen Ehre würde es sein, wenn wir gegen eine Stadt des Hochmeisters zurückstehen sollten.“ Schliesslich erklärt er, er wolle lieber zu Fusse nach Danzig zurückkehren, als den Königsbergern den Vorrang vor seiner Stadt zulassen.

Am folgenden Tage bringen denn die Lübecker, die sich emsig in der Sache bekümmert haben, ein Auskunftsmittel. Die beiden streitenden Städte sollen mit ihren Plätzen abwechseln, so dass in der einen Sitzung Danzig, in der andern Königsberg den höheren Sitz einnehme. Und als dieses zurückgewiesen wird, schlagen sie vor, es sollte jedesmal nur eine der beiden Städte zur Sitzung kommen und den streitigen Platz einnehmen; wenn die Danziger im Rate wären, sollten die Königsberger zu Hause bleiben und umgekehrt. Der fehlenden Partei solle dann jedesmal ein Bericht über die Sitzung eingehändigt werden. Ferber sieht aber hierin eine „Kleinheit“, die man seiner Stadt anthue, er droht endlich, dass, wenn er von seinem Sitze verdrängt würde, seine Vaterstadt überhaupt die Hansetage nicht mehr beschicken würde.

Endlich findet sich ein Ausweg. Danzig behält seinen Platz und die Königsberger bekommen getrennt von den westpreussischen Städten ihren Sitz zur Rechten derer von Lübeck, womit sie zufrieden sind. Jetzt mögen uns solche Rangstreitigkeiten kleinlich erscheinen; damals aber war sich der Bürgermeister Ferber bewusst, dass er durch seine Festigkeit die Würde und Ehre seiner Stadt hochgehalten und sich besonders um sie verdient gemacht habe.

So war denn diese Streitigkeit erledigt und es wurde nun zu den hauptsächlichsten Gegenständen der Beratung geschritten. In einer allgemeinen Sitzung setzt der Lübecker Secretair, Magister Henning Osthusen, auseinander, welche Gründe seine Stadt veranlasst hätten, von neuem die Waffen gegen Dänemark zu ergreifen. Ehe aber die Sendeboten darüber beraten, ob und wie weit man Lübeck in diesem Kriege unterstützen solle, wird zuerst gefragt, ob irgend eine Stadt gegen Lübeck Beschwerden vorzubringen habe; diese sollten vorher erledigt werden. Ferber erhebt sich und setzt in längerer Rede auseinander, was für Irrungen seine Stadt mit dem Vororte der Hansa gehabt habe.

Als der Krieg begann, so erzählt er, kam den Danzigern von Lübeck die Weisung, sich der Fahrt durch den Sund zu enthalten; es wurde zugleich ein kaiserliches Mandat überschiedt, in welchem allen deutschen Städten der Handel mit Dänemark untersagt war. Nun war aber für die Danziger die Fahrt in die Nordsee unentbehrlich, da sie namentlich mit England bedeutenden Handel trieben. Im Frühlinge 1510 wollten nun die Schiffe, die ihren Lauf nach England richteten, aus dem Danziger Hafen abfahren, doch der Rat beschied die Schiffer aufs Rathaus und bat sie noch kurze Zeit zu warten, damit man erst durch Unterhandlungen mit Lübeck die freie Fahrt sich ausbedinge. Nur ungern willigten die Schiffer in den Verzug. Der Rat schickte nun seinen Secretair nach Lübeck, damit er die Zurücknahme jenes Befehls verlange. Dieser wurde auch freundlich aufgenommen und es wurde ein Tag festgesetzt, an welchem die beiden Städte über die Frage wegen des Sundes unterhandeln wollten. Als kurz darauf Ferber von seinem Hause in der Langgasse nach der Marienkirche gehen wollte, begegnete er einem Boten, der einen Brief der Lübecker

überbrachte. In demselben war aber von der festgesetzten Tagfahrt garnicht die Rede, sondern es wurde einfach der Befehl erneut, den Sund für diesen Sommer zu meiden. Lübeck wollte sich jetzt also auf keine Unterhandlungen einlassen, sondern bestand auf seiner früheren Forderung. In Folge dessen segelten viele Schiffer gar nicht aus und verloren so ihre Nahrung; andre, die es doch wagten, wurden im Sunde von den Caperschiffen der Lübecker aufgegriffen und ihrer Güter beraubt. Nach dieser Auseinandersetzung verlangt nun Ferber Einstellung solcher Feindseligkeiten, Ersatz für die Geschädigten und Bestrafung derjenigen, welche sich an Danziger Güte vergriffen.

Die Lübecker entgegnen, sie selbst hätten ihren „Ausliegern“ den Befehl erteilt, alle Schiffe, welche im Sunde getroffen würden, ob feindliche oder verbündete, aufzugreifen; es sei nicht möglich, dass man Krieg und Kaufmannschaft zu gleicher Zeit betreibe. Auch hätten sie befürchtet, dass die „schönen und mit Gewehre wol staffirten Schiffe“ der Danziger von den Dänen angehalten und gegen sie selbst benutzt würden. Von ihrer Forderung, Dänemark nicht zu bereisen, könnten sie, so lange der Krieg währe, nicht abgehen.

Ferber beklagt sich hierauf, wie gering die Freundschaft der Lübecker gegen ihre Verbündeten sei und verfehlt bei dieser Gelegenheit nicht die Blüte und Macht seiner Stadt mit beredten Worten zu schildern. „Es ist Wahrheit, lieben Herrn,“ so sagt er, „dass dieses Jahr 83 Schiffe von Danzig absegelten, von denen 72 zu Danzig und nirgend anders zu Haus gehörten. Der Allmächtige wolle die gute Stadt also in Glückseligkeit zu langen Zeiten fristen und erhalten. Darum, liebe Herren, begehren wir auf unsere vorige Meinung eine gütliche Antwort; wird die uns aber nicht zu Teil, so werden wir uns Lübeck gegenüber gebührend zu verhalten wissen.“

Das klang fast wie eine Kriegserklärung; so fest und kräftig hatte wol selten einer gegen das mächtige Haupt der Hansa geredet. Der Bürgermeister von Bremen legt sich ins Mittel: „Wenn jeder auf seiner Meinung besteht, so wird auf die Länge immer mehr Bitterkeit und Widerwillen entstehen und käme ein Aufruhr unter die Städte, ihr könnt wol abnehmen, was arges oder gutes daraus entstehen würde und würden unsere Abgönner eine grosse Freude daran haben. Darum mögen einige Herren und Freunde verordnet werden, die die Sache verhandeln und sehen wie man den Streit in andre Wege bringen könne.“

Es wird nun auch eine Commission zur Entscheidung dieser Streitfrage ernannt, bestehend aus den Sendeboten von Bremen, Riga, Reval, Goslar und Braunschweig.

Allein bald wird der Conflict zwischen Lübeck und Danzig noch verschärft. Einige Tage nach dieser Sitzung kommt ein Danziger Schiffer in die Herberge Ferbers und erzählt ihm, wie ein Lübecker Auslieger sein Schiff angefallen und seine Güter geraubt habe, und nicht einmal im Sunde, sondern in den deutschen Gewässern. Den eben eingesetzten „Schiedesfreunden“ ist dieser Zwischenfall sehr unangenehm; Ferber rückt aber jetzt mit dem schwersten Geschütz seiner Beredsamkeit gegen die Lübecker vor. „Wir hatten uns nicht versehen, dass wir so unchristlich behandelt werden sollten; Juden und Heiden begegnet man nicht so wie uns. Hätte ich gewusst dass man so mit uns handelt, zehn Pferde hätten mich nicht von Danzig gezogen. Wir sind mit vieler Kost und Fährlichkeit hierher zur Tagfahrt gekommen und nun nimmt man unsre Schiffe vor unsern Augen. Könnte man uns etwas grösseres anthun, ich glaube es wäre nicht verblieben.“ Und nun formulirt er fest und klar die Forderungen, von denen er nicht abzugehen gedenkt: freie Fahrt durch den Sund, „Wandel und Abtrag von der Gewalt, Hohn und Anfahrung auf den Strömen geschehen“ und vollständige Entschädigung der Bürger, deren Güter von den Lübeckern confiscirt worden sind.

Lübeck antwortet begütigend, will aber in der ersten Forderung nicht nachgeben. Es gebe ja noch zwei andere Wege, um in die Nordsee zu kommen; sie wollten gerne die Durchfahrt durch den Belt den Danzigern freigeben und dann könnten diese ja auch ihre nach England und Flandern bestimmten Waaren zu Lande auf dem Wege von Lübeck nach Hamburg in die Nordsee bringen. Eher wollen sie sich dazu verstehen, den geschädigten Schiffern Ersatz zu teil werden zu lassen.

Hiergegen wundert sich Ferber, dass die Lübecker überhaupt wagen, solche Vorschläge vorzubringen. „Meint ihr, dass wir Kinder sind, die keinen Verstand haben?“ In ein anderes Fahrwasser wollen wir nicht verwiesen werden; durch den Belt können unsere grossen Schiffe nicht fahren und auf dem Landwege sind die Zölle so gross, dass dem Kaufmann kein Verdienst bleibt. Dann hebt er hervor, wie freundschaftlich sich seine Stadt bisher gegen Lübeck verhalten; als zu Anfang des Krieges unsere Schiffer nach Dänemark fuhren, forderte der König von ihnen, sie sollten

ihm von jedem Schiffe 2 Mann geben, die er dann im Kriege gegen Lübeck gebrauchen wollte. Wir haben sie ihm aber nicht gegeben. So handeln wir gegen unsere Freunde.

Dem energischen Auftreten Ferbers gegenüber und auf das Drängen der Schiedsfreunde entschliesst sich Lübeck endlich nachzugeben. Es bewilligt den Danzigern die Fahrt durch den Sund; die Frage der Entschädigung soll auf einer andern Tagfahrt der Entscheidung von drei Städten anheimgegeben werden. „Im sitzenden Rate“ entschuldigt der Lübecker Bürgermeister die lange Dauer des Streites; Ferber erhebt sich und dankt den vermittelnden Städten in seinem und seines Rates Namen.

In der folgenden Sitzung bringt Lübeck sein Anliegen an die übrigen Hansestädte vor. Es handele sich in dem Kriege mit Dänemark um die Privilegien des ganzen Bundes, man möge die Stadt nicht verlassen, welche die Verteidigung derselben allein auf sich genommen. Die Lübecker Bürgermeister wünschen, dass die Städte zusammen 3000 Mann stellen sollten; die entfernter gelegenen brauchten bloß Geld zu schicken.

Hierüber wird nun des längeren beraten und es zeigt sich bei den Sendeboten nur sehr geringe Lust, sich an dem von Lübeck unternommenen Kriege zu beteiligen. Die westdeutschen Binnenstädte erklären von vorn herein sie würden nicht theilnehmen, da Lübeck sich geweiigert habe, ihnen in ihren Fehden beizustehen. Als das Wort an die von Danzig kommt, erklärt Ferber, die Forderungen des Vorortes seien zu gross, die Kosten der Hilfe, die sie verlangten, würden sich auf 136 000 Mark belaufen, wie er kurz überschlagen hätte „doch ist es nicht geraten die Stadt ganz ohne Trost zu lassen, man muss diese Fehde auf andere Wege leiten.“ Er schlägt nun vor, man solle die benachbarten Fürsten, namentlich die Herzöge von Pommern und Meklenburg als Schiedsrichter aufstellen und diese sollten dann eine friedliche Vermittlung zu stande bringen. Tags darauf suchen die Lübschen Bürgermeister in einem Privatgespräche in der „Schreiberei“ Ferber dafür zu gewinnen, dass er seine Stadt zu einer energischen Teilnahme am Kriege veranlasse. Aber er lehnt ab; Danzig sei im Frieden mit Dänemark und es wolle der Stadt nicht geziemen, gegen versiegelte Briefe zu handeln.

Nun schrauben die Lübecker ihre Forderungen bedeutend herunter; in einer weiteren Sitzung verlangen sie von den Städten nur 1000 Mann auf eine bestimmte Zeit; die Sendeboten erwidern, sie wollten das an ihre Aeltesten bringen und schriftlich Antwort geben.

Nachdem noch einige andere Angelegenheiten, namentlich die Neuordnung des Contors von London und die Ausschlussung der Ausserhansischen vom Handel beraten waren, löste der Hansetag sich auf. Der Danziger Bürgermeister konnte denselben mit dem Bewusstsein verlassen, dass er die Interessen seiner Stadt mit Erfolg verteidigt und den Handel derselben trotz der ungünstigen Umstände für die nächste Zeit sicher gestellt hatte. Auf der Rückreise entginnen die beiden Danziger Sendeboten glücklich einer ersten Gefahr; einer der Genossen des Räubers Mattern, der Junker Hans von Krokow aus dem Putziger Winkel, hatte mit 80 Mann in einem Walde auf ihn gelauert und die Begleitung der Danziger würde wol kaum gegen eine solche Anzahl einen erfolgreichen Widerstand geleistet haben. Nur einem glücklichen Zufalle hatte es der Bürgermeister zu danken, wenn er unversehrt wieder in seiner Vaterstadt anlangte.

#### IV.

War so durch Ferbers Verdienst das gute Einvernehmen mit der Hansa hergestellt, so drohten der Stadt doch im eignen Lande viele Gefahren. Trotz des im Jahre 1508 mit Mattern abgeschlossenen Vertrages hatte dieser von neuem der Stadt abgesagt und die Unsicherheit wurde grösser denn je; innere Uneinigkeit verhinderte die Stände, gegen den gemeinsamen Feind energisch vorzugehen. Hier suchte Danzig immer zu vermitteln, streitige Fragen auszugleichen und die Aufmerksamkeit des Landes auf die wirklichen Gefahren zu lenken. So war jetzt wieder zu Elbing ein Streit zwischen der Bürgerschaft und dem Rate ausgebrochen; die erstere weigerte sich, die vom Könige verlangte Steuer zu entrichten. Da werden im Februar 1512 Ferber und Keting nach Elbing geschickt. Sie suchen dort die Gemeinde „zur Billigkeit zu bereden“, sie stellen ihr vor, welche

Ausgaben der König hat und „wie er viel und oft gegen die Tattern und Moskowiter streiten muss. Dies half aber alles nichts, die Gemeine blieb bei ihrem vorigen Wort und wollte die Zise nicht geben.“\*)

Waren hier die Anstrengungen der Danziger vergebens, so gelang es ihnen bald darauf, einen einflussreichen Verbündeten im Lande zu gewinnen. Am 29. März 1512 war der Bischof Lucas von Ermeland gestorben; er war ein Gegner Danzigs gewesen und hatte auf den Landtagen manchmal den Sendeboten der Stadt arg zugesetzt; „er hätte uns alle im Lande gern in ewige Dienstbarkeit gesetzt, namentlich uns von Danzig“, so äusserte sich Ferber über ihn bald nachher in einem Privatgespräch mit dem Bischof von Plozk. Während der Neuwahl schrieb der Rat von Danzig an das Frauenburger Domkapitel, man möge wenn möglich einen der Danziger Domherrn wählen,\*\*), doch das geschah nicht, die Wahl fiel auf Fabian von Lusian, der einer angesehenen westpreussischen Adelsfamilie angehörte. Der Bürgermeister Ferber machte sich nun zur Aufgabe, den neuen Bischof für seine Stadt zu gewinnen. Im April reiste er über Stutthof und das Haff nach Frauenburg; er glied die Streitigkeiten aus, welche zwischen dem vorigen Bischof und Danzig wegen des Besitzes eines Teils der Nehrung gewesen waren und wusste den neugewählten günstig für seine Stadt zu stimmen.\*\*\*) Es kam ihm hierbei zu Hülfe, dass sein jüngerer Bruder Moritz vor kurzem Domherr von Frauenburg geworden war; derselbe der durch seine Heirathspläne die Feindschaft der alten Danziger Familien gegen seinen Vater wachgerufen hatte. Moritz war „als ihm der weltliche Stand mit Matz Pilemanns Tochter nicht wollte angehen“ geistlich geworden, hatte in Rom den Titel eines Notars der päpstlichen Curie bekommen und war dann, vielleicht nicht ohne Zuthun seines Bruders, zum Domherrn erst zu Lübeck, dann zu Frauenburg gewählt worden; im October 1512 setzte Eberhard es durch, dass er die Pfarrstelle zu St. Peter in Danzig erhielt.

Wir werden später noch sehen, wie der Bürgermeister bei seinem Besuche in Frauenburg auch für seinen eigenen Vorteil wol zu sorgen wusste.

Unterdessen dauerten die Bestrebungen des Königs Sigismund, Westpreussen näher an Polen zu fesseln und womöglich ganz mit demselben zu vereinigen, immer fort. Am 5. Mai 1512 kam eine polnische Gesandtschaft in Danzig an, Herr Christoph Schidlowiezki mit einigen Starosten, welche dem Rat die Gebote des Königs vorlegten. Dieser verlangte zuerst, dass die polnische Münze in ganz Westpreussen Gültigkeit haben sollte, sodann dass die Appellation von dem städtischen Schöppengerichte von jetzt ab nicht mehr an den Landtag, sondern direct an den König gerichtet werden sollte, um viele Unkost zu ersparen und damit der Process weniger Zeit erfordere, wie die Motivirung lautete. In die erste dieser Forderungen wollte der Rat nicht willigen, weil die polnische Münze über See keinen Abgang fand und ausserdem geringeren Werth hatte als die preussische; die zweite barg für die Danziger eine ernste Gefahr. Immer war man in Danzig mit dem grössten Eifer bemüht gewesen, einen Eingriff des Königs von Polen in die Verwaltung und Gerichtsbarkeit der Stadt zu verhindern; volle Selbständigkeit der Stadtregerung war die erste Forderung gewesen, die Danzig, als Westpreussen polnisch wurde, an den König gestellt hatte. Polnische Beamte wurden in der Stadt nicht geduldet, der einzige königliche Beamte, der Burggraf, dem die Vollziehung des peinlichen Gerichts zustand, musste ein Danziger sein, und es wurde vom Könige gewöhnlich einer der regierenden Bürgermeister dazu bestimmt. Gelang es nun aber Sigismund durchzusetzen, dass von den Schöppen an ihn appellirt wurde, so gewann er dadurch eine bequeme Handhabe, bei jeder Gelegenheit in das Gericht der Stadt einzugreifen; er konnte dann die Urteile der Schöppen und des Rats cassiren und der Stadt seinen Willen aufzwingen. So war man denn keineswegs geneigt, sich den königlichen Geboten zu unterwerfen und man verfuhr mit den Boten Sigismunds, wie man es früher und später so oft mit den polnischen Königen und ihren Gesandten gethan hat. Man erwies ihnen äusserlich die höchsten Ehren, sie wurden glänzend empfangen und auf Kosten der Stadt geherbergt und gepflegt; bei ihrem Abzug überreichte man ihnen bedeutende Geschenke. Allein auf ihre Botschaft wurde abschlägig geantwortet; darüber könne man die Entscheidung allein nicht treffen, die Sache müsse vor den preussischen Landtag gebracht werden. Hier wiederholten nun die Gesandten ihr

\*) Christoph Beyers Chronik Mon rer. pruss. V. 463.

\*\*) Missiv von 1512.

\*\*\*) Beyer l. c.

Anbringen, fanden aber auf der Tagfahrt zu Graudenz, Ende Mai 1512, zu welcher von Danzig aus Eberhard Ferber geschickt wurde, unerwarteten Widerstand. Die Stände weigerten sich namentlich, die polnische Münze im Lande anzunehmen und hielten die Sache für so wichtig, dass beschlossen wurde, dem Könige persönlich durch eine Gesandtschaft, die nach Krakau gehen sollte, zu antworten. So zogen am 8. Juni der Woywode Georg von Baisen, einer der wenigen Adeligen des Landes, die noch für preussische Freiheit und Selbständigkeit mannhaft auftraten, und von Danzig Ferber und der Ratmann Gregor Brandt nach der polnischen Hauptstadt.\*) Baisen suchte vor dem Könige und seinen Räten darauf hinzuwirken, dass die Forderung wegen der Münze zurückgenommen werde; Ferber erging sich in sehr freimütigen Reden und sagte dem Könige ins Gesicht, dass man seinen Plan, die preussische Verfassung zu kürzen, wol durchschaue. „Wo sich das hinzieht,“ sagte er, „wenn man heute den einen, morgen den andern Artikel unsrer Freiheiten schwächt, steht wol zu vermuten.“ Allein die preussischen Gesandten erreichten ihren Zweck nicht; der König beharrte bei seinen Forderungen. Am 22. Juli langten Ferber und Brandt wieder in Danzig an.

## V.

Im folgenden Jahre rückte Eberhard Ferber zu der höchsten Würde in seiner Stadt auf. Von seinen drei Collegen war Johann Schewecke 1512, sein Schwager Matz Zimmermann und Jürgen Mandt 1513 gestorben; Ferber war jetzt der einzige Bürgermeister. Es wurde eine „Küre“ gehalten, in welcher er zum ersten Bürgermeister bestätigt wurde, während Gregor Brandt in die zweite Stelle gewählt wurde.

So stand Eberhard Ferber jetzt an der Spitze von Danzig; seiner Stellung und seinem Einflusse entsprach auch sein Reichthum. Schon von seinem Vater hatte er ein bedeutendes Vermögen ererbt und dasselbe durch reiche Heirathen vermehrt; wenn schon seinem Vater vorgeworfen wurde, dass er es auf die grossen Mitgiften abgesehen hätte, so kann dieser Vorwurf mit noch grösserem Rechte dem Sohne gemacht werden. Ausserdem war er trotz seiner politischen Thätigkeit, die ihn zwang, oft den grössten Teil des Jahres von seiner Vaterstadt entfernt zu sein, doch noch Kaufmann geblieben und betrieb das Holzgeschäft, durch welches sein Vater den Grund zu seinem Reichthum gelegt, weiter. Wir erfahren das aus einer vereinzeltten Urkunde, in welchem der Rat von Danzig ein Urtheil fällt in dem Streite zwischen Ferber und dem Lübecker Hans Hoppe, welcher die Holztraft, welche Ferber ihm geliefert, nicht vollständig bezahlt hatte.\*\*\*) Wie viele der reichen städtischen Patricier jener Zeit suchte er sein Vermögen in Grundbesitz anzulegen. Als er 1512 zu dem neu gewählten Bischof von Ermeland nach Frauenburg reiste, wusste er diesen dafür zu gewinnen, ihm die Scharpau, den östlichen Teil des grossen Werders, zur Verwaltung zu übergeben. Bisher hatte dieselbe Reinhold Feldstete, der Gegner Ferbers von jenem nur äusserlich ausgeglichenen Familienzwise her, verwaltet. Am 14. September 1512 erschien nun der Frauenburger Domherr Johannes Scultetus, ein Danziger von Geburt, auf dem Rathause, kündigte von des Capitels wegen dem Feldstete die Scharpau und übergab sie an Eberhard Ferber.\*\*\*)) Feldstete wollte nicht darin willigen; er erklärte er wolle mit dem Domcapitel unterhandeln und seine Streitigkeiten mit demselben ausgleichen und als ihm das verweigert wurde, drohte er bis an den König zu gehen. Allein alle seine Anstrengungen blieben vergeblich.

Einen noch bedeutendern Besitz erlangte Ferber, als ihm 1514 der Rat das kleine Werder in Pacht gab. Dieses gehörte ebenso wie die Danziger Höhe und das Putziger Gebiet zu den Domainen, welche der König von Polen als früher zum Comthuregebiete gehörig, überkommen hatte; er hatte sie aber der Stadt Danzig verpfändet und diese pflegte reiche und angesehene Bürger mit

\*) Recess der Gesandtschaft bei Bornbach, Reccesse V.

\*\*\*) Missiv von 1509.

\*\*\*)) Beyer p. 465.

der Verwaltung derselben zu betrauen. So hatte Ferber schon 1504 als Schöppe das Putziger Gebiet verwaltet.\*) Das Werder, dessen Verwaltung der Rat selbst in die Hand genommen, war in der letzten Zeit von Ueberschwemmungen arg heimgesucht worden, so dass es, wie der Contract der Stadt \*\*) mit Ferber besagt, „von dem grossen Wasser von Tage zu Tage unterging und an Zinsen, Renten und Einkommen merklich abnahm.“ Nun übergab die Stadt das Gebiet ihrem ersten Bürgermeister in Pacht auf 10 Jahre; er sollte dafür jährlich an die Stadt 1400 Mark entrichten, musste sich aber verpflichten für 800 Mark dort an Deichen, Gräben „und woran sonst vonnöthen, zur Besserung und Anrichtung desselben Werders zu verbauen, Pferde und Gesinde darin halten.“ Der Rat behielt sich allein die Oberhoheit und das Scharwerk vor. Sollte ein Krieg inzwischen ausbrechen oder eine grössere Ueberschwemmung erfolgen, so sollte Ferber an die Bestimmungen des Contractes nicht gebunden sein. Nachdem dieser das Gebiet übernommen hatte, begann in seiner neuen arg zerstörten Besetzung ein emsiges Bauen und Graben, bei welchem dem Bürgermeister vor allem der Stadtzimmermann, Meister Michel, behilflich war. Aus einem halb verlorren Lande verwandelte Ferber das kleine Werder in einen blühenden und ertragreichen Besitz; er kam allerdings bald auch in den Ruf, dass er seine Bauern übermässig bedrücke und die Zinsen in gewaltsamer Weise eintreibe; nach seinem Sturze haben die Werderschen Bauern selbst darüber Zeugnis abgelegt.\*\*\*)

Das Haus, welches der Bürgermeister in Danzig bewohnte, ist Nr. 28 der Langgasse. Noch jetzt erinnert an der reich ausgeschmückten Facade manches an die mächtige Familie, die dort ihren Sitz hatte. Innerhalb der Thür, über dem Eingange, ist das Ferber'sche Wappen angebracht, die drei Schweinsköpfe mit den ritterlichen Emblemen; an den Thürpfosten sehen wir einzelne Wappen der mit den Ferbers verschwägerten Familien, so den Zirkel und das Winkelmass der Zimmermanns. Oben am Hause sind drei Wappen angebracht, das polnische, preussische und Danziger, ein Zeichen, dass ein hoher Beamter hier wohnte. Wie das Haus jetzt ist, wurde es von dem Sohne Eberhards, dem späteren Bürgermeister Constantin Ferber,†) und zwar, wie die Aufschrift am Thürpfosten besagt, im Jahre 1560 ausgebaut; derselbe hat auch seinen Wahlspruch: „Als (alles) in Gott,“ über der Thür angebracht. Zur Zeit Eberhards haben wir uns das Haus als einen gothischen Bau vorzustellen, wie sie hin und wieder noch in Danzig, z. B. in der Frauengasse, erhalten sind.

## VI.

Die Streitigkeiten, welche gleich nach dem Regierungsantritt des Hochmeisters Albrecht von Brandenburg zwischen diesem und dem polnischen Könige ausgebrochen waren, beschäftigten damals in Westpreussen alle Gemüther. Der Hochmeister hatte sich geweigert dem König von Polen den Lehenseid zu leisten, den dieser nach dem Wortlaute des zweiten Thorner Friedens beanspruchte. Albrecht hatte Unterstützung bei einer Anzahl von deutschen Fürsten, namentlich bei seinen Verwandten in Brandenburg gefunden, und selbst der Kaiser war seiner Sache günstig gesinnt. Vergebens hatten diese versucht, auf mehreren Zusammenkünften die Streitfrage zu schlichten; es schien als wolle der Hochmeister die Entscheidung mit den Waffen suchen. Durch Westpreussen gingen zu Anfang des Jahres 1515 Gerüchte vom baldigen Ausbruch des Krieges; am 7. Januar liess der Rat von Danzig an die Marienkirche anschlagen, ein jeder Bürger solle sich mit Harnisch und Wehr versehen und sein Haus verproviantiren.††) Die deutschen Fürsten hatten noch einmal zu vermitteln gesucht und einen Fürstentag zu Presburg ausgeschrieben; Sigismund von Polen war darauf eingegangen von neuem mit seinem Gegner zu unterhandeln. Er wünschte, dass bei der Versammlung

\*) Missiv von 1504.

\*\*) Rathsdenkebuch anno 1514.

\*\*\*) Bornbach, Historie vom Aufruhr p. 363 f.

†) Bürgermeister 1555—1588.

††) Beyer p. 468.



zu Presburg auch einige westpreussische Abgeordnete erschienen, um in einer Frage, die sie so nahe anging, mitzuraten. Auf dem Landtage zu Neumarkt „im Hinterlande“ war Herr Raphael Leszinski als Bote des Königs erschienen und hatte den Ständen den Wunsch desselben vorgetragen. „Königliche Majestät liesse sich zum höchsten angelegen sein, diese Lande in gutem und freundlichen Wolstande zu erhalten und dagegen Unruhe und Kriegswesen zu verhüten, sie habe deshalb einen gemeinen Reichstag gen Krakau angesetzt um daselbst über die Ruhe der Krone zu beraten; von dannen würde sie sich nach Presburg zu dem König Wladislaw von Ungarn begeben und also fort würden sie beide mit dem Kaiser Maximilian zusammen kommen. So erachte es Se. Maj. hochnöthig dass Land und Städte von Preussen aus ihrer Mitte Gesandte hinschicken sollten, um die Händel der Lande Preussen und was den Orden angeht mitzutraktiren.“\*) Zu den Mitgliedern des Landtages, an welchem diese königliche Botschaft verlesen wurde, gehörte auch Eberhard Ferber und er trug dieselbe, als er nach Danzig zurückkam, seinem Rate vor.

Weitläufig werden nun die „ehrsamen Herrn“ in der Winterstube des Rathauses darüber debattirt haben, ob sie den Reichstag zu Krakau und die darauf folgende Tagefahrt zu Presburg von der Stadt wegen durch einen Gesandten beschicken sollten. Man entschied sich dafür und Ferber wurde dazu ausersehen als Sendebote von Danzig zu dem Könige von Polen und zum deutschen Kaiser zu reisen.

Verschiedener Art waren die Gründe, welche den Rat zur Absendung einer solchen Gesandtschaft bewogen. Noch immer hatte Sigismund, der nun schon neun Jahre regierte, die preussischen Privilegien nicht bestätigt. Jetzt, kurz nachdem Ferber von Neumarkt zurückgekehrt war, kamen Boten des Königs nach Danzig, die von der Stadt den Huldigungseid forderten; der immer erst dann geleistet wurde, wenn jene Bestätigung schon erfolgt war. Mit Recht weigern sich daher Rat und Bürgerschaft von Danzig, die Huldigung zu leisten; sie antworteten den Gesandten, sie wollten jetzt den König beschicken und ihn ersuchen „in gewohnter Weise die privilegia der Stadt zu confirmiren; sei das geschehen, „so wollten sie sich auch in aller Reverentia mit allem Gehorsam und Verpflichtungen als liebe und getreue Unterthanen gegen Se. Majestät verhalten.“\*\*)

Sodann sollte der König von neuem ersucht werden, seine Forderung wegen der Appellation zurückzunehmen.

Endlich war, nachdem Simon Mattern seinen Krieg gegen Danzig wieder aufgenommen hatte, die Unsicherheit im Lande unerträglich geworden. Noch 1514 waren auf offener Landstrasse bei Graudenz zwei angesehene Danziger Bürger, Hans Schachtmann und Hans Nimptsch, von den Räubern überfallen worden und hatten für ihre Freilassung beträchtliche Summen zahlen müssen. Ferber setzte alles daran, diesem Unwesen zu steuern. Ehe er nach Neumarkt ging, hatte er dem Bischof von Riesenburg einen Besuch abgestattet\*\*\*) und ihn gebeten, den Verkehr der Räuber in den Landen des Hochmeisters zu verhindern. Jener hatte erwidert, der Hochmeister begünstige sie gar nicht, die Lässigkeit der polnischen Beamten sei allein Schuld, dass die Sache soweit gekommen sei, und riet dem Bürgermeister sich an den König direkt zu wenden und diesen zu energischem Vorgehen gegen die Räuber zu veranlassen. In Neumarkt brachte Ferber die Angelegenheit vor den Landtag und erreichte auch durch seine scharfen und eindringlichen Worte, dass der Woywode von Culm auf die Wegelagerer zu fahnden versprach.†) Alles hoffte er aber von einem Edikte des Königs, welches Mattern und seine Genossen treffen und die königlichen Beamten eifriger in seiner Verfolgung machen sollte. Dieses dachte er auf dem Reichstage zu Krakau zu erwirken.

Aber dass man auch den Fürstentag zu Presburg beschicken wollte, dazu lag noch ein ganz besonderer Grund vor. Danzig war seit dem Jahre 1500 in der kaiserlichen Acht. Damals hatte ein Mainzer Kaufmann, Thomas Jodeck, in Preussen Getreide gekauft, um es über See zu verschiffen; da aber in Danzig gerade Mangel herrschte, wurde sein Gut hier angehalten und er gezwungen, sein Getreide in der Stadt zu geringerem Preise zu verkaufen. Nun klagte er bei dem

\*) Schütz, Chronikon der Lande Preussen 478.

\*\*\*) Beyer p. 469.

\*\*\*) Schütz 479.

†) Hirsch, Danzig zur Zeit der Mattern p. 130.

Reichskammergericht auf Schadenersatz und dieses lud den Danziger Rat vor sein Tribunal. Der Rat wandte sich an den König von Polen und fragte, was er thun solle und dieser verbot, der Vorladung zu folgen, da Danzig, als zu Polen gehörig, mit dem deutschen Reich nichts zu thun habe. Da aber verurteilte das Kammergericht den Rat in contumaciam und sprach zugleich wegen seines Nichterscheines die Acht über die ganze Stadt aus. In dem Achtsbefehl\*) von 1503 hiess es, dass Niemand die Danziger als offenbare Aechter des Reiches hausen oder hofen, noch sonst irgend welche Gemeinschaft mit ihnen haben sollte; sondern ein Jeder solle ihr Hab und Gut, wo er es zu Wasser und zu Lande fände, anhalten, verhaften und mit Gewalt nehmen, und was an ihrem Leib und ihrer Habe gethan werde, solle nicht als gefrevelt gelten. In Danzig machte man sich anfangs wenig aus diesem Befehl des Kaisers, wie man ja auch fast zu derselben Zeit den Bann des Papstes mit grosser Gemütsruhe ertragen hatte; doch die Acht wurde im Jahre 1510 erneuert und die Spiessgesellen Matterns traten, froh genug nun einen rechtlichen Hintergrund ihrer Handlungen zu haben, als Executores der kaiserlichen Acht auf. Als nun auch in Leipzig ein Danziger Güterzug auf Grund des kaiserlichen Befehls ausgeplündert und ein angesehenener Bürger von Danzig ins Gefängniss geworfen wurde, hielt man es doch für besser, Schritte zu thun um der Acht ledig zu werden und Ferber sollte das auf dem Presburger Tage, zu welchem Maximilian zu kommen versprochen hatte, durchsetzen.

So verliess denn der Bürgermeister Ferber am 8. Januar 1515 zwischen 9 und 10 Uhr mit stattlichem Zuge Danzig, um sich zunächst nach Krakau zu begeben. Seinem Wagen, der von vier stattlichen braunen Pferden gezogen wurde, ritten 16 Reiter voran; dann folgten die Proviantwagen und noch 2 Wagen voll Söldner, denn man hatte auf der Reise die Nachstellungen der Mattern'schen Bande zu fürchten. In Ferbers Begleitung waren der Secretarius der Stadt, Magister Ambrosius Sturm und einige angesehene Bürger, Hans Pegnitz und Hans Nimptsch, „welche wol gezieret und zum Ernste wol gerüstet“ waren. Als der glänzende Zug durch die Stadt fuhr, sah mancher Bürger wol mit Verdruss auf die Pracht und den Aufwand, welche der Bürgermeister entfaltete, auch die Räte, die Ferber nicht günstig waren murrten; „allein weil es die Not erforderte, mussten sie es geschehen lassen“. Auf der Reise vereinigte sich der Danziger Sendebote mit den Gesandten, welche von der übrigen Landschaft abgeschickt waren, den beiden Adligen Georg von Baisen, der damals Woywode von Marienburg war, und Ludwig von Mortangen, dazu kam als Vertreter von Thorn der Bürgermeister Conrad Hutfeld.

Am 21. Februar\*\*) auf den Aschermittwoch zogen sie in Krakau ein. Schon zwei Tage darauf erbat sich Ferber eine Audienz bei dem Kanzler des polnischen Reiches, dem Bischof von Leslau, und trug ihm die Befehle, welche ihm seine Stadt gegeben hatte, vor. Zunächst verwandte er sich für die Abschaffung der Appellation. Er erzählte dem Bischof, wie zur Zeit der Ordensherrschaft die Danziger nach Culm, mit dessen Rechte sie begabt waren, appellirt hätten, aber als diese Stadt ihre Freiheit verloren habe, sei die Berufung an den Rat von Danzig zurückgegangen. Er hoffe, dass der König „als ein hochberühmter Herr die Stadt bei ihrer Gerechtigkeit gnädiglich lassen wolle.“ Dann möge er darauf hinwirken, dass Sigismund die Privilegien der Stadt bestätige, damit diese ihm den Huldigungseid leisten könne. Hierin versprach der Bischof auch den Bürgermeister zu unterstützen; was aber die Appellation anbetreffe, so könne er nicht für gut ansehen, dass man den König in seiner Obrigkeit unterstände zu verletzen. „Wollten wir doch selbst,“ sagte der Prälat, „lieber unseres Bischofthums entbehren, denn uns in unserer Jurisdiction und Obrigkeit hindern und verkürzen zu lassen.“ Dann brachte er seine Beschwerden gegen Danzig vor; seine Leute auf dem Hoppenbruche bei Danzig, einer der Besitzungen des Bischofs von Leslau, würden vom Rate beschwert und in ihren Rechten verkürzt; Ferber versprach, sich darüber zu unterrichten und, wenn ihnen Unrecht geschehen sei, das abzustellen.

Am Montag, den 25. Februar, wurden die preussischen Boten auf das Schloss zum König geladen. Georg von Baisen, der Wortführer derselben, entbot „in zierlicher Rede“ Sigismund

\*) Bei Schütz 427.

\*\*) Der Bericht über diese Gesandtschaft findet sich bei Bornbach Reccesse Band VI, 727—818. Ein kürzerer Bericht, lateinisch abgefasst, ist unter den Manuscripten der Oelrichschen Bibliothek in Berlin. Beide sind neuerdings in den Abhandlungen der Krakauer Akademie von Prof. Liske veröffentlicht, doch war es mir nicht möglich diese Ausgabe zu vergleichen.

„die schuldigen und unverdrossenen Dienste der Räte zu Preussen, was von dem Könige in Gnaden aufgenommen und von den polnischen Räten günstig vermerkt wurde.“ Als dann der Kanzler fragte, ob jemand sonst etwas vorzutragen hätte, trat Ferber auf und brachte die Beschwerden seiner Stadt vor. Er fügte noch ein Argument bei, das auf den König besonders überzeugend wirken musste; er legte demselben den Ertrag einer ausserordentlichen, in Danzig ausgeschriebenen Steuer, mehr als 6000 Mark zu Füssen, und sagte, daran könne er sehen, wie die Stadt geflissen sei, ihre willige und getreue Dienste zu erzeigen, dafür aber vom Könige auch den Schutz ihrer Gerechtigkeit und Freiheit erwarte. Der König liess durch den Starosten Rafael Leszinski erwidern, dass er „solche Dienstwilligkeit seiner geliebten Untersassen in sonderlicher Gnade aufnähme und versprach, sich der Stadt so zu erzeigen, dass man seine Gnade und Milde daran spüren könne.“

In einer Privataudienz am 27. Februar legte dann Ferber dem Könige die Bitten seiner Stadt in Betreff Simon Matterns und der kaiserlichen Acht ans Herz. Sigismund versprach, ein allgemeines Edikt für sein ganzes Reich gegen die Räuber zu erlassen, in der Acht könne er selbst nichts weiteres thun, Ferber müsse mit nach Presburg kommen und dort dem Kaiser persönlich seine Sache vortragen. An demselben Tage sucht der Bürgermeister die einflussreichsten polnischen Räte auf und sucht sie für die Abschaffung der Appellation zu gewinnen; er findet sie alle gegen sich, sie wollen nicht, dass der König diese Prerogative aufgibt. Da greift Ferber zu einem andern Mittel. Er begiebt sich zum Reichskanzler und verspricht ihm 100 Gulden, wenn er in dieser Sache sich der Danziger annähme. Dieser zieht sofort andere Seiten auf und schlägt nun selbst ein Mittel vor, durch welches das Ansehen des Königs gewahrt werden könne, ohne dass ein Eingriff in das Gericht der Stadt geschähe. Einer aus dem Rate, vielleicht der Burggraf, der ja schon königlicher Beamter war, solle zum Stellvertreter des Königs ernannt werden und an diesen solle die Appellation ergehen. Mit einem solchen Auswege konnte der Bürgermeister wol zufrieden sein.

Am 28. Februar war eine grosse Sitzung der polnischen Kronräte und der preussischen Gesandten. Es sollte berathen werden, auf welchem Wege man den Ausgleich mit den Ordensstaaten versuchen wolle. Ein polnischer Secretär verlas eine lange, zweistündige Deduction über die Verpflichtungen, die der Hochmeister dem Reiche Polen gegenüber habe, und bewies aus den Artikeln des Thorner Friedens, wie der erstere verpflichtet sei, dem Könige die Lehenshuldigung zu leisten. Als die Stimme an die preussischen Gesandten kam, sagten Mortangen und Hutfeld, sie wüssten nichts sonderliches in der Sache zu reden, und stellten die Entscheidung ganz dem Könige anheim; Georg von Baisen versicherte, dass Westpreussen, wenn es zum Kriege gegen den Orden käme, treu zu Polen stehen werde. Der Bürgermeister Ferber dagegen setzte in längerer Rede die Streitfrage auseinander. Die Gewaltherrschaft des Ordens sei die Ursache gewesen, dass Westpreussen sich gegen denselben aufgelehnt habe und der Krieg, den es im Verein mit Polen gegen den Hochmeister geführt habe, sei ein gerechter gewesen. Er ging auf den Process ein, welchen vor diesem Kriege das Land gegen den Orden führte; erst sei derselbe von dem Kaiser zu Gunsten Westpreussens entschieden, dann aber habe, dem allgemeinen Gerüchte zufolge, der Hochmeister mit einer gewaltigen Summe das kaiserliche Gericht bestochen, so dass es das frühere Urteil widerrief. Was aber die gegenwärtige Frage betreffe, so habe der Rat von Danzig viel Bekümmerniss in der Sache gehabt und sei der Ansicht, man solle sich, wenn irgend möglich, freundschaftlich vereinigen. Sein Vorschlag sei, die Entscheidung der römischen Curie anheimzustellen. Es sei allerdings wahr, dass das Recht zu Rom sich immer lange verschleppe, aber während der Zeit könne ja irgend ein anderes Mittel zur Einigung ausgesonnen werden. Doch ob Krieg oder Frieden das Endergebniss sei, Danzig stehe immer treu auf Seiten des Königs von Polen.

Am 1. März erhielt Ferber den Befehl sich zur Fahrt nach Pressburg vorzubereiten; am 4. wurde er vor den König beschieden und der Bischof von Leslau theilte ihm mit, welche Entscheidung Sigismund über die ihm vorgetragenen Bitten des Danziger Rates getroffen habe. In der Sache der Appellation gab der König vollständig nach; er wolle nicht in jemandes Gerechtigkeit eingreifen und gelobe alle Prozesse, die an ihn durch einen Beruf flössen, an den Rat zurückzuweisen und darin kein Erkenntniss zu thun. Ein schriftliches Document hierüber hielt er aber nicht für nötig. Sodann bestätigte der König die Privilegien der Stadt und stellte darüber eine versiegelte Urkunde aus; er verlangte nun von Danzig, dass es sofort den Huldigungseid leistete.

Am 5. März wurden die preussischen Gesandten, welche nicht mit zum Fürstentage nach Presburg reisten, entlassen. Sie erhielten den Auftrag dafür zu sorgen, dass alles in Kriegsbereitschaft sei, die Schlösser und Städte sollten neu befestigt und verproviantirt werden, denn man glaubte, dass, wenn zu Pressburg keine Einigung erzielt würde, der Krieg sofort ausbreche.

An demselben Tage noch war der König von Krakau aufgebrochen, am 6. März folgte ihm Georg von Baisen und Ferber nach. Letzterer hatte vorher noch dem Rate von Danzig über die Erfolge, welche er errungen, geschrieben;\* mit „grosser Schwerheit habe er endlich die Privilegien überkommen, ausserdem auch ein Edikt gegen Mattern sich erwirkt.“ Er theilte der Stadt mit, dass wie schon damals verlautete, der Kaiser nicht persönlich an dem Fürstentage teilnehmen, sondern einen Gesandten mit voller Macht schicken würde.

So hatte Ferber schon auf dem Reichstage zu Krakau der Hauptsache nach die Forderungen seiner Stadt erfüllt; es blieb ihm noch übrig, die Abschaffung des Bannes, den nur der Kaiser oder sein Bevollmächtigter lösen konnte, auf der Versammlung zu Presburg zu erwirken.

---

\*) Liber internunciorum 1515.

## I. Lehrverfassung.

---

# V o r s c h u l e .

Ordinarius: Herr **Hugen**.

**Evangelischer Religionsunterricht**, 2 St. w. Biblische Geschichte des alten Testaments gelesen und wiedererzählt nach Preuss. — Das erste Hauptstück, das Vater unser, Kirchenlieder und passende Sprüche gelernt.

**Deutsch**, 10 St. w. Die verschiedenen Wortarten im Allgemeinen; Declination des Substantivs und Adjectivs, Conjugation des Verbums mündlich und schriftlich und bei Satzbildungen geübt; orthographische Uebungen. — Leseübungen aus Clemen's Lesebuch. Der Inhalt wurde besprochen und das Gelesene wiedererzählt. — Declamieren.

**Rechnen**, 6 St. w. Die vier Species in unbenannten und benannten Zahlen mündlich und schriftlich geübt. = Kopfrechnen.

**Geographie**, 2 St. w. Die Vorbegriffe zur Geographie aus Voigt's Leitfaden wurden durchgenommen, die Länder und Meere aller Erdtheile mit besonderer Berücksichtigung Europas an der Karte eingeübt.

**Schreiben**, 4 St. w. Uebungen nach Vorschriften an der Wandtafel von der Hand des Lehrers.

**Zeichnen**, 2 St. w. Freies Handzeichnen nach Thiele's Wandtafel.

---

## Realschule.

**Sexta.** Ordinarius: Cötus A. Herr **Süming.** — Cötus B. Herr **Dr. Kestner.**

**Evangelischer Religionsunterricht,** 2 St. w. Biblische Geschichte des A. T. nach Preuss; das erste und zweite Hauptstück gelernt; Kirchenlieder und Bibelsprüche.

**Deutsch,** 4 St. w. Uebungen im Lesen und Declamieren. Orthographische Uebungen. Die Lehre von den Wortarten und Satztheilen. Schriftliches und mündliches Nacherzählen gelesener und vorgetragener Stoffe.

**Latein,** 8 St. w. Die Declination der regelmässigen Substantive und Adjective. Die Genusregeln. — Sum. — Das regelmässige Verbum mit Ausnahme der Deponentia. — Die regelmässige Comparation, Pronomina, Numeralia. — Uebersetzen aus Ostermann's Uebungsbuch. Extemporalien.

**Rechnen,** 5 St. w. Wiederholung des Pensums der Vorschule. Zeitrechnung. Zerlegung der Zahlen in ihre Grundfactoren. Vorübungen zum Bruchrechnen. Resolvieren benannter Brüche.

**Geographie,** 2 St. w. Voigt's Leitfaden Cursus I. wurde eingeübt, die Provinzen etc. Preussens wurden gelernt.

**Geschichte,** 1 St. w. Griechische Götter und Heroen.

**Naturgeschichte,** 2 St. w. Im Sommer Botanik: Beschreibung von Pflanzen mit einfachen und deutlichen Blüthenheilen. Im Winter: Uebersicht des Thierreichs, specieller Säugethiere.

**Schreiben,** 3 St. w. Deutsche und lateinische Schrift. Ziffern.

**Zeichnen,** 2 St. w. Die gerade Linie, Zusammenstellung derselben. Einfache gradlinige Figuren nach Vorbildern an der Wandtafel.

---

**Quinta.** Ordinarius: Cötus A. Herr **Dr. Giese.** — Cötus B. Herr **Schultze.**

**Evangelischer Religionsunterricht,** 2 St. w. Die biblische Geschichte des N. T. nach Preuss; Geographie von Palästina. Das christliche Kirchenjahr. Die drei ersten Hauptstücke. Sprüche und Kirchenlieder.

**Deutsch,** 4 St. w. Lesen mit Wort- und Sacherklärung. Nacherzählen. Satzlehre. Grammatik (Präpositionen und Interpunction) und orthographische Uebungen. Declamieren.

**Latein,** 6 St. w. Repetition und Erweiterung des Pensums von Sexta. Pronomina, Numeralia. Praepositionen, Verba deponentia, anomala, defectiva; vom Acc. c. Inf. und Abl. abs. Exercitien und Extemporalien. Memorieren von Vocabeln aus Ostermann's Vocabularium für VI. und V. Uebersetzen aus Ostermann's Uebungsbuch.

**Französisch,** 5 St. w. Plötz, Systemat. Grammatik u. Uebungsbuch Lect. 1—34. Extemporalien.

**Rechnen,** 4 St. w. Bruchrechnung, Decimalbrüche, einfache Regel de tri und Zinsrechnung mit ganzen und gebrochenen Zahlen. Kopfrechnen.

**Geographie,** 2 St. w. Voigt Cursus I. repetiert, Cursus II. eingeübt.

**Geschichte,** 1 St. w. Erzählungen aus der alten Geschichte.

**Naturgeschichte,** 2 St. w. Im Sommer Botanik: Beschreibung einzelner Pflanzen mit deutlichen Blüthenheilen. Uebung im Bilden von Gattungsbegriffen. Im Winter: Vergleichende Beschreibung einzelner Wirbelthiere.

**Schreiben,** 2 St. w. Deutsche und lateinische Schrift. Schönschreiben.

**Zeichnen,** 2 St. w. Aufrisse von ebenen Flächen eingeschlossener Gegenstände und einfache Ornamente. — Gradlinige Figuren im Quadrat mit Bleifeder und schwarzer Tusche, ausnahmsweise in bunten Farben angelegt, nach Vorbildern an der Wandtafel.

---

**Quarta.** Ordinarius: Cötus A. Herr **Dr. Claass.** — Cötus B. Herr **Scheeffler.**

**Evangelischer Religionsunterricht**, 2 St. w. Wiederholung und Erweiterung der biblischen Geschichte nach Preuss. Das erste u. dritte Hauptstück erklärt, das vierte und fünfte gelernt. Bibelsprüche und Kirchenlieder.

**Deutsch**, 3 St. w. Lectüre in Hopf und Paulsiek. Die Lehre vom Satz und der Interpunction. Orthographische Uebungen; Aufsätze. Declamieren.

**Latein**, 6 St. w. Repetition und Erweiterung der Formenlehre; die wichtigsten syntactischen Regeln über den Gebrauch der Casus und Modi; Exercitien und Extemporalien. — Lectüre: Weller's Herodot. A. X—XIII. B. I—IX.

**Französisch**, 5 St. w. Plötz Systemat. Grammatik u. Uebungsbuch. Lect. 33—60. Extemporalien, Gedichte gelernt, leichte Sprechübungen.

**Mathematik**, 6 St. w.

a. Praktisches Rechnen, 4 St. Wiederholung des Pensums der V. Zusammengesetzte Regel de tri. Zinsrechnung, Rabatt-, Discont-, Tara-, Gewinnrechnung.

b. Geometrie, 2 St. Planimetrie nach Mehler's Elementar-Mathematik § 1—44 incl.

**Geographie**, 2 St. w. Aus Voigt's drittem Cursus der allgemeine Theil und Europa. Repetition des Cursus II.

**Geschichte**, 2 St. w. Alte Geschichte.

**Naturgeschichte**, 2 St. w. Im Sommer: Botanik, Linnés Pflanzensystem, erläutert an lebenden Pflanzen. Im Winter: Zoologie. Ordnungen der Wirbelthiere. Repräsentanten der Gliederthiere.

**Schreiben**, 2 St. w. Deutsche und lateinische Schrift. Schnellschreiben. Rundschrift.

**Zeichnen**, 2 St. w. a) Freies Handzeichnen: Ornamente und antike Gefässe nach Vorlegeblättern. b) Linearzeichnen: wie in Quinta.

**Unter-Tertia.** Ordinarius: Herr **Weidemann.**

**Evangelischer Religionsunterricht**, 2 St. w. Einführung in die heil. Schrift A. T. durch die Lectüre geeigneter Abschnitte aus den Geschichtsbüchern und Psalmen. Der erste und zweite Artikel und das dritte Hauptstück erklärt. Bibelsprüche und Kirchenlieder.

**Deutsch**, 3 St. w. Lectüre in Hopf und Paulsiek; Anleitung zum Disponieren. — Monatlich ein Aufsatz. — Anfangsgründe der Metrik. — Memorieren von Gedichten.

**Latein**, 5 St. w. a. Lectüre. Nepos: Praefatio. Hamilcar, Hannibal. Caesar bell. Gall. I. cap. 1—45. — b. Grammatik. Repetition der Formenlehre. Syntax der Casus nach Siberti-Meiring eingeübt an Meiring's Uebungsbuch. Extemporalien und Exercitien.

**Französisch**, 4 St. w. Repetition des Cursus der Quarta: Plötz Systemat. Grammatik u. Uebungsbuch; Lect. 61—78. Exercitien und Extemporalien. Memorieren einzelner Stücke. Lectüre in Plötz lectures choisies; leichte Sprechübungen im Anschluss an die Lectüre.

**Englisch**, 4 St. w. Grammatik und Lectüre nach Meffert's Elementarbuch § 1—29 incl. Extemporalien. Memorieren von Gedichten.

**Mathematik**, 6 St. w.

a. Arithmetik und Rechnen, 4 St. Wiederholung des Pensums von Quarta. Mischungsrechnung. Addieren, Multiplicieren, Potenzieren, Subtrahieren und Dividieren mit allgemeinen gewöhnlichen und mit ganzen algebraischen Zahlen. Andere Zahlensysteme.

b. Geometrie, 2 St. Planimetrie nach Mehler § 45—57. Constructionsaufgaben über das Dreieck mit Hilfe der einfachen Grundaufgaben. Verwandlungsaufgaben.

**Geographie**, 2 St. w. Die politische Geographie Europas excl. Centraleuropas nach Voigt's Leitfaden Curs. IV. durchgenommen, die betreffenden Abschnitte aus Cursus III. wiederholt.

**Geschichte**, 2 St. w. Repetition der alten Geschichte; Deutsche Geschichte bis 1648. Ueberblick der französischen und englischen Geschichte bis 1648.

**Naturgeschichte**, 2 St. w. Im Sommer: Botanik, Monokotyledonen und Dikotyledonen. Die wichtigsten Pflanzenfamilien. Im Winter: Zoologie; Wiederholung der Wirbelthiere, Durchnahme der Gliederthiere. Ueberblick über das Thiersystem.

**Zeichnen**, 2 St. w. a) Freies Handzeichnen: Conturen und ausnahmsweise auch schattiert ausgeführte Zeichnungen. b) Linearzeichnen: Einfache planimetrische Aufgaben; Elemente der Perspective.

---

### **Ober-Tertia.** Ordinarius: Herr Oberlehrer **Lohmeyer.**

**Evangelischer Religionsunterricht**, 2 St. w. Lectüre von Matthaeus und der Apostelgeschichte. Der 3te Artikel, das 3te, 4te und 5te Hauptstück erklärt. Bibelsprüche und Kirchenlieder.

**Deutsch**, 3 St. w. Lectüre in Hopf und Paulsiek und von Uhland's Ernst v. Schwaben; Memorieren von Gedichten und freie Vorträge. Aufsätze; Anleitung zum Disponieren.

**Latein**, 5 St. w. Ausgewählte Fabeln aus Phaedrus; Caesar bell. Gall. VI. VII. 1—7. — Syntax der Casus nach Siberti-Meiring. — Extemporalien und Exercitien.

**Französisch**, 4 St. w. Plötz System. Gramm. Lect. 33—79. Exercitien u. Extemporalien. Leichte Sprechübungen im Anschluss an die Lectüre.

**Englisch**, 4 St. w. Grammatik und Lectüre nach Meffert's Elementarbuch; Repetition des Pensums der U.-III. u. § 30—37 incl. Extemporalien.

**Mathematik**, 6 St. w.

a. Arithmetik und Rechnen, 4 St. w. Wiederholung des Pensums von U.-III. Die gebrochenen algebraischen Zahlen. Gleichungen des 1. Grades mit einer Unbekannten. Wortgleichungen. Quadratwurzeln.

b. Geometrie, 2 St. w. Planimetrie nach Mehler § 48—107. Constructionsaufgaben.

**Geographie**, 2 St. w. Die Staaten Europas mit Ausschluss von Centraleuropa nach Voigt Curs. III. IV. durchgenommen; Centraleuropa repetiert.

**Geschichte**, 2 St. w. Deutsche und brandenburg. Geschichte bis 1648. Geschichte der Provinzen Ost- und Westpreussen. — Hirsch, Tab. I—IX.

**Naturgeschichte**, 2 St. w. Im Sommer: Botanik. Uebungen im Bestimmen. Repräsentanten der Kryptogamen. Im Winter: Mineralogie. Crystallographie. Ueberblick über das Mineralreich in Anlehnung an die Schulsammlung.

**Zeichnen**, 2 St. w. a) Freies Handzeichnen: wie in U.-III. b) Linearzeichnen: Planimetrische Aufgaben, deren Lösung auf Sätzen aus allen Theilen der ebenen Geometrie beruht. Perspectivesches Zeichnen ebenflächiger Körper.

---

### **Unter-Secunda.** Ordinarius: Herr Oberlehrer **Fincke.**

**Evangelischer Religionsunterricht**, 2 St. w. Bibelkunde des A. T. nach Hollenberg § 1—24. — Kirchengeschichte, ältere Zeit, nach Hollenberg § 92—108.

**Deutsch**, 3 St. w. Anleitung zum Disponieren; Aufsätze; Lectüre aus Hopf und Paulsiek und der Dramen Jungfrau v. Orleans, Ludwig v. Baiern und Ernst von Schwaben; Memorieren von Gedichten; freie Vorträge im Anschluss an die Lectüre. Uebersicht der metrischen Formen der Dichtkunst.

**Latein**, 4 St. w. a. Lectüre. Caesar bell. civ. II. 23 bis Ende. III. 1—25. Ovid Metam. V. 346—682. VIII. 157—259. b. Grammatik. Repetition der Casuslehre. Lehre von den Temp. u. Mod. nach Siberti-Meiring Cap. 91—103, eingeübt an Exercitien und Extemporalien.



**Französisch**, 4 St. w. a. *Lectüre*. Charras: York, Stein et la Prusse 1813 ed. Schockel. b. *Grammatik*. Wiederholung der früheren *Curse*. Plötz II, lect. 24—47. *Exercitien* und *Extemporalien*. *Sprechübungen*.

**Englisch**, 3 St. w. a. *Lectüre*. Schütz: Historical Series, modern history I. — b. *Grammatik*. Meffert *Engl. Gramm.* § 1—171 und *Übungsbuch*. *Exercitien* und *Extemporalien*. *Sprechübungen*.

**Mathematik**, 5 St. w.

a. *Arithmetik*, 2 St. Die *Potenzenlehre* für positive, negative und gebrochene Exponenten, die *Logarithmen*, die *Gleichungen* des ersten Grades mit mehreren Unbekannten, *quadratische Gleichungen*.

b. *Geometrie*, 3 St. *Kreisberechnung*, *harmonische Theilung*, die *Transversalen* des Dreiecks. *Aufgaben* nach Lieber und Lühmann bis § 20. *Trigonometrie* nach Mehler § 162—167 und § 173, 174. *Berechnung* des rechtwinkligen Dreiecks.

**Geographie**, 1 St. w. *Afrika* und *Asien* mit besonderer Rücksicht auf *Entdeckung*, *Bevölkerung*, *Producte* und *Verkehrsverhältnisse*. *Repetition* von *Europa* excl. *Centraleuropa* nach Voigt *Curs.* III. IV.

**Geschichte**, 2 St. w. *Alte Geschichte*.

**Naturwissenschaften**, 6 St. w.

a. *Naturgeschichte*, 2 St. Im Sommer: *Botanik*. *Ausländische Culturgewächse*. *Pflanzengeographie*. Im Winter: *Wiederholung* der *Zoologie*. *Mineralogie* im Anschluss an die *Chemie*. *Kurzer Abriss* der *Geologie*.

b. *Chemie*, 2 St. Die *Aequivalentgesetze*. *Einführung* in die *Typentheorie*. *Sauerstoff*, *Wasserstoff*, *Stickstoff*, *Schwefel*, *Phosphor*.

c. *Physik*, 2 St. w. Die *Lehre* vom *Magnetismus* u. der *Electricität*. Die *verschiedenen Thermometer*. **Zeichnen**, 2 St. w. a. *Freies Handzeichnen*: *Schattiert* ausgeführte *Zeichnungen* mit *Anwendung* *verschiedener Zeichenmaterialien*. b. *Linearzeichnen*: *Geometrische Construction* der *Kegelschnitte* und der in der *Technik* und *Baukunst* gebräuchlichen *Curven*. *Perspectivisches Zeichnen* von *ebenen Flächen* *begrenzter Räume*.

---

### Ober-Secunda. Ordinarius: Herr Professor Dr. Bail.

**Evangelischer Religionsunterricht**, 2 St. w. *Einleitung* in das N. T. — Die *mittlere Kirchengeschichte* und *Repetitionen* aus der *älteren*. (Hollenberg § 47—84; 93—46; 109—124.)

**Deutsch**, 3 St. w. *Anleitung* zum *Disponieren*. *Aufsätze*. *Lectüre*: Gudrun, Walter v. d. Vogelweide. — Wallenstein. *Emilie Galotti*. — *Übersicht* der *Gattungen* der *Dichtkunst*.

**Latein**, 4 St. w. a. *Lectüre*: Curtius III. IV. c. 1—5. Ovid. *Met.* XII. 1—579. b. *Grammatik*: *Beendigung* der *Syntax*. *Exercitien* und *Extemporalien*, *mündliche Uebersetzungen* aus Meiring II.

**Französisch**, 4 St. w. a. *Lectüre*. Thierry, *Histoire d'Attila*; Corneille: *Cid*. b. *Grammatik*. Plötz II, lect. 39—57. *Extemporalien*, *Exercitien*; *Sprechübungen*.

**Englisch**, 3 St. w. a. *Lectüre*. Macaulay, *History* I.; Weeg: *Pearls of English Poetry*. — b. *Grammatik*. Meffert, *Engl. Grammatik* § 172—280 nebst den dazu gehörigen *Stücken* aus dem *Übungsbuche*. *Exercitien*, *Extemporalien*. *Sprechübungen*.

**Mathematik**, 5 St. w.

a. *Arithmetik*, 2 St. Das *Imaginäre*. *Arithmetische* und *geometrische Reihen*, *Zinseszins-* u. *Rentenrechnung*, *Gleichungen* des zweiten Grades mit zwei Unbekannten. *Combinationslehre*, der *binomische Lehrsatz*.

b. *Geometrie*, 3 St. *Wiederholung* und *Beendigung* der *ebenen Trigonometrie*; *Stereometrie* nach Mehler § 193—232. — *Planimetrische Aufgaben*.

**Geographie**, 1 St. w. *Australien* und *Amerika* mit besonderer Rücksicht auf *Entdeckung*, *Bevölkerung*, *Producte* und *Verkehrsverhältnisse*. *Repetition* von *Centraleuropa* nach Voigt *Cursus* III. IV.

**Geschichte**, 2 St. w. *Beendigung* der *alten Geschichte*. *Geschichte* des *Mittelalters*.

Naturwissenschaften, 6 St. w.

a. Naturgeschichte, 2 St. w. Das Wichtigste aus der Anatomie der Pflanzen, Thiere und Menschen.

b. Chemie, 2 St. Abschluss der Metalloide. Aufgaben.

c. Physik, 2 St. Bewegungslehre, Fall, Wurf. Parallele Kräfte, Schwerpunkt, schiefe Ebene, Hebel.

Zeichnen, 2 St. w. a. Freies Handzeichnen: wie in Unter-Secunda. — b. Linearzeichnen: Geometrische Projectionslehre der geraden und krummen Linien, der ebenen und gekrümmten Flächen und der von solchen begrenzten Körper. Perspectivisches Zeichnen der von ebenen, und gekrümmten Flächen begrenzten Räume; Andeutungen über die Beleuchtung derselben.

---

### Prima. Ordinarius: der Director.

Evangelischer Religionsunterricht, 2 St. w. Rep. der Einleitung ins N. T. Der Römer- und der Galaterbrief. Neueste Kirchengeschichte nach Hollenberg § 136—157. Repetitionen.

Deutsch, 3 St. w. Disponierübungen. Aufsätze. Lectüre: Sophocles' Antigone; Goethe's Jphigenie; aus Lessing's hamburg. Dramaturgie. Geschichte der deutschen National-Literatur 1740—1794.

Latein, 3 St. w. Cicero orat. pro Milone. Vergil I. 1—100. III. Repetitionen aus der Grammatik.

Französisch, 4 St. w. Lectüre: Mirabeau, Ausgewählte Reden; Molière, l'Avare. Privatlectüre aus Plötz Manuel. — Grammatik: Wiederholung und Erweiterung nach Plötz Nouv. Grammaire Franç. Uebersetzungen aus Plötz: Uebungen zur französischen Syntax. Exercitien, Aufsätze, Vorträge.

Englisch, 3 St. w. Lectüre: Macaulay, Essay on Milton; Shakspeare: Richard III. Privatlectüre aus Herrig British Classical Authors. — Grammatik: Wiederholung und Erweiterung nach Mefferts Grammatik. Uebersetzungen aus dessen Uebungsbuch. Exercitien, Aufsätze, Vorträge.

Mathematik, 5 St. w.

a. Arithmetik, 2 St. w. Die einfachen unendlichen Reihen, der binomische Lehrsatz für negative und gebrochene Exponenten, Maxima und Minima.

b. Geometrie, 3 St. Sphärische Trigonometrie mit Anwendung auf mathematische Geographie. Anwendung der Algebra auf Geometrie.

Geographie, 1 St. w. Repetitionen.

Geschichte, 2 St. w. Neuere Geschichte I Th.

Naturwissenschaften, 6 St. w.

a. Physik, 4 St. Akustik und Calorik. Mechanik der festen Körper wiederholt und fortgesetzt.

b. Chemie, 2 St. Schwermetalle; die wichtigsten Abschnitte aus der organischen Chemie. Wiederholung der Metalloide. Aufgaben.

Zeichnen, 3 St. w. a. Freies Handzeichnen, wie in Secunda. b. Linearzeichnen. Geometrische Projectionslehre der Durchschnitte ebener und gekrümmter Flächen und der von solchen begrenzter Körper. Lehre von der Beleuchtung der ebenen und gekrümmten Flächen, der von solchen eingeschlossenen Körper, der Reflexe, der geometrischen Construction der Schatten und dem Tuschen der Zeichnungen. Bau- und Maschinen-Zeichnungen.

---

Katholischer Religionsunterricht. Erste Abtheilung I, II.: 2 St. w. Im Sommer: Geschichte des christl. Alterthums bis Bonifacius. Im Winter: Einleitung in die Schriften des A. u. N. T. nach Dubelman: Leitfaden für den kathol. Religionsunterricht an höheren Lehranstalten I. Anhang § 1—58.

Zweite Abth. III, IV.: 2 St. w. Von den Geboten und Gnadenmitteln (zweites u. drittes Hauptstück des Culmer Diöcesankatechismus). Abriss der Kirchengeschichte bis zum Tode Constantins.

Dritte Abth. V, VI, E.: 2 St. w. Erklärung der 10 Gebote nach dem Diöcesankatechismus. Biblische Geschichte des alten Testaments nach Schuster bibl. Geschichte.

---

Singen. 1. Sexta. Kenntnis der Violinnoten und Hauptzeichen. Leseübungen im Violinschlüssel. Lieder und Choräle. — 2. Quinta. Die dynamischen Zeichen, die Taktarten. Bildung sämtlicher Tonarten u. Tonleitern. Leseübungen im Violinschlüssel. Lieder u. Choräle. — 3. Quarta. Kenntnis der Bassnoten, Intervallen, C-Schlüssel, die Kirchentaktarten und die gebräuchlichen musikalischen Fremdwörter. Leseübungen. — 4. Selecta. Grössere weltliche und geistliche Compositionen. Männerchöre nach C. Stein. Turnen wöchentlich zweimal in 3 Abthl.

## II. Verordnungen der Behörden.

1. Min.-Rscr. 2. Mai. Pr.-Sch.-Coll. 11. Mai 1879. — Ferienordnung für die höheren Lehranstalten der Provinz Westpreussen: 1. Von Ostern 1880 beginnt an allen Anstalten das Schuljahr zu Ostern. 2. Die Pfingstferien dauern 5 Tage, die Sommerferien 4 Wochen, die Michaelis-, Weihnachts- und Osterferien je 14 Tage. 3. Die specielle Lage der einzelnen Ferien wird alljährlich im Januar durch das Prov.-Sch.-Coll. bestimmt.
2. Pr.-Sch.-Coll. 11. Octbr. — Die Abiturienten im letzten Semester vom Turnunterricht zu befreien, ist nicht gestattet.
3. Pr.-Sch.-Coll. 8. Jan. 1880: Für das Jahr 1880 werden die Ferien bestimmt: zu Ostern vom 24. März bis zum 8. April, zu Pfingsten vom 15.—24. Mai, im Sommer vom 3. Juli bis zum 2. August, zu Michaelis vom 25. Septbr. bis zum 11. Octbr., zu Weihnachten vom 22. Dcbr. bis zum 7. Jan. 1881.
4. Min.-Rscr. 21. Jan. Pr.-Sch.-Coll. 9. Febr.: Das Buch: Regeln u. Wörterverzeichnis für die deutsche Rechtschreibung zum Gebrauch in den preussischen Schulen (geb. 0,15 *M*) hat vom Beginn des Schuljahrs 1880 an allen Schulen als Norm für den orthographischen Unterricht und für die in den schriftlichen Arbeiten der Schüler einzuhaltende Orthographie zu gelten.

## III. Chronik.

Um eine ruhigere und gründlichere Durchbildung der Schüler in der Tertia, für welche im Reglement eine zweijährige Schulzeit in Aussicht genommen ist, zu erreichen, sind mit Genehmigung der vorgesetzten Behörden vom Beginn dieses Schuljahres ab die bisher coordinierten beiden Coetus dieser Klasse in zwei subordinierte, eine Unter- und eine Ober-Tertia umgewandelt worden.

Im Lehrercollegium ist diesmal keine Veränderung eingetreten, auch war der Gesundheitszustand der Collegen ein so erfreulicher, dass kaum nennenswerthe Vertretungen dadurch hervorgerufen worden sind. Dagegen wurden zwei Collegen durch militärische Dienstleistung, Herr Scheeffe vom 21. April bis 26. Mai, und Herr Dr. Giese vom 4. August bis 6. Septbr. ihrer amtlichen Thätigkeit entzogen.

Zur Erfüllung ihres Probejahres traten zu Ostern Herr Preuss, zu Michaelis Herr Dr. Hielscher an unsere Anstalt ein; Herr Preuss wurde bereits zu Michaeli durch Verfügung des Kgl. Prov.-Sch.-Coll. dem Gymnasium in Graudenz überwiesen, um dort sein Probejahr fortzusetzen und zugleich eine Stelle als wissenschaftl. Hilfslehrer zu übernehmen.

Den Religionsunterricht für diejenigen israelitischen Schüler, deren Eltern es wünschen, hat seit Ostern Herr Rabbiner Dr. Werner übernommen.

Während sonst der Gesundheitszustand unserer Schüler ein recht befriedigender war und nur wenige Fälle von Scharlachfieber und heftiger Diphtheritis vorkamen, hatten wir den Schmerz, zwei jüngere Schüler in Folge heftiger Erkältungsfälle durch den Tod zu verlieren, am 3. Dcbr. den Sextaner Hans Lange, den Sohn unseres lieben Collegen, des Herrn Prediger Lange, und am 24. Dcbr. James Kramp, eine elternlose Waise.

Vom 26. bis 28. Juni war Herr Provinzial-Schulrath Dr. Kruse in sämtlichen Schulstunden bei dem Unterrichte der verschiedenen Lehrer zugegen, nahm eingehend von allen Verhältnissen der Anstalt Kenntniss und gab in der Conferenz, mit welcher er die Revision schloss, dem Collegium anregende Mittheilung der Eindrücke, welche er von dem Leben und den Leistungen in der Anstalt empfangen hatte.

Am 11. Juni feierte die Schule den Tag der goldenen Hochzeit unsers erhabenen Herrscherpaares durch Gebet, Festrede und Gesang.

In diesem Jahre wurde das übliche Turnfest gemeinsam mit den andern städtischen höheren Lehranstalten am 14. Juni im Jäschkenthale gehalten.

In freudigster Erregung nahmen auch unsere Schüler an dem festlichen Empfange theil, welchen unsere Stadt mit weithin gerühmter Hingebung und künstlerischer Ausstattung dem von den Manövern aus Ostpreussen heimkehrenden geliebten Landesvater am 9. und 10. Septbr. bereitet hatte. Bei dem Einzuge Sr. Majestät und der ihn begleitenden Prinzen und Fürsten bildete die gesammte männliche Schuljugend der Stadt, die Schüler jeder Anstalt in gleichfarbigen hellen Mützen, den Schluss des durch die ganze Stadt reichenden Spalieres. Um so tiefer und länger wird die Erinnerung an diese Kaisertage grade bei unsern Schülern haften, als die im Erdgeschosse unseres Gebäudes gelegenen stattlichen Remter und Hallen, unsere Aula und sämtliche Schulzimmer in die würdigsten und glanzstrahlenden Festräume verwandelt wurden, in denen Stadt und Provinz Se. Majestät am Abend des 9. Septbr. bewirtheten.

Bei dieser Anwesenheit Sr. Majestät wurde dem Unterzeichneten die Auszeichnung zu Theil, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu empfangen.

Den Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers wird die Schule in gewohnter Weise durch Gebet, Rede und Gesang feiern.

Die Directionen der Divisions- und der Pionier-Schwimmanstalten haben die Güte gehabt, mir Freikarten für würdige und bedürftige Schüler zu übersenden; ich sage denselben für diese Wohlthat meinen ergebensten Dank.

#### IV. Vermehrung der Lehrmittel.

Dieselbe hat nach Massgabe der bewilligten Etatssätze durch die Fortsetzung früher angeschaffter Werke und Vorlagen und durch den Erwerb neuer Hilfsmittel stattgefunden.

An Geschenken erhielt die Schule ausser von verschiedenen Verfassern und Verlegern von dem Herrn Rittergutsbesitzer Maquet—Nenkau, Herrn Kreisphysikus Dr. Grau—Braunsberg, dem Quintaner Bernicke und dem Sextaner Linse verschiedene Naturgegenstände für ihre zoologische Sammlung.

#### V. Schülerzahl.

Die Zahl der Schüler betrug am Schlusse des vorigen Schuljahres vor Ostern 1879 419 in der Realschule, 45 in der Vorschul-Klasse, also 464 in der ganzen Anstalt. Am Anfange jedes Semesters waren in diesem Jahre

	I.	O.-II.	U.-II.	O.-III.	U.-III.	IV. a.	IV. b.	V. a.	V. b.	VI. a.	VI. b.	Summa.	E.	Summa.
im Sommer:	23	24	38	46	42	38	38	51	47	49	48	<b>414</b>	29	<b>473</b>
im Winter:	21	20	36	43	40	37	34	52	49	51	50	<b>433</b>	46	<b>479</b>
sind jetzt:	20	16	32	43	38	37	33	42	49	50	50	<b>410</b>	47	<b>457</b>

Davon waren:

	Evangel.	Kathol.	Israel.	—	Einheimische.	Auswärtige.
im Sommer:	429	22	22		377	96
im Winter:	438	22	19		385	94

## VI. Die Abiturienten-Prüfung.

Am 18. Septbr. 1879 und am 24. Febr. 1880 haben unter dem Vorsitze des Herrn Provinzial-Schulraths Dr. Kruse und in Gegenwart des Herrn Stadtschulraths Dr. Cosack als Patronatscommissars mündliche Prüfungen stattgefunden.

Zu ihren schriftlichen Arbeiten haben die Abiturienten folgende Themata erhalten:

- im Deutschen: M. 79. Armuth und Reichthum nach ihrem Einfluss auf die Sittlichkeit.  
O. 80. Welches sind die tragischen Conflicte in Goethe's Iphigenie?
- im Französischen: M. 79. Ein Exercitium.  
O. 80. Ein Exercitium.
- im Englischen: M. 79. The Quarrels between England and her North-American Colonies and the War of Independence.  
O. 80. Charles V. and the League of Smalkalden.
- in der Mathematik:
- Geometrie: M. 79. Ein Dreieck zu construieren aus der Grundlinie, dem gegenüberliegenden Winkel und dem von den beiden nicht zugehörigen Schwerlinien gebildeten Winkel.  
O. 80. Es sind vier Punkte gegeben, welche in einer geraden Linie liegen; ein Rechteck zu construieren, dessen Seiten durch die vier Punkte gehen und sich verhalten wie 1 : 2.
- Stereometrie: M. 79. In einem Kugelsector ist der Kegel gleich dem Segment; es soll der Centriwinkel des Achsenschnittes bestimmt werden.  
O. 80. Eine obere Ecke eines Würfels wird mit den 4 unteren verbunden, so dass eine vierseitige Pyramide entsteht; es soll der Radius der inbeschriebenen Kugel berechnet werden.
- Trigonometrie: M. 79. Ein gleichschenkliges Dreieck aus dem Schenkel  $a$  und der Summe der Basis mit der zugehörigen Höhe  $= s$  zu berechnen.  $a = 193$ ,  $s = 358$ .  
O. 80. Ein Stern, dessen Declination  $\delta = 18^\circ 41'$  ist, hat bei seinem Aufgange die Morgenweite  $m = 32^\circ 18'$ . Wie viel Stunden nachher erreicht er die Höhe  $h = 12^\circ 17'$ ?
- Algebra: M. 79. Drei Zahlen bilden eine geometrische Reihe; ihre Summe ist  $a$  und das Product aus dem mittleren Gliede und der Summe der beiden andern  $b$ . Welches sind die Zahlen, wenn  $a = 28$ ,  $b = 160$  ist?  
O. 80. Eine Zahl wird mit 3 Ziffern geschrieben. Addirt man 297 zu derselben, so erscheinen die Zahlen in umgekehrter Ordnung. Die Summe der Ziffern ist  $= 16$ , die Summe ihrer Quadrate  $= 90$ . Wie heisst die Zahl?
- in den Naturwissenschaften:
- Physik: M. 79. 1. Ein Stein gleitet unter dem Einfluss der Schwere 2 Secunden lang von einem ebenen Dache herab, welches mit der Horizontalebene einen Winkel  $\alpha = 40^\circ$  bildet, und fällt dann eine Höhe  $h = 15$  m herunter auf die Strasse. Wie lange fällt der Stein und in welchem Punkte trifft der Stein die Strasse, wenn die Reibung nicht berücksichtigt wird?  $g = 9,81$ .  
2. Auf die ebene Seite einer plankonkaven Linse fallen Strahlen, welche der Achse parallel sind. Wie gross ist die Längenabweichung der gebrochenen Strahlen, wenn der Brechungsexponent  $n = \frac{3}{2}$ , der Radius  $r = 3$  m, die halbe Breite der Linse  $b = 1$  cm, während die Dicke vernachlässigt wird?  
O. 80. 1. Zwei schiefe Ebenen, welche 1 m lang sind und welche beide denselben Winkel  $\alpha$  ( $\alpha < 45^\circ$ ) mit dem Horizont bilden, stossen mit ihren Fussenden an einander. Eine Kugel rollt die eine hinab und durch die erlangte Geschwindigkeit die andere eine Strecke hinauf, dann wieder zurück und so auf und nieder, bis sie durch den Geschwindigkeitsverlust, welchen sie jedesmal am tiefsten Punkte ihrer Bahn erleidet, zu Ruhe kommt. Wie lange dauert ihre Bewegung, wenn die Reibung unberücksichtigt bleibt?  $l = 3$  m,  $d = 12^\circ$ .

2. Einem Hohlspiegel von  $c = 1$  m Brennweite steht in einer Entfernung von  $d = 1,25$  m ein kleiner Planspiegel so gegenüber, dass die Achse des Hohlspiegels durch seine Mitte geht und mit seiner Ebene einen Neigungswinkel von  $45^\circ$  bildet. Wo liegt das von beiden Spiegeln reflectierte Bild eines leuchtenden Punktes, der  $a = 3$  m weit vom Hohlspiegel, in der Achse desselben sich befindet.

Chemie: M. 79. 1200 kg Kochsalz sollen auf Soda verarbeitet werden. a. Wieviel Schwefel ist erforderlich zur Darstellung der nöthigen englischen Schwefelsäure? b. Wieviel Kubikmeter Salzsäuregas bei  $16^\circ$  C. und  $0,750$  mm Barometerstand und c. wieviel kg Soda erhält man hiebei?

O. 80. Eine Essighydrosäure ist so beschaffen, dass 10 gr derselben  $2,008$  gr kohlen-saures Kali neutralisieren. Wieviel Prozent Essigsäureanhydrit enthält jene Säure? b. Wenn man nun 100 gr dieser Essighydrosäure wirklich zur Darstellung von essigsaurem Kali verwendet hat, wieviel Liter leichtes Kohlenwasserstoffgas von  $15^\circ$  C. und  $765$  mm Barometerstand lassen sich mit Hilfe des letzteren gewinnen?

Mit dem Zeugnisse der Reife wurden entlassen:

zu Michaeli 1879:

Georg Hugen,  $19\frac{1}{4}$  J. alt, evang.,  $12\frac{1}{2}$  J. auf der Schule,  $2\frac{1}{2}$  J. in I., Sohn des Lehrers unserer Vorschule, widmet sich dem Studium der neueren Sprachen.

zu Ostern 1880:

1. Louis Alsen, 20 J. alt, evang., 6 J. auf der Schule, 2 J. in I., Sohn eines Königl. Regierungs- und Baurathes hieselbst, widmet sich dem Studium der Mathematik.
2. Adolf Brunzen,  $19\frac{1}{4}$  J. alt, evang.,  $9\frac{1}{2}$  J. auf der Schule, 3 J. in I., Sohn eines verstorbenen Kaufmanns hieselbst, will Beamter werden,
3. Walther Elsner, 19 J. alt, evang., 7 J. auf der Schule, 2 J. in I., Sohn eines verstorbenen Marine-Intendantur-Secretairs, widmet sich dem Studium der neueren Sprachen.
4. Paul Groth,  $20\frac{3}{4}$  J. alt, evang., 2 J. auf der Schule und in I., Sohn eines Rentiers in Stolpmünde, widmet sich dem Baufache.
5. Hugo Kaufmann, 19 J. alt, evang., 10 J. auf der Schule, 2 J. in I., Sohn eines Kanzlei-Inspectors hieselbst, widmet sich dem Postfache.
6. Paul Lange,  $18\frac{1}{4}$  J. alt, evang.,  $8\frac{1}{2}$  J. auf der Schule, 2 J. in I., Sohn eines verstorbenen Postsecretairs hieselbst, widmet sich dem Studium der Naturwissenschaften.
7. Leo Reimann, 19 J. alt, israel., 11 J. auf der Schule, 2 J. in I., Sohn eines Kaufmanns hieselbst, widmet sich dem Studium der Naturwissenschaften.
8. Georg Schwarz,  $18\frac{1}{4}$  J. alt, israel., 6 J. auf der Schule, 2 J. in I., Sohn eines Banquiers und Rittergutsbesitzers aus Pr. Stargardt, wird Landwirth.
9. Ludwig Valentin, 20 J. alt, evang., 6 J. auf der Schule, 2 J. in I., Sohn eines Hafenarbeiters in Neufahrwasser, will Mathematik studieren.

Durch den Beschluss der Prüfungscommission wurde den Abiturienten Kaufmann, Schwarz und Valentin die mündliche Prüfung erlassen, und haben Kaufmann das Prädikat: vorzüglich, Alsen und Schwarz das Prädikat: gut, die übrigen das Prädicat: genügend erhalten.

**VII. Vertheilung der Stunden unter die Lehrer.**  
(im Wintersemester.)

Lehrer.	Ordinarius.	Realschule.										Summa.			
		I.	O. II.	U. II.	O. III.	U. III.	IV A.	IV B.	V A.	V B.	VI A.		VI B.		
1. Dir. <b>Dr. E. Panten</b>	I.	1 Geogr. 3 Gesch.	1 Geogr. 2 Gesch.				2 Gesch.	2 Geogr.							11
2. Oberl. Prof. <b>Dr. Bail</b>	O. II.	2 Chemie	2 Chemie 2 Naturg.	6 Natur- wissenschaft	2 Naturg.	2 Naturg.		2 Naturg.	2 Naturg.						20
3. Oberl. <b>Lohmeyer</b>	O. III.			1 Geogr. 2 Gesch.		5 Latein 2 Gesch. 2 Geogr. 3 Deutsch		2 Gesch.			3 Gesch. u. Geogr.				20
4. Oberl. <b>Fincke</b>	U. II.	3 Engl. 4 Franz.	3 Engl. 4 Franz.	3 Engl. 4 Franz.											21
5. Oberl. <b>Dr. Brandt</b>				3 Deutsch		4 Franz.		6 Latein			5 Franz. 3 Gesch. u. Geogr.				21
6. Ord. L. <b>Schumann</b>		5 Math. 4 Physik	5 Math. 2 Physik	5 Math.											21
7. Ord. L. <b>Weidemann</b>	U. III.	3 Latein 3 Deutsch				5 Latein 3 Deutsch		3 Deutsch					3 Gesch. u. Geogr.		20
8. Ord. L. <b>Dr. Claass</b>	IV A.		2 Religion			2 Religion	6 Latein 2 Religion 3 Deutsch		2 Religion	2 Religion	2 Religion	2 Religion	2 Religion		23
9. Ord. L. <b>Dr. Giese</b>	V A.		4 Latein		4 Franz.	4 Gesch. u. Geogr.			6 Latein 4 Deutsch						22
10. Ord. L. <b>Süming</b>	VI A.		3 Deutsch	4 Latein							8 Latein 4 Deutsch 3 Gesch. u. Geogr.				22
11. Ord. L. <b>Scheeffe</b>					6 Math.	6 Math.	6 Math.	6 Math.							24
12. Ord. L. <b>Schultze</b>	V B.						2 Naturg.		4 Rechnen	2 Naturg. 4 Rechnen	2 Naturg. 5 Rechnen	2 Naturg. 5 Rechnen	2 Naturg. 5 Rechnen	24 (2)	
13. Pred. <b>Lange</b>		2 Religion		2 Religion	2 Religion			2 Religion							8
14. Kath. Rel.-Lehrer S.-A.-C. <b>Mentzel</b>		Katholische Religion in 3 Abtheilungen.										6			
15. Israel. Rel.-Lehrer <b>Dr. Werner.</b>		Israelitische Religion in 3 Abtheilungen.										6			
16. Wissensch. Hilfslehr. <b>Dr. Kestner</b>	VI B.						2 Geogr.			6 Latein 4 Deutsch		8 Latein 4 Deutsch			24
17. Wissensch. Hilfslehr. <b>Medem</b>					4 Engl.	4 Engl.	5 Franz.	5 Franz.	5 Franz.						23
18. S.-A.-C. <b>Dr. Hielscher</b>			2 Chemie					2 Naturg.	2 Naturg.						6
19. Zeichen- u. Schreibl. <b>Krahn</b>		2 Zeichn.	2 Zeichn.	2 Zeichn.	2 Zeichn.	2 Zeichn.	2 Zeichn.	2 Zeichn. 2 Schreib.	2 Zeichn.	2 Zeichn.	2 Zeichn. 3 Schreib.	2 Zeichn. 3 Schreib.	2 Zeichn. 3 Schreib.		30
20. Elementarl. <b>Hugen</b>							2 Schreib.		2 Schreib.	2 Schreib.					6
21. Ges.-L. <b>Jankewitz</b>		2 Singen			1 Singen			1 Singen			1 Singen.			5	
		<b>Vorschule.</b>													
Elementarl. <b>Hugen:</b>		2 Religion. — 10 Deutsch. — 6 Rechnen. — 2 Geographie. — 4 Schreiben. — 2 Zeichnen.										26			

### VIII. Uebersicht der statistischen Verhältnisse der Realschule zu St. Johann im Schuljahr von Ostern 1879 bis Ostern 1880.

29. Februar 1880.

Lehrer.	Allgemeiner Lehrplan.													Verhältnisse der						
	Fächer.	Klassen und Stunden.											E.	Schüler			Abiturienten			
		I.	O II.	U II.	O III.	U III.	IV. A.	IV. B.	V. A.	V. B.	VI. A.	VI. B.		Summa.	in	waren am Anfang des Schuljahres	waren am Ende des Schuljahres	werden entlassen	widmen sich	
Director <b>Dr. E. Panten</b>	Religion.....	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	22	2	I.	18	23	20	mit dem	dem
1r Oberlehrer Professor <b>Dr. Bail</b>	Deutsch.....	3	3	3	3	3	3	3	4	4	4	4	37	10	O II.	15	24	16	Zeug-	Studium
2r „ <b>Lohmeyer</b>	Latein.....	3	4	4	5	5	6	6	6	6	8	8	61	—	U II.	37	38	32	nisse	Mathemat.
3r „ <b>Fincke</b>	Französisch.....	4	4	4	4	4	5	5	5	5	—	—	40	—	O III.	39	46	43	der	Natur-
4r „ <b>Dr. Brandt</b>	Englisch.....	3	3	3	4	4	—	—	—	—	—	—	17	—	U III.	38	42	40	Reife	wissensch.
1r Ord. Lehrer <b>Schumann</b>	Geschichte u. Geographie	4	3	3	4	4	4	4	3	3	3	3	38	2	IV. A.	39	38	38		Neueren
2r „ <b>Weidemann</b>	Naturwissenschaften....	6	6	6	2	2	2	2	2	2	2	2	34	—	IV. B.	39	38	33		Sprachen
3r „ <b>Dr. Claass</b>	Mathematik und Rechnen	5	5	5	6	6	6	6	4	4	5	5	57	6	V. A.	51	51	42		Beamten-
4r „ <b>Dr. Giese</b>	Zeichnen.....	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	22	2	V. B.	48	47	49		stande
5r „ <b>Süming</b>	Schreiben.....	—	—	—	—	2	2	2	2	3	3	14	4	—	VI. A.	48	49	50		Baufache
6r „ <b>Scheeffe</b>														—	VI. B.	47	48	50		der Land-
7r „ <b>Schultze</b>														—						wirtschaft
Prediger <b>Lange</b>	Summa...	32	32	32	32	32	32	30	30	29	29	342	26	Sa.	419	444	410		9	9
Wissensch. Hilfsl. <b>Dr. Kestner</b>																				
„ <b>Medem</b>	Singen.....	—	2	—	—	1	—	—	—	—	—	—	5	—						
S.-A.-C. <b>Dr. Hielscher</b>																				
Kath. Rel.-L. S.-A.-C. <b>Mentzel</b>															Vorsch.	45	29	47		
Israel. Rel.-L. <b>Dr. Werner</b>															Sa.	464	473	457		
Zeichen- u. Schreiblehr. <b>Krahn</b>																				
Elementarlehrer <b>Hugen</b>																				
Gesanglehrer <b>Jankewitz</b>																				
Turnlehrer <b>Schubart</b>																				

Die combinirten Lectionen sind nur einfach gezählt.

Das Zeichen ∞ bedeutet Combination.



## IX. Ordnung der öffentlichen Prüfung.

Vormittags 8 $\frac{1}{2}$  Uhr.

### Choral und Gebet.

8 <sup>h</sup> 45' Vorschule	Rechnen } — Hugen. Deutsch }
9 <sup>h</sup> 20' Sexta	A. und B. Naturgeschichte — Schultze. B. Latein — Dr. Kestner.
10 <sup>h</sup> 5' Quinta	A. und B. Religion — Dr. Claass. A. Französisch — Medem.
10 <sup>h</sup> 50' Quarta	A. und B. Mathematik — Scheeffer. B. Naturgeschichte — Dr. Hielscher.
11 <sup>h</sup> 35' Untertertia	Französisch — Dr. Brandt.
12 <sup>h</sup> Obertertia	Latein — Lohmeyer.

Gesang: a. Mozart: Ave verum. b. Schubert: Der Lindenbaum. c. Spohr: Wie ein stolzer Adler.  
d. Kozzolt: Der Kuckuck und sein Küster.

### Nachmittags.

3 <sup>h</sup> Untersecunda	Religion — Lange. Latein — Säming.
3 <sup>h</sup> 45' Obersecunda	Chemie — Dr. Bail.
4 <sup>h</sup> 10' Prima	Englisch — Fincke. Mathematik — Schumann. Deutsch — Weidemann.

### Entlassung der Abiturienten.

Abschiedsrede (Englisch) des Abiturienten Kaufmann.

Schlussgesang: Aus Mozart's Requiem: a. Dies irae. b. Tuba mirum. c. Lacrymosa.

Probezeichnungen und Probeschriften der Schüler werden zur Ansicht im Zeichensaale ausgelegt sein.

## X. Aufnahme neuer Schüler.

Der neue Unterrichtscursus beginnt Donnerstag, den 8. April. Für die Prüfung und Aufnahme neuer Schüler werde ich, und zwar für die Vorschule am Sonnabend den 3., für die Klassen I—V, incl. am Montag den 5., für die VI. am Dienstag den 6. April, jedesmal um 9 Uhr in meinem Geschäftszimmer im Schullocale bereit sein.

Ich ersuche die geehrten Eltern, welche ihre Söhne aus unserer Anstalt wollen abgehen lassen, mir die schriftliche Anzeige davon im Interesse der neu Aufzunehmenden möglichst bald nach dem Schlusse des Schuljahres einzureichen.

*Dr. Panten.*

# 17. Ordnung der öffentlichen Prüfung

17. Ordnung der öffentlichen Prüfung

17. Ordnung der öffentlichen Prüfung

17. Ordnung der öffentlichen Prüfung

## 17. Ordnung der öffentlichen Prüfung

17. Ordnung der öffentlichen Prüfung

## 17. Ordnung der öffentlichen Prüfung

17. Ordnung der öffentlichen Prüfung